Gottlieb Emanuel Hallers
Correspondenten der Königl. Gesellschaften der Wissenschaften zu Paris und Göttingen, und Mitglieds der Oekonomischen Gesellschaft zu Bern, und der physikalischen zu Basel.

Dritter Versuch
eines
Critischen
Verzeichnisses
aller Schriften,
welche
Die Schweiz
betreffen.

Non ego paucis
Offendar maculis - - -
HORATIUS.

BERN,
im Verlag der neuen Buchhandlung.

Gedrukt bey Abr. Wagner, Sohn. 1763.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BIBLIOTECA NACIONAL
MADRID

Denen Hochwohlgebohrnen Herren

HERRN

Beat Fidel Anton Johann Dominik Zur Lauben, Freyherrn von Thurn und Gestelenburg,

Ritter des Königl. Französischen Militar Ordens St. Ludwig, Brigadier unter des Allerchristlichsten Königs Fußvölkern, Haubtmann in dem Regiment der Schweizerischen Leibwacht des Königs,

Auswärtiges Ehren Mitglied der Königl. Gesellschaft der Aufschriften und schönen Wissenschaften zu Paris.

Auch des grossen Raths der Stadt und des Freystaats Zug.

und

HERRN

Joseph Anton Felix von Balthasar

des grossen Raths der Stadt und des Freystaats Lucern, und gewesenen Landvogt zu Büren, Triengen und Wynikon

Seinen hochgeneigtesten Gönnern und wahren Beförderern der gegenwärtigen Arbeit

widmet diese Schrift

der Verfasser.

Zweytes Buch.

Die Löbl. dreyzehn Orte.

Zürich.

I.

„ Ein begrieffenlicher *Methodus*
„ nach welchem ein vollkom-
„ mene Züricher Historÿ zusam-
„ men gelesen und auch vonn
„ dem aller einfaltigisten gefas-
„ set werden kan / außgeführt
„ bis auff das Jahr Christi
„ 1540. *Mss.* in 4. 59. S.

Diese Handschrift besizen meine grosse Gönner, Herr Rathsherr Leü, und mein theürster Freund Herr Inspector Simler zu Zürich, sie ist aber unvollkommen.

Der unbekante Verfasser will die Geschichte der Löbl. Stadt Zürich in vier Theile eintheilen.

1. Speculum naturae; darin die Erbauung, der Stadt, Ursprung, Fruchtbarkeit, Brünste, Zerstörungen, Päbstliche Banne, Niderlagen, Belagerungen, Uneinigkeiten, ungewohnte Jahrs-Zeiten, starke Kälte, Hagel, theure Zeiten, Pestilenz, Mißgeburten, Schaden an Versetzung der Gewerbe, Waßergüße, Diebstähl, Meteora, Erdbeben, Brückenbrüche, wohlfeile Zeiten, und allerley Bündniße wieder Zürich sollen erzehlt werden. 2. Speculum Religionis; darin von dem Zustand der Religion vor und nach der Glaubens-Verbesserung, und von den Stiftungen der Klöster und Kirchen soll gehandelt werden. 3. Speculum politicum; hierin solten vorkommen die verschiedene Gattungen der Regierung, Freyheiten und Gerechtigkeiten, Burgrechte, Bündniße, Gesandschaften und dergleichen. 4. Speculum militare; Worin haubtsächlich von den geführten Kriegen und gelieferten Schlachten, von der Kriegs Verfassung und dergleichen Sachen solte geredet werden. Alles dieses wird mehr oder minder mit Exempeln erläutert.

Man sieht leicht, in welcher Unordnung eine solche Geschichte würde verfaßt seyn, und was für unnützes Zeug derselben müßte eingerükt werden, wenn man obiger Lehrart genau folgen wolte.

2.

„ *Memorabilia Tigurina*, oder „ Merkwürdigkeiten der Stadt „ und Landschafft Zürich / in „ alphabetischer Ordnung ent„ haltend was sich vom Ur„ sprung der Stadt / bis auf „ A. 1710. in dem Regiment / „ in Kirchen und Schulen / „ auch in der Natur zu Frie„ dens und Kriegs Zeiten „ merkwürdiges zugetragen / „ deßgleichen wann und wie „ die gemeine Gebaüe / Aem„ ter und Vogteyen in den „ dißmaligen Stande gekom-

„ men; samt einem Geschlech-
„ ter / Burgerlichen Dienst
„ und Aemter Büchlein; vor-
„ mahls zum zweyten mahl in
„ den Druck mitgetheilt durch
„ Herrn Hans Heinrich
„ Bluntschli / anjetzo aber mit
„ vielen Zusätzen / auch 300.
„ neuen Titlen von allen Pfar-
„ reyen auf der Landschafft /
„ alten abgegangenen Schlös-
„ seren und deroselben Besitze-
„ ren vermehret / und biß auf
„ gegenwärtiges 1741. Jahr
„ fortgesetzt. Deßgleichen ei-
„ ner *Chronologi*schen Vorstellung
„ derer hierinnen enthaltenen
„ Merkwürdigkeiten / einem
„ weitlauffigen Register / darzu
„ dienlichen Kupfern / und ei-
„ ner neuen Landkarte des
„ Zürich Gebiets / versehen /
„ zum

„ zum drittenmahl herausgege-
„ ben. Zürich. 1742. in 4. 713.
„ S. c. f.

Die zwey erstere Ausgaben kamen Anno 1704. in 12. auf 17. Bogen, und 1711. in 8. mit Kupfern und vielen Vermehrungen heraus.

Die dritte Ausgabe von welcher jtzo die Rede ist, ward durch Herrn Johann Balthasar Bullinger besorgt; Was dieser geleistet, zeigt der Titel an. Er hat sehr viel Fehler verbeßert, ohngeacht noch einige stehen geblieben sind, welche hier zu verzeichnen zu weitläufig wär. Das Werk selbst ist merkwürdig. Bluntschli und Bullinger haben alles was Zürich betrift, gutes und schlimmes, besonders in politischen und geographischen Sachen zusammen gescharrt, denn das Fach von der Naturgeschichte ist weit schwächer; der Toggenburger Krieg ist, ohne dessen Ursprung zu untersuchen, mit vieler Bescheidenheit beschrieben. Die noch eingeschlichene abergläubische Sachen, wuß man mit den Zeiten des Bluntschlis entschuldigen.

Die Charte ist aus der Geigerischen und Scheüchzerischen, durch Johann Rudolf Freytag gezogen worden.

S. *Zurlaub. hist. milit.* VII. 474. Sammlung alter und neüer Merkwürd. V. 517. - 521. *Tempe helv. V I.* 493. Götting. gel. Zeit. 1742. 288. Freymüth. Nachr. 1744. 350. Monatl. Nachr. von Zürich 1757. *Novemb.* 128. 129.

3.

„ Diß sind Sprüch von allen
„ Burgermeistern die je zun
„ Zitten in der Statt Zürich
„ geregiert hand von dem er-
„ sten biß vff den jetzigen
„ zwen Herren / deren der sind
„ aber samen acht vnnd drisig
„ vonn 1336. byß jnn dises 1589.
„ Jar. Von mir Hans Hein-
„ rich Klunz 1589. Mss. in fol.
„ 15. S. auf der Burger Bibliothek
„ zu Zürich.

Er

Er fängt mit R. Brun 1336. in folgenden Worten an.

„ Jnn disen Zitten vnnd Jnn Jarenn
„ als die statt Zürich stund in großen gefarenn
„ hatt der stráng ritterlich Mann
„ Conſtafel vnnd die zwölf Zünft gefangen an.
„ vnnd machtend ein núw reienmántt
„ nachdem sych der schedlich Rath zerthrónth.

Er endet A. 1584. mit Caspar Damen wie folget.

„ Da diser Herr was erwelltt
„ ward fil Zwittracht vnnd vneinigkeitht
„ der Bapst mitt sym Anhang hatt zwägen bracht
„ das er ein núwen Kalender hat erdacht
„ fil Kriegschgeschrey ward da angeschlagen
„ also stund es by synen Tagen.

4.

„ Beschreibung der Herren Bur-
„ germeisteren Lobl. Statt
„ Zürich / derselben Ehrenbe-
„ fürderungen / und was sich
unter

„ unter ihrer Regierung denk-
„ würdiges zugetragen / durch
„ Erhard Dürsteler, Pfarrer zu
„ Horgen, *Mſſ.* 4. Bänd in folio.

Dieſes Werk meines ehrwürdigen Gönners, iſt vielmehr eine Zürcher Chronik als eine Beſchreibung der Burgermeiſter, es enthält ſehr wenig perſonalia; Einem jeden Burgermeiſter ſind vorgeſezt ſein Bildnis, aus C. Meyers Bilder und Wappenbuch, ſein von der Hand gezeichnetes Wapen, und einige deutſche Verſe, und in den neueren Zeiten ſind allerley gedrukte Hochzeit und Tods Geſänge beygefügt. Die gezeichneten Wapen weichen hin und wieder, von des C. Meyers gedruktten, merklich ab. z. E. Johann Meyer von Knonau 1401. Johann Hurter 1413. Pantaleon von Inkenberg 1414. Jacob Glentner 1424. Johannes Schwend 1441. Auch ſind aus gleichem Meyer und andern Werken Abbildungen einiger Denkmäler der Schweizeriſchen Tapferkeit eingeſtreut. Uberall erzehlt er die Begebenheiten nur kurz, ſelbſt von Braunen bringt er wenig an, welcher doch Stoff genug

nug zu einer weitläufigern Erzehlung hätte geben können, allein er beruft sich auf sein Zürcher Geschlechter Buch, worinn die personalia besser ausgeführt seyen. An verschiedenen Orten sucht er die wahre Reihe der Burgermeister herzustellen. Da man Z. E. sagt, Rudolf Schöni sey nur ein Jahr lang, nemlich von 1391. bis 1392. Burgermeister gewesen, so beweißt er aus dem alten Regiments Buch, daß er es abwechslend bis 1400. gewesen. Er bestätigt auch den vom Wolfgang Haller zu erst gefundenen Burgermeister Pantaleon von Inkenberg / dessen man sonst wenig gedachte. Des Burgermeister Waldmans Auflauf erzehlt er zu seinen Gunsten, und vertheidigt ihn gegen seine, wie er sagt, mit unvernünftigen Grim gegen ihn wütende Feinde. Den Kappeler Krieg hält er mit Recht erzwungen, indem die Zürcher den Bogen allzuhoch gespant, und Souverainen Mit Orten befehlen wollen, was sie des Glaubens halb zu thun und zu lassen haben solten, da aber dieser Krieg übel ausschlug, so suchte sich das erbitterte Volk an zweyen Haubtleuten, nemlich den nachmaligen Burgermeister Hans Rudolf Lavater, und Georg Göldli zu rächen, und entsezte dieselben, sie

wurden

würden aber kurz darauf völlig unschuldig, und für tapfere Bidermänner erklärt. Unter Heinrich Bräm entstand 1603. im Wallis wegen der freyen Glaubens Uebung der Protestanten, eine weit aussehende Zwistigkeit, worbey der Herr Verfasser anmerkt / es seyen Löbl. Cathol. Orte Sinns gewesen das Wallis zwischen ihnen und Savoyen zu theilen, und diese Absicht habe nach ihrer Entdekung, am meisten zum Verglich zwischen beyden Religionen beygetragen, bis daß A. 1626. die Walliser zu einem Glauben sich erklärt, und die Protestanten bemüßiget worden sich dem herrschenden Glauben zu unterwerfen, oder mit Verkauffung ihrer Güter, sich aus dem Land zu begeben.

Das bekante verdrießliche Matrimonial und Collatur Geschäft im Thurgeu und Reinthal von 1632. beschreibt er ziemlich weitlaufig, wie er denn überhaubt in neuern Zeiten viel weitlaufiger wird. Die Aufruhr der Berneriſchen Bauren in 1641. der Mellinger grobe Auffühlrung gegen den Französischen Abgesandten, Herrn de Caumartin 1642., die Kriege an den Grenzen der Schweiz, das Utwyler und Lustorfer Glaubens Geschäft im Thurgeu 1644.

1644., die überaus weitläufig verfaßte 28. sehr eng geschriebene Seiten enthaltende Wädischwyler Aufruhr 1646., sind ungefehr die wichtigsten Begebenheiten der neuern Zeiten.

Der erste Theil endigt 1655. den 8. Wintermonat mit Burgermeister Johann Rudolf Rhans Absterben.

Der zweite Theil fängt A. 1652. mit Johann Heinrich Waser an, und endigt A. 1669. bey seinem Tod.

Dieser Theil ist sehr merkwürdig, und man kan überhaubt sagen, daß je näher der Herr Verfaßer zu unsern Zeiten komt, je wichtigere und beträchtlichere Sachen verleibe er seinem Werk ein. Dieser Theil enthält viele geschriebene und gedrukte Nachrichten und Urkunden, welche besonders den Rapperschweiler Krieg A. 1656. betreffen; deßen Anläße, Hergangenheit und Schluß sehr weitläufig ausgeführt werden, und fast den ganzen Band einnehmen. Er entwikelt den entstandenen Funken des Protestantischen Glaubens zu Arth sehr genau, und begleitet alles mit Urkunden. Dieses gab

den

den ersten Anlaß zum Krieg. 35. Seelen waren von Arth ausgezogen. Zürich schlug sich zu Erlangung ihres ohngefehr 15500. Cronen geschäzten Guts ins Mittel, Schweiz wolte es nicht abfolgen laßen, sondern verklagte die Flüchtigen als Wiedertaufer und Rebellen, ließe sie peremtorisch vorladen und den 27. Sept. 1655. auf nicht erscheinen ihre Güter confisciren. Noch andere so sich nicht geflüchtet, wurden gebüßet, in Gefangenschaft gelegt, gefoltert und 4. geköpft, 4. auf Galeeren geschikt, andere anders bestraft, auch von Seiten Schweiz, alles Rechtbieten auf den Tagsatzungen ausgeschlagen. So erwuchs aus einem besondern Streit Geschäft, ein allgemeines, welches mit unersezlichen Kösten und Strömen Bluts mußte gelöscht werden. Der bekante Zweyerische Streit, nebst vielen Urkunden, besonders aber die gegen Hr. Zweyer aufgenommene Kundschaften, und seine Antworten, wie auch das mit Frankreich erneüerte Bündniß von 1663. beschließen den zweiten Theil.

Der dritte Theil hat wenig merkwürdiges.

Der

Der vierte Theil aber, ist wiederum sehr beträchtlich, er enthält sehr weitläufig die Zürcherische Unruhen von 1713 und die darauf erfolgte policey reformation, welche Erzehlung mehrentheils aus der Scheuchzerischen Arbeit, nach Hr. Dürstelers eigenem Geständniß, genommen ist. Diese Unruhen waren eine Folge des eingeführten so genanten heimlichen Mehrs, und endigten mit einer völligen Erneüerung und feyrlichen Beschwerung der Grund-Geseze und besonders der geschwornen Briefe. Da von diesem Geschäft wenig oder gar nichts gedrukt worden, so sind diese Nachrichten ungemein schäzbar.

5.

„ Beschreibung der Stifft und
„ Clösteren geistlicher *Convent*
„ Ritter/ Bruder und Schwös-
„ ter Orden der Statt und
„ Landschafft Zürich von der-
„ selben Ursprung/ Stifteren/
„ Gutthätern/ Kauffen/ Taü-
„ schen/ Handlungen/ Zufäh-

„ len / einicher *Secularisirung*
„ Abgang oder sonsten verän-
„ derten Gebrauch. Durch
„ Erhard Dürsteler. Mſſ. in
„ fol. 1575. S.

Der unermüdete Greiß, Herr Pfarrer Dürsteler / hat in diesem ungeheuren Band alles zusammen getragen, was er nur dienliches zu seinem Vorsaz hat finden können. Er handelt von 45. Stiftungen, deren Verzeichniß ich hieher setzen werde.

1. Stift zum großen Münster. 300. S. Hierin sind nebst einigen wichtigen Urkunden, so viel möglich vollkommene Verzeichnisse der Pröbste, Chorherren, Leütpriester, Capellanen, und Brüder dieser Stift.

2. Clösterlin oder St. Martins Stift am Zürich Berg. 18. S.

3. Wasserkirche. 44. S. Dieses ist fast das gleiche mit dem, im zweiten Versuch S. 276. angeführten Werk des Herrn Rahtherrn Leü, und betrift besonders die Bücher Samlung.

4. Frauen Münster und Abtey. 628. S. Dieses ist das wichtigste Stük des ganzen Werks, da demselben unzehliche Urkunden, Sterbrödel und dergleichen, vollkommen einverleibt sind.

5. Kloster im Oetenbach. 15. S.

6. Dominikaner oder Prediger kloster. 8. S.

7. Spitahl. 13. S.

8. und 9. Augustiner und Barfüßer Kloster; jedes 3. S.

10. Sellmau. 18. S.

11. Sammung der Schwöstern zu St. Berena in der Brunngaß jetz Froschau genant. 8. S.

12. Sanct Jakob an der Syl. 2. S.

13. St. Anna, St. Lorenz Capelle, St. Leonhardt. jedes 1. S.

16. Arme Schwestern bey dem Grimmenthurn. 2. S.

17. Arme Schwestern der unteren und oberen Zühnen. Schwestern auf dorf zum Dill, Schwestern im Niederdorf, Schwestern im hinteren Hof. jedes 1. S.

21. Schwestern im Kezis thürli, Pflasterbach, Schwestern beym Augustiner Kloster, Bruderhaus am Irchel. Schwester Haus zu Wapplischwyl bey Rüthi, Bruderhaus im Schleipfenberg bey Bülach, Bruderhaus im Neßenthal im Hirßlander Holz, Bruderhaus zu Otweil, jedes eine halbe Seite.

29. Winterthur Stadt und geistliche Aemter. 113. S. Ist wiederum wegen vielen eingerükten Urkunden sehr schäzbar.

30. Alt oder Ober Winterthur. 8. S. hier werden die allda gefundene Inschriften und Münzen verzeichnet.

31. Heiligberg und dortige Jakobskirch. 41. S. mit sehr vielen, 32. S. anfüllenden Urkunden.

32. Stein. 158. S. welches der Herr Verfaßer annoch für das alte gaunodurum hält, hat

hat auch sehr viele, besonders das dortige Kloster betreffende Urkunden, wie auch einige wegen Ramsen, Petershausen u. s. f. und ist allerdings sehr wichtig.

33. Cappel. 18. S.

34. Cappelerhof. 2. S.

35. Küßnacht. 3. S.

36. Kloster Rüti. 107. S. und 23. Zeichnungen, worin Grundrisse, Siegel, Wapen, u. d. g. enthalten sind. Dieses ist auch wegen vielen eingerukten Urkunden aller Aufmerksamkeit würdig.

37. Töß. 11. S.

38. Embrach 21. S. mit vielen Zeichnungen und Versen über das schändliche Leben der dortigen Mönche.

39. Bubikon. 10. S.

40. Beerenberg. 4. S.

41. St. Marienberg. 1. S.

42. Gfenn, Eglisau, Ehrlibach, Zu wald.

Die drey erste jedes 1. S. und lezteres 2. S. Dieses sind nur Zeichnungen einiger in den Fenstern daselbst vorgestellten Waapen.

6.

„ *Stemmatologia Tigurina.* Das ist Zü-
„ richisches Geschlechter Buch /
„ oder eigentliche Beschrei-
„ bung aller alter und neüer
„ in dem Zürichgeüw seßhafft /
„ der Statt Zürich verbündet /
„ verbürgerrechtet / und land-
„ seßig geweßener adelicher /
„ und auch anderer alter ehr-
„ licher Geschlechteren. Mit
„ grundtlichem Bericht in wel-
„ chen Jahren die geblühet ?
„ was geist- und weltlicher Eh-
„ renstellen sie in und aussert
„ dem Vatterland bekleidet ?
„ Was für Klöster / Kirchen /
„ Capellen die gestifftet ? Wer
„ die

„ die in Ritter und Adelstand
„ erhoben? Wann die das Bur-
„ gerrecht erlanget? welche
„ und wann auch die wieder
„ abgegangen und ausgestor-
„ ben ect. auch getreuer An-
„ führung darum vorhandener
„ Keiser und Königlicher Waa-
„ penbriefen / Jedem Ehren-
„ Geschlecht eigener und mit
„ dero natürlichen Farb aus-
„ gezierten Waapen, Klein-
„ dien / wie nicht weniger ver-
„ schiedener verrühmter Männer
„ wahrhafter Lebensbeschreib-
„ und Abbildungen ect. Einer
„ Statt Zürich und dero ver-
„ burgerten Geschlechtern zu
„ Ehren aus glaubwürdigen
„ Geschicht beschreibungen /
„ Regiment / Thurnier / Ge-
„ schlechter Bücheren / Ge-

„ stifft / Vergabung / Heürath /
„ Kauffbrieffen und Jahrzeit
„ bücheren mit mühsamen Fleiß
„ verfertiget / durch Erhard
„ Dürsteler Pfarrer zu Ehr=
„ libach. Mss. in Fol.

Wenn mein verehrungswürdiger Gönner, Herr Pfarrer Dürsteler / in seinem ganzen Leben nichts als dieses Werk ausgearbeitet hätte, so würde man ihm die Ehre eines unermüdeten Manns nicht bestreiten können. Um zu diesem Werk zu gelangen, muste er die Tauf= Heüraths= und Sterb Bücher durchgehen, selbige abschreiben, und sie den Geschlechtern und Stämmen nach, in Ordnung bringen, wie er auch solches laut unten anzuführenden Titeln gethan hat. Er muste auch noch, unendlich viel Urkunden durchgehen, viel unnüze und ekelhafte Sachen lesen, um etwas gutes daraus zu saugen. Kurz es war ein Unternehmen, welches die Kräfte eines Manns zu übersteigen schien, und doch hat er es glüklich und so zu Stand gebracht, daß er zu Zürich als ein Orakel in Genealogischen

Sachen

Sachen zu Rath gezogen wird. Um aber dieses ungeheüre Werk noch nüzlicher zu machen, hat er noch Stamm = Tafeln von einem jeden Geschlecht, und die Voreltern eines jeden Standsglieds bis auf sechszehn und öftermals zwey und dreyßig Ahnen verfertiget, aus welchen gar leicht aller Streit wegen den Verwandschaften und Ausständen kan gehoben werden. Diese Arbeiten sind zu den dreyzehn Bänden von welchen ich reden will, nicht gerechnet, und machen verschiedene besondere Bände aus.

Es sind der Arbeit von welcher jezt die Rede ist, ganze Werke eingerükt; als des Chorherrn Johann Baptist Ott Lebens beschreibungen aller Obersten Pfarrer zu Zürich / der Reßelringische Handel auf 294. S. mit vielen Urkunden. Heinrich Bullingers Nachricht von seinem Geschlecht. Grobs Poesien. *Hugonis Blotii* merkwürdige Rede auf die Hutterische Meüchelmörder. Hans von Hunwyls Nachricht von seinem Geschlecht / u. s. f. viel andere Lebens beschreibungen, Münzen, Bildniße und dergleichen.

Wenn ich von jedem Band besonders reden wolte, müßte ich ein ganzes Werk verfertigen, und selbst die Titel der Lebens Beschreibungen, und Münzen auf gelehrte und andere verdiente Männer, würden zu viel Plaz wegnehmen; erstere werden aber alle zu seiner Zeit von mir gemeldet werden.

Ich werde nur von dem zehnten Theil etwas weitläufiger reden, welcher I. das Register über die 9. vorgehende Theile enthält. Denn über die, drey Bände ausmachende Anhänge ist noch keins gemacht. Dieses Register ist alt, und unvollständig, vermöge deßelben wird in diesem Werk von zwey Marggrafen, 28. Grafen, 62. Baronen, 531. Adelichen, 3780. Patrizischen und andern Geschlechtern, und von 931. aus den Richtbüchern genommenen unbestimten Geschlechtern gehandelt. Dieses alles macht 5334. Geschlechter aus, deren Zahl aber jezt nahe bey sieben tausend seyn mag.

2. Das von der physikalischen Gesellschaft zu Zürich A. 1756. genau aufgenommene Verzeichniß aller Häuser und Einwohner zu Zürich. Es waren 1191. Häuser, und überall, welches

fast

fast gar zu wenig scheint, an Einheimischen und Fremden 11122. Seelen, ledige Manns Personen 528. ledige Weibs Personen 1072. Haußhaltungē 1970. Knechte 247. Mägde 1852. in der grossen Stadt 6879. Seelen, in der kleinen 4243. Mannspersonen 4611. Weibs Personen 6511. Burgerspersonen überall 6664. andere kleinere Abtheilungen übergehe ich. Diese Zehlung ist A. 1762. mit aller möglichen Sorgfalt erneuert worden. Es befanden sich 1192. Häuser, 1939. Haußhaltungen, 10616. Seelen, ledige Mannspersonen 583. ledige Weibspersonen 1119. Knechte 280. Mägd 1835. Burgers Seelen 6427. und überall 4370. Manns- und 6246. Weibspersonen. So daß sich seit 6. Jahren eine beträchtliche Verminderung zeiget.

3. Das Verzeichniß der vom Herrn Pfarrer besitzender Bildniße gelehrter und anderer Züricher. Es sind 292. gezeichnete, und 903. gestochene Bildniße. Seine Samlung aber von allen Schweizerischen Bildnißen wird sich leicht über drey tausend erstrecken.

4. Das Verzeichniß Löblicher Bürgerschaft zu Zürich, nach der Ordnung, wie solche A.

1730. auf Löbl. Constaffel und Zünften vertheilt und einverleibt waren. Es befanden sich überall 2418. Burger, von welchen 440. allein zum Saffran zünftig waren. An Bürgerlichen Geschlechtern waren 303. welche aber bis A. 1760. um 36. abgenommen, so daß nur noch 277. Geschlechter übrig bleiben, von welchen auch einige seither ausgestorben, und andere nechstens auszusterben scheinen.

5. Das Verzeichniß aller Pröbste, Chorherrn und Brüder des Züricher Capitels von A. 900. bis 1523. auf 108. Seiten.

Denjenigen zum Gefallen welche etwan die, auf verdiente Männer geprägte Münzen zu kennen wünschen, will ich ein Verzeichniß derjenigen anhenken, welche sich in diesem erstaunlichen Werk abgedrukt befinden.

1. Heinrich Aescher, Burgermeister
2. Johannes Asper, ein Mahler.
3. Rudolf Brun, Burgermeister.
4. 5. Heinrich Bullinger, Oberster Pfarrer.
6. Heinrich Bürgkli, Kaiserl. General Feldmarschall.
7. Johannes Frieß.

8. Hans

8. Hans Füßlin.
9. Conrad Geßner.
10. Rudolf Gualther.
11. Johann Heinrich Hottinger.
12. Peter Martyr.
13. Johann Jacob Scheüchzer.
14. Die H. Idda, Gräfin von Toggenburg.
15. Johann Peter Tomman.
16. 17. 18. 19. Ulrich Zwinglin.

Der ehrwürdige Verfaßer dieses Werks ist den 15. May 1678. gebohren, ward 1706. Pfarrer nach Ehrlibach, und 1723. Pfarrer nach Horgen. Jezt lebt er in einem gesegneten, gesunden und ruhigen Alter zu Zürich. GOtt wolle ihn noch lange Jahr erhalten und schirmen.

Ich werde nunmehro die Titel der oben angeführten Vorarbeiten beyfügen.

7.

„ *Gurges Sacer Thuricensis.* d. i.
„ Tauffbuch Loblicher Statt
„ Zürich oder eigentliche Ver-
„ zeichnuß

„ zeichnuß / in welchem Jahr
„ Monat und Tag / auch in
„ welcher der vier Pfarrkirchen
„ die eelich erzeügete Kinder /
„ der verburgerten einer Lobl.
„ Statt Zürich / das Sacra-
„ ment des Heil. Tauffs em-
„ pfangen haben / nach alpha-
„ betischer Ordnung der Ge-
„ schlechtern zusammen getra-
„ gen von E. D. V. D. M. Mſt.
„ in fol. 2. Bänd T. I. A - L. T.
„ II. M - Z.

8.

„ *Hymenaeus Thuricensis.* Das ist
„ Verzeichnuß der Ehen einer
„ Lobl. Statt und Burger-
„ schafft Zürich aus denen Ehe-
„ büchern aller vier Haubt und
„ Pfarrkirchen bemeldter Statt
„ Zürich sint der *Reformation* mit
„ mög-

„ möglichstem Fleiß und Müh
„ hargehollet und nach *alphabe-*
„ *ti*scher Ordnung der Ge-
„ schlechtern zusammen getra-
„ gen von *E. D. V. D. M.*
„ 1745. *Mſſ. in fol.* und endlich

9.

EIn großer noch nicht betittleter Band, worinn die verstorbene nebst dem Jahr, Monat und Tag ihres Absterbens verzeichnet sind, in gleicher Ordnung wie die zwey vorige Werke.

10.

„ Von dem Geschlecht der Bru-
„ nen zu Zürich / sonderlich
„ von dem ersten Burgermei-
„ ster der Statt Zürich eine
„ History sehr lustig und
„ nutzlich zu lesen / an den
„ edlen ehrenvesten Paulum
„ Bru-

„ Brunen von Nürnberg. Zü-
„ rich. 1599. in 4. 34. S.

DAs alte Waapen dieses Geschlechts war ein braunrother Stern / das neue aber ein rothes Laub an einem Stamm. Bereits A. 1087. war ein **Burkhard Brun** des Regiments zu Zürich ; Sie blieben alda stets in großem Ansehen. Der lezte den man in den Zürcherischen Regiments Büchern findet , ist Jacob Brun , des Raths von 1466. - 1478.

Rudolf Brun der so bekante Burgermeister ist der Haubt Vorwurf dieser Schrift ; deßen Thaten werden weitläufig erzehlt , besonders aber die Veränderung der Regierung , die Mordnacht und deren Folgen , die Einnahme von Rapperschweil , die Schlacht bey Tättwyl , seine vermeinte Flucht von Baden , und erfolgte Rechtfertigung. u. s. f. Er starb den 1. Weinmonat 1375.

Hierauf folgt ein kleiner Anhang von dem Hauß Schönenwerd , welches **Rudolf Brun** besaß , und vormals seinen eigenen Adel hatte.

Der

Der Stoff dieses Werkleins ist aus den geschriebenen Regiments Büchern, und Stumpfens gedrukten Chronik genommen, und man wird nicht leicht etwas neues darinn finden.

S. *Rahn Bib. helv.* 181.

II.

„ *Rouſtianae gentis poſterorumque Stem-*
„ *matographiae Tentamen.* d. i. Beſchreibungs Entwurf der
„ Roůſten von Zůrich Staimm
„ oder Geſchlecht Regiſter / namlich wohar ſie gebůrtig
„ zu was Zeit und uß was Anlaß ſie das Burgrecht erlanget / wann ſie an das Regiment kommen / was für Ehrenſtellen ſie bedienet / zu wem ſie / und wer hinwiderum zu ihnen geheůrathet / was und wie viel Kinder ſie erzeůget / wann ſie abgeſtor-

„ ben / auch wie sie sich in ih=
„ ren Nachkommenden aus=
„ gebreitet in so viel herrliche
„ (sonderbahr in Lobl. Statt
„ Zürich) der Zeit gewaltig
„ florirende Geschlechter / al=
„ les ordenlich / diesem alten
„ edlen nahmhafften und um
„ eine hochwerthe Eidgnoschafft
„ wohl verdienten Geschlecht
„ zu sonderen Ehren und un=
„ sterblichem Nachruhm mit
„ viel Müh und Fleiß beschri=
„ ben und zusammen in hernach
„ folgende *tabulas genealogicas* so
„ viel auf emsiges Nachforschen
„ zu erfahren möglich gewe=
„ sen / getragen ; durch Jkr.
„ Hans Rudolf Schmiden zu
„ Wollishofen A. 1687. Jetz
„ *abcopirt*, vermehrt und fortge=
„ sezt durch Ehrhard Dürsteler
„ Pfar=

„ Pfarrer zu Ehrlibach *MS.*
„ in fol.

DEn ersten Roüst findet man A. 1336. Jacob genant, er ward nebst seinem Bruder Hermann, wegen in der Schlacht bey Tättwyl erzeigten Tapferkeit A. 1364. zum Bürger angenommen, ward bereits 1382. 1387. 1390. und 1392. Zunftmeister, sein Bruder aber von 1408. bis 1428. Es sind 448. Tafeln, so die ganze Nachfolge Männ- und Weiblichen Geschlechts bis auf jetzige Zeiten fortsetzen.

12.

„ *Thuricum sepultum retectum* das ist
„ allerhand Grab und Auf-
„ schriften der Statt Zürich
„ und durch derselben ganze
„ Landschafft / zusammen getra-
„ gen von Jkr. Johann Con-
„ rad Escher zum steinern Erg-
„ kel A. 1695. hernach nahm-
„ hafft vermehret und vilfaltig

„ fortgesetzt. Mſt. in folio. 76.
„ Seiten.

Diese Handschrift befindet sich in der sehr schönen Samlung meines theursten Gönners, des ehrwürdigen Herrn Pfarrer Dürstelers zu Zürich, der auch die oben bemeldete Fortsetzung verfertigt hat. Vielen Grabschriften sind die Wapen beygefügt, welches sonst in den andern Samlungen von Grabschriften fehlt. Hingegen scheint es, es seyen sehr viele übergangen worden, vielleicht weil sie schon verblichen gewesen, so sind zum Ex. keines einzigen Reformatoris, und vieler Oberster Pfarrer Grabschriften nicht anzutreffen, hingegen die von dem hochadlichen Geschlecht von Hallweil so zu Seengen sich befinden, sehr zahlreich; diese bestehen allein in mehr als fünfzig, welchen auch jedesmahl ihr und ihrer Ehefrauen Wapen beygefügt sind.

13.

„ *Urbis Tigurinae munimentum &*
„ *musarum Tigurinarum monimentum*
„ *Aut.*

„ *Aut. Joh. Jac. Jrminger* V. D. M.
„ *ad S. Petrum.* 1644. *fol. pat.*
„ mit der Grundlegung der
„ Stadt Zürich.

DJeſes Gedicht wird mehrentheils unter dem Titul urbis tigurinae monumenta angeführt, woraus man ſchlieſſen ſolte, es ſey eine Beſchreibung der Seltenheiten von Zürich. Allein es *iſt nichts*, als ein artiges Lobgedicht auf Johann Rudolf Rahn, als er Burgermeiſter zu Zürich ward.

14.

„ Hiſtoriſche *Deſcriptio* der Statt
„ Stein am Rhyn / von dero
„ Erbauwung auch was ſich
„ von Zeit zu Zeit denk-
„ würdiges in und mit de-
„ ro ſich zugetragen habe /
„ aus etlichen *Authoren* zuſam-
„ men geſchrieben und in Ry-
„ men verfaſſet / durch *Benedictum*

„ *Stollium*, *Coriarium Lithopolitanum*
„ den 20. *Auguſti* 1690. *dedicirt*
„ dem *tit.* Herrn Burgermei-
„ ſtern und Rath auch ganzen
„ Gemeind Lobl. Statt Stein.
„ Mſſ. 9. S. in fol.

Dieſe elende Schrift befindet ſich in Herrn Pfarrer Dürſtelers Beſchreibung der Klöſter und Stifter des Löbl. Vororts Zürich, ſie iſt auch in meinen Händen. Stein ſoll A. 918. aus den Ueberbleibſeln des Gaunoduri vom Herzog Burkard zu Schwaben gebauet worden ſeyn.

15.

„ Beſchreibung der Stadt Win-
„ terthur / aller ihrer Freyhei-
„ ten und Gerechtigkeiten wel-
„ che ihro geben und mitge-
„ theilt worden / von Rö-
„ miſchen Kayſern und Köni-
„ gen beſtätiget / wegen deſſen
daß

„ daß die Burger obgemeldter
„ Statt Winterthur sich gegen
„ dem Haus Oesterreich tref-
„ fenlich wohl verhalten, in-
„ sonderheit in vorfallenden
„ Kriegen sich mit Leib / Ehr /
„ Gut und Blut freywilliglich
„ dargestellt und gebrauchen
„ laßen / wie dann eigentlich
„ in ihren hienach folgenden
„ Briefen zu finden / und zu
„ vernehmen / und dann noch
„ ferners einige Käuf / Tauſch
„ und Verkommnuß Brief /
„ welche die Stadt Winterthur
„ nach und nach an sich ge-
„ bracht / auch weiters ihre
„ *Statut* Satzung und Ord-
„ nungen und andere wohlher-
„ gebrachte Rechtsammen mehr.
„ Mſt. in fol.

Dieses Werk befindet sich beym Herrn Cammerer Füßlin zu Veltheim. Es ist ein Urkunden Buch welches alle Aufmerksamkeit verdient, und vieles erläutern kan. Das Gesezbuch aber ist sehr schlecht, in keiner Ordnung, und von keinem Werth.

Bern.

16.

„ Ein Spruch von den Berneren
„ und Inhalt ihrer Thaten/
„ auch von Anfang ihres Har-
„ kommens biß uff dise Zeit.
„ Mſſ. in 4. 35. S. Ist in meines
„ Freunds/Herrn von Baltha-
„ sars und in meinen Händen.

Diese Schrift hat nichts merkwürdiges, sie verdient allein wegen der Seltenheit, und als ein Muster der traurigen und verbitterten Zeiten, welche während der Religions Verbesserung unter den Eidsgenoßen herschten, bemerkt zu werden; auch wir haben auf unserer

Seite

Seite dergleichen Mißgeburten wider die Catholische.

Beat Rippel von Lucern wird für den Verfaßer dieser Lästerschrift gehalten, gewißer aber ist es, daß sie vom Johann Salat sey, welcher ohne Zweifel sich darmit wider den Stand Bern hat rächen wollen, weil er seinetwegen aus Anlaß des Tanngrotzes ins Gefängniß gekommen ist.

Er redet hiervon selbst also „ Als aber ein „ armer einfaltiger Lucerner ein schlecht Gedicht „ gemacht, von Anfang des Kriegs bis zu „ Ußgang, und das in ein Spruch gestellt, „ geheißen der arm veracht Tanngrotz, da„ rinn gantz niemandt tratzet noch geschmächt, „ nur allein die lutter Warheit begriffen (mit „ dero dann bös schimpffen ist) dan ouch darby „ zwei Liedlin, eins von Zwinglis verbrennen „ und hinscheiden, das ander erst gemacht „ nach der ußgangnen Oratz der Zürcher, da „ gemelter Spruch und Zwinglins Lied, ee „ dan der Friden beschloßen, ußgemacht gsin, „ aber da diser Spruch und Lider den Ber„ neren fürkam, was der Schimpff uß,

„ schicktend ein Botten über den andern gan
„ Lucern, straffent den Dichter, thund in
„ ab weg, nüt dan krützigent, krützigent
„ den Tangrotzen, und wiewol diß alle
„ Warheit, und vor dem Friden gemacht,
„ niemandt geschmützt noch geschmächt, und
„ ob glich diß alles gsin, doch nach lut des
„ VI. Artikel in dem uffgerichteten Friden,
„ hettent sy den armen Mann berechten sollen,
„ und glich also Rach schryen, und mit der
„ Paner an in wöllen. Damit dann der
„ fünff Orten vor und nachgeben gnug gespürt
„ und das man by inen keins Unglimpff uff-
„ zwacken und inen zutrechen kont; damit dan
„ diser Dichter vor dem Bären und sinen An-
„ hängern sicher wäre, beschlußent sin Herren
„ zu Lucern inne in Waßerthurn, vergaßent
„ siner 70. Gloggen stund darinn, damit söt
„ der arm Man gebüßt han. Tröste in GOtt,
„ helff der Tüfel dem Bären.

Der Anfang derselben lautet.

„ Du Bäz von Bern nun tritt harfür
„ merk wohl was ich dir sagen will
„ du bochest jetz und treibst viel Geschrey

„ der

„ der Müsen hast du mancherley
„ dehtest deine Sachen wohl betrachten
„ wurdest nit alle Welt verachten
„ Buwest zwar uff dich selbst gar vill
„ vernim was ich dir sagen will. u. s. f.

17 - 33.

Jetzerischer Handel.

17.

* „ *Quærimonia 4. hæreticorum Bernæ*
„ *combustorum cum illorum epita-*
„ *phiis.* S. 1. & a.

S. Engel. Bibl. II. 17.

18.

„ Ein schon bewerts Lied von
„ der reynen vnbefleckten ent-
„ pfengknuß Marie. In der
„ Weyß. Maria zart. vnd
„ dar-

„ darbey die war histori von
„ den vier ketzern prediger
„ Ordens der obseruantz zu
„ Bern in Eydgenoßen ver-
„ brannt / kurtz nach der Ge-
„ schicht begriffen / mit vil hůb-
„ schen Figuren.

O reyne muter GOttes hör.
Barmhertzigklich dich zu vns kör
Deyn vnbefleckt entpfengknuß schon
verjehen wir on argen won.

IN 4. ohne Anzeigung des Jahrs, noch des Orts des Druks. 34. S. und 15. sehr grobe Figuren.

Das End lautet.

Maria muter reyne Maydt
Dein Lob wir sprechen vnuerzeydt
On Erbsund du entpfangen bist
Vnd hat nit geholffen arger List.
Erwirb vns Gnad, Barmhertzigkeit
Dem Sunder du doch bist bereyt.
Entledig in von des Teufels Glut

In

In deinem Schirm send wir behut
Allein dich zu vns ker genadreych
Verschaf, dein Kind nit vns weich.

DJese Schrift ist dem ersten Stük der Samlungen meines wertesten Freunds Herrn Inspectors Simler S. 54. bis 97. einverleibt. Es scheint aber mein Freund habe eine andere Auflage vor Augen gehabt, als ich, da in der seinigen nicht nur die Orthographie beträchtlich verschieden ist, sondern auch der in meinem Abdruk sich befindende Anfang und Beschluß fehlt, auch in seinem Exemplar das Lied zu Ehren der H. Mariae zu lezt, in dem meinigen aber zu erst steht. Ubrigens ist es in allem gleich.

Diese Abhandlung scheint den Niklaus Manuel zum Verfaßer zu haben, wenigstens ist die wörtliche französische Uebersetzung unter seinem Nahmen und folgendem Titel herausgekommen.

„ *Recueil des procedures tenues a Berne*
„ *contre quelques Jacobins executés*
„ *de mort pour leurs sorceleries l'an*
„ 1509. *traduit de l'allemand par*
„ *Nicolas*

„ *Nicolas Manuell , auquel ſont*
„ *accouplés les Cordeliers d'Orleans*
„ *en pareilles impoſtures & execra-*
„ *tions. Geneve.* Creſpin. 1566.
„ in 8. auf 88. S.

Sie ſoll auch von dem gleichen Venner Manuel in deütſche Reymen ſeyn gebracht worden.

S. Scheürer Leben Manuels 392.
Unſchuld. Nachrichten 1715. p. 571.
Simler Saml. T. I. 55. 56.

19.

„ *Hiſtoria mirabilis quatuor hereſiar-*
„ *charum. ordinis predicatorum de*
„ *obſervantia , combuſtorum anno*
„ *M. D. IX.* in 4. 35. S. mit
„ 17. hölzernen doch nicht unfei-
„ nen Stichen.

Es iſt keine Seiten Zahl noch Cuſtos dabey , und der Text iſt mit gothiſchen Buchſtaben , und ſehr vielen Abkürzungen , nach der damahli-

damahligen Schreibart, gedrukt. Die Schrift fängt an. Infelix quattuor hereticorum ordinis predicatorum d'obſs. hiſtoria & inaudita narratio, und endigt mit einigen Verſen; die Schreibart iſt zwar rauh, aber warhaft und kernhaft. Die Holzſtiche ſind wiederhohlt, ſo ſind der erſte und lezte, der 3. und 4. der 11. und 12. der 13. und 14. die gleichen.

Der Verfaßer iſt mir unbekant, doch weiß ich nicht, ob man dieſe Schrift nicht dem Anshelm oder Manuel zuſchreiben, und auch die gleich folgende, als eine Ueberſetzung der gegenwärtigen anſehen könte.

20.

„ * Von den fier ketzeren Predt-
„ ger Ordens der *obſervanz* zu
„ Bern in Schweytzerland /
„ verbrant in dem Jar nach
„ Chriſti Geburt *MCCCCCIX.*
„ uf den nechſten Donnerſtag
„ nach Pfingſten mit vil ſchö-
„ nen Figürlin und lieblichen
„ Reym

„ Reymsprüchen neuerlich ge-
„ teutscht. in 4. S. l. & a. 124.
„ Blätter.

Zu End steht.

„ Der diß Büchlin hat drucken lon
„ Der hats Marie zu Eren gethon
„ Er hofft von ir den ewigen Lon.

Es ist eine in nicht unfeine Verse eingekleidete, ziemlich umständliche Beschreibung dieses leidigen Handels.

S. *Uffenbach Catal.* 1735. T. II. p. 361. No. 187. *Thesaurus Bibliothecalis* T. IV. P. 1. No. 17. p. 31. 32. Tenzel Monatl. Unterred. 1697. 210. *Marchand Dictionaire* T. II. 313.

21.

„ *Defensorium impiae falsitatis a quibusdam pseudopatribus ordinis praedicatorum excogitatum principaliter contra mundissimam super benedictae Virginis Mariae conceptionem*

„ *tionem. Cum inſertione actorum*
„ *in Berna ſub annis Chriſti mille-*
„ *ſimo quingenteſimo ſeptimo octavo*
„ *& nono vſque ad ultimam May:*
„ *qua die quattuor eiusdem falſitatis*
„ *architecti igne deleti ſunt.* **Und**
„ **am Ende:** *Finis defenſorii impie*
„ *falſitatis quorundam pſeudopatrum*
„ *ordinis Predicatorum. Una cum*
„ *confeſſatis eorundem. Impreſſa*
„ ſub dio anno Chriſti MDIX.
„ Ohne Anzeigung des Orts, noch
„ Seiten Zahl, deren aber ſechzig
„ ſind.

Ohngeachtet alle, dieſen verabſcheuungs würdigen Betrug betreffende Schriften außerordentlich ſelten ſind, ſo kan man doch dieſe für eine der ſeltenſten halten. Wenige Schriftſteller thun derſelben Meldung, und dieſe werden unten angeführt werden. Den Anlaß zu dieſem Handel gab **Wigand Würt**, ein Prior Prediger Ordens zu Stuttgard, welcher gegen die Minoriter Mönche, in einer heftigen

Schrift die beflekte Empfängniß Mariae behaubtete. Seine Ordens Brüder entschloßen sich, in einem zu Wimpfen A. 1506. gehaltenen allgemeinem Capitel, seine Meinung durch Wunderwerke zu behaubten, und zwar mit Wißen und Willen des Provinzials Steffan Bolkchorst von Straßburg, Johannes Vetter Prior zu Marpach, Paul Hug eines argen Heüchlers, Franz Ueltschi von Bern, Heinrich Steinegger von Laupersweil, Wernher von Selden Prior des Klosters zu Basel, und sehr vieler andern. Der Hergang dieses Betrugs und deßen Erfolg ist bereits von vielen, und auch von mir im ersten Versuch S. 117-124. erzehlt worden, so daß ich mich nur bey dem historischen dieses höchstseltenen Werks aufhalten werde. Dieses Werk wurde von den Mönchen den Gönnern ihres Ordens mitgetheilt, welches ihnen aber sehr übel ausgeschlagen, indem sie durch ihre eigene Nachrichten der Betrügerey schuldig erkant wurden. Sie giengen so gar so weit, daß sie, um den Wernerischen Lügen mehreres Ansehen zu geben, seine Schrift durch siebenzehn aus den ihrigen unterschreiben ließen, unter welchen 13. Priester waren.

Der

Der erste Theil ist lediglich vom Prior Johannes Vetter und Gehülfen geschmiert, und ist innert den ersten acht Tagen nach Ostern 1507. fertig geworden. Er enthält 26. S. und eben so viel Capitel.

Der zweite Theil hat den Doktor Werner von Selden zum Verfaßer, welcher denselben mit eigener Hand geschrieben, er enthält 10. S. und 12. Capitel, und scheint etwan im Herbstmonat 1508. geschriben worden zu seyn.

Der dritte Theil ist von eben dem Erzbetrüger Werner verfaßt, in welcher das Aufsehen, so diese vermeintliche Wunderwerke zu Bern erwekt, und die Folgen deßelben angebracht werden. Er bekennt selbst, daß er zu leicht glaubig gewesen, wünscht diese Sachen nie gesehen, noch gehört zu haben, und ruft GOttes Barmherzigkeit in diesen Nöthen an. Nichts desto weniger unternahm er die Vertheidigung seiner Ordensbrüder, deren Sache durch ihre verfluchte, sehr geheime Anschläge gegen den armen Jetzer, immer schlimmer wurde. Er fing an die Außagen des Jetzers zu laügnen, und

konte fast gar die vom Rath zu Bern Abgeordnete überreden; die Mönche zogen dem Jetzer seine Ordens Kleider aus, und wolten ihn noch mehr strafen, allein ihre Freude währte nicht lang, denn auf nochmahlige Verhör des Jetzers, wurden die vier Rädelsführer im Anfang des Jahrs 1508. gefangen genommen, an den Füßen gefeßelt, der Jetzer gefoltert und seine Aussagen nach Rom geschikt. Werner begab sich unterdeßen nach Basel, und bewürkte eine Gesandschaft des Bischofs, Stadt, und hohen Schule von Basel, welche aber, weil die Sache bereits dem heiligen Stuhl anhängig gemacht war, in Steken gerieth. Werner hielt nunmehro für gut nicht mehr nach Bern zu kommen, sonsten er ebenfalls hätte in harte Strafe können gezogen werden; allein auch zu Basel glaubte er nicht sicher genug zu seyn, sondern er flüchtete sich gegen Mariae Geburts Fest 1508. nach Frankfurt und verließ sein Priorat. Dieser dritte Theil ist gegen Mathiae Tag 1508. geschrieben, und enthält eilf Capitel, welche 14. Seiten einnehmen. Man kan leicht begreifen daß Werner die Sache seiner Ordens Brüder so glimpflich als es möglich war, werde vorgestellt haben, und

dennoch, wenn man sie aus seinem eignen Werk richten solte, würden sie ebenfalls zum Feür seyn verdamt worden.

Endlich folgt der vierte Theil, welcher die gleisnerische Vorstellung des Handels wiederlegt, der Mönche Betriegereyen in ein helles Licht sezt, und den Ausgang dieser heillosen Sache erzehlt. Vier der vornemsten Betrieger nemlich **Vetter**, **Bolkchorst**, **Ueltschi** / und **Steinegger** wurden wie bekannt durch den päbstlichen Legat Bischof *Achilles Grassi* von Castell, Bischof *Aimon* von *Montfaucon* zu Lausanne, und Bischof *Mattheus* Schiner zu Sitten, des Ordens und geistlichen Stands den 23. May 1509. entsezt, und den lezten gleichen Monats offentlich verbrent. Wie es aber mit dem Jetzer ergangen, wird noch nicht gemeldet. Es sind 6. Capitel auf 8. Seiten.

Und dieses ist es was ich von dieser höchstwichtigen Schrift zu sagen habe. Nur will ich noch beyfügen, daß Hofnung vorhanden sey, solche nechstens wider aufgelegt zu sehen.

S. Tenzel Monatl. Unterred. 1697. 210. *Bibl. Uffenbach.* 1735. T. II. app. p. 370. N°. 237. Unschuld. Nachr. 1701. 190. *Thes. Biblioth.* T. IV. P. 1. N°. 17. p. 32. *Marchand Dictionaire* T. II. 313. *Conrad Pellicanus* in seiner ungedrukten Lebensbeschreibung, deßen eigene Worte ich hier anfüge. Cum autem 1507. sub diebus festis paschalibus hunc offerrem tractatum, colloquium mecum episcopus exorsus est de novitate quadam mirabili quæ ceperat agi Bernæ in Conventu prædicatorum Bernensi. Recitabat eam mihi plus quam per horam & id quidem latine & eleganter, erat enim doctissimus & doctor Canonum si non utriusque juris, vir grandævus & optimus. De ea historia uti nova nihil audieram antea, sed temporis successu jam inchoatam prosequebantur cum dolo & malitia monachorum cupientium imponere non tantum Bernensibus civibus sed toti germaniæ. Durabat impostura cum multorum admiratione toto anno ita ut avunculus quoque Jodocus Gallus e Spira frequenter scriberet mihi cupiens certior reddi & alios de veritate suspensos certius instituere, cui respondebam multis subinde epistolis de his quæ audiebam tantum idque toto fere anno isto. Con-

tigit

tigit autem anno ſequente 1508. in quadrageſima ut Canonici quidam eccleſiæ majoris mihi referrent circumferri libellum de geſtis illis Bernenſium prædicatorum quod epiſcopo Baſileenſi præpoſito & Officiali & quibuſdam e univerſitate doctoribus legendum fuiſſet commodatum, idque habere ab ipſis quoque & lectum. Ego itaque qui cupieram ſemper avunculo certa ſcribere audiens hæc obtinui ab illis ut biduo mihi legendum crederetur quod & annuerunt. Videns itaque hiſtoriam ſcriptam ipſa prædicatorum manu & maxime Doctoris Werneri prioris Baſileenſis Conventus & Doctoris Stephani Bernenſis, eam ut ſcripta erat tranſcripſi feſtinanter integre & altera die librum reddidi. Eundemque additis judicii mei annotationibus cum epiſtola præfixa tranſmiſi certo nuncio Doctori Jodoco avunculo. Nec ſum falſus aliqua conjectura mea quin longe perfidiora tunc ſunt machinati monachi, quam ego credidiſſem, id quod rei probavit eventus & combuſtio ſequens 4. monachorum Bernæ anno ſequente nempe 1509. ultima die May. Eam hiſtoriam ſcripſerunt multi Sebaſtianus Franck (*Brand*) Thomas Murner, ſed omnium veriſſima ea-

fuit, quam ego ex illorum deſcripſeram autographo, ſed non finitam.

22.

* „ Hiſtoria von den 4. Väteren
„ Prediger Ordens Miſhand-
„ lung und Straff 1534. verfer-
„ tigt. Mſ. *Bib. Bern.* N° 24.

23.

„ *De 4. hereſiarchis Ord. Prædic. de*
„ *obſervantia apud Suitenſes in ci-*
„ *vitate Bernenſi combuſtis.* 1509. in 4.

Hottinger hat dieſe Beſchreibung dem 5. Theil ſeiner *Hiſt. eccleſ.* p. 334-413. eingerükt, und mit artigen Anmerkungen begleitet, welche ſich bis S. 446. erſtrecken. Sie iſt überaus gründlich und kernhaft, und ſoll den berühmten Valer Anshelm genant Rüd zum Verfaſſer haben.

24.

* „ *Francois Bonivard* soll auch eine „ Relation dieses Jetzerischen „ Handels verfertigt haben.

S. *Journ. helv.* 1754. Mars. 256.

25.

* „ *Sebast. Brand dictus Titio de impostoribus illis ex prædicatorum ordine qui* 1509. *Bernæ vivi comburii supplicio affecti fuere* in. 4.

S. *Sch.* B. H. 133. Ej. *Nov. litt. helv.* 1704. 63. *Bod. & Breit.* Mss. *Rahn.* l. c. 77. Helvet. Bibliothek. III. 12.

26.

„ *Historia* vnd warhaffte Geschicht der vier Kätzer Mönch „ Prediger Ordens in der Löblichen Eydtgnoßschafft zu „ Bern in Vchtland Anno.

„ 1509. von wegen derselbi-
„ gen erschröklichen vnd zuuor
„ ohnerhörten vbelthat vom
„ lebē zum todt verurteylt vñ
„ mit Feüer verprant. Zu Ehren
„ eynergemeynen weithberümp-
„ ten Eydgnoßschafft / irē er-
„ sten vnd alten Exemplar
„ nach anderweit corrigiert
„ gebeßert vnd mit schönen Fi-
„ guren von neüwem abgetrukt /
„ sampt eynem Christenlichen
„ Jngang / Beschlus vñ angeheff-
„ ter vorwarnung an die Bäpst-
„ liche Clerisei / durch Blasi-
„ um Argen von Magdeburg.
„ *Cum gratia & privilegio papali*
„ *ad biduum.* in 4. 38. S. und
„ 6. kupfer / darvon das erste
„ und lezte einander gleich
„ sind. Am End steht / Ge-
„ truket zu Magdeburg / bey
„ Michel

„ Michel Lotther. Anno do=
„ mini *M. D. L I.*

Von dieser Ausgabe, die ich selbst besitze, habe ich keine Meldung nirgendswo gefunden, und sie muß äußerst selten seyn, dieses wird auch ihren einzigen Verdienst ausmachen, da ich sonst nichts neues darin gefunden.

27.

* „ Von vier Prediger Mönchen
„ die zu Bern in der Schweiz
„ verbrant um greuliche Miße=
„ thaten. Frf. 1589. in 4.

S. *Ott. Bib. helv. Reinmann Bibl.* 34. *Ei. Bib. theol. I.* 155.

28.

„ Marc Widler von Zürich kün=
„ digt in seinen Briefen an Gol=
„ dast vom 2. Sept. 1609. und
„ 19. Merz 1610. eine baldige
„ Haus=

„ Herausgabe einer Beschreibung
„ dieses leidigen Handels an,
„ welche einen gewißen *Wimphe-*
„ *linum* zum Verfaßer haben solte,
„ es ist aber diese meines Wißens
„ unterblieben.

29.

* „ *Histoire des Jacobins de Berne.* Mss.

In der Samlung von Handschriften des Hrn. *du Puy*, welche sich auf der Königl. Bibliothek zu Paris befindet. N° 512.

30.

* „ *Tragical history of Jetzer.* 1683. in 12.

S. *Gleane Catalogue.* N°. 3172.

31.

„ *Histoire des Jacobins de Berne avec*
„ *la relation de la même ville en*
„ *forme de lettre, & l'histoire de*
„ *Guil-*

„ *Guillaume Tell, ou la delivrance*
„ *de la Suisse. Lausanne.* 1690.
„ in 12. 70. S.

Diese Schrift ist der unverschämteste Diebstal, den man je gesehen. Alles ist von Wort zu Wort aus der 2. Ausgabe der Reisen des *Reboulet* und *la Brune* genommen. Die Jezer Geschichte macht den 3. Brief aus, die Beschreibung der Stadt Bern befindet sich p. 49.-56. und 97.-113. und die vom Tell 113.-125. Solche schändliche Diebe und Betrieger verdienten richterlich abgestraft zu werden.

32.

„ *Abr. Ruchat histoire des Domini-*
„ *cains de Berne, qui y furent*
„ *brulés l'an* 1509. *par arret pour*
„ *crimes d'imposture & de sortilege.*
„ In der *Histoire de la reformation*
„ *de la Suisse* T. VI. 565.-630.

Diese Beschreibung ist aus Stettlers Chronik / Lüthards *defens. disp. Bernens.* und

der

der, des *Hottingeri hist. eccles.* T. V. p. 334. sq. einverleibten Beschreibung, genommen.

33.

Siehe noch von diesem gottlosen Handel *Pauli Langii chronicon Citizense* 893. Stumpf Chronik edit. 1586. L. 13. c. 35. f. 116. *Schelhorn amœn. litt.* II. 363. *Hottinger* Helvet. Kirchen Geschichte. II. 552.-562. 566.-568. *Burnet* Reisen 1718. 59.-84. *Reboulet Voyage* 1686. 16. sq. Franks Chronik. *Lud. Rabi hist. martyrum.* Unschuld. Nachr. 1719. P. 195. Stettlers Chronik sehr weitläuftig/ Luthard *defens. disp. Bern.* Mein erster Versuch p. 117.-124. Lang Grundriß I. 699. *Delrio magic. disquis.* 563. Hottingers Wegweiser P. II. p. 116. *Marchand Diction.* T. II. Artic. Wirt 311.-317.

Und

Und dieses wird hoffentlich genugsam seyn, die Geschichte der mit so vielem Fleiß und Kösten von den Dominikanern unterdrükten Schriftsteller von diesem Handel, zu erläutern.

34.

„ *Conspectus mineralis ditionis Ber-*
„ *nensis, quam plurimum ad metho-*
„ *dum CL. Wallerii concinnatus a*
„ *Theophilo Sigismundo Grunero.* Mſſ.
„ 227. S. in fol.

Diese neue und dem Druk bestimte Arbeit meines wertesten Freunds, enthält zwar nichts als leree Rahmen, nebst der Anzeige der Oerter wo die Sachen gefunden worden, oder vermuthet werden, sie weiset uns aber sonnenklar, wie gesegnet unser Land auch in dieser Absicht sey, ohne daß wir nur einigen Trieb spürten, uns diesen Segen zu nuz zu machen. Es ist nicht wohl möglich den Reichthum dieses Verzeichnißes verkürzt anzugeben. Ich will es nur mit der lezten Claß versuchen, welche die Mineral Waßer enthält.

1. Ordnung. rohe Mineral Waßer.
a. Incrustierendes waßer, an 14. Orten.
b. Pech und Vitriolwaßer, an 6. Orten.
c. Alaun waßer, an 7. Orten.
d. Salz waßer, an 7. Orten.
e. Unschlit brunnen, an 1. Ort.
f. Schwefel waßer, an 45. Orten.

2. Ordnung. Saurbrunnen waßer von verschiedener Art, an 9. Orten.

3. Ordnung. Warme Bäder von verschiedener Art, an 6. Orten.

Es ist aber zu bemerken, daß der Herr Verfaßer auch die Länder, welche Bern mit andern Orten gemeinschaftlich beherrscht, hier einbringt. Wir haben Hofnung nicht nur dieses Verzeichniß, sondern auch ein ähnliches über die ganze Schweiz, von der geschikten Hand des Herrn Verfaßers in Druk zu sehen.

„ *Athenæ Bernenses s. Berna litterata*
„ *hoc est scriptores ecclesiastici &*
„ *politici qui rempublicam literariam*
„ *scriptis*

„ *ſcriptis & libris ſuis decorarunt.*
„ *Autore J. R. Grunero.* Mſſ. 1739.
„ in 4. 272. S. und fortgeſezt
„ bis 1741.

Dieſe Schrift iſt eine von den unzehlichen Arbeiten des zwar in einem hohen Alter, für mich aber nur zu früh verſtorbenen Herrn Dekans Johann Rudolf Gruner zu Burgdorf. Sie befindet ſich auch bey meinem großen Gönner Herrn Rathsherrn Leu zu Zürich.

Man ſieht gar leicht, daß der ſelige Verfaßer dieſes trokne Verzeichniß, nur um ſein Gedächtniß zu erleichtern verfaßet hat, da er keine Ordnung beobachtet, nur die Titel der Bücher, und oftmals nur die Nahmen der Verfaßer aufgezeichnet hat, worbey freylich noch viel Vermehrungen und Verbeſſerungen zu machen wären, da hin und wieder Gelehrte eingerükt ſind, welche keine Berner geweſen, als der Einſidliſche Dechant Albrecht von Bonſtetten / Eirini von Eirinis / und ſo ferner, andere aber ausgelaßen ſind.

36.

„ *Berna litterata ſeu brevis & ſuc-*
„ *cincta deſcriptio eruditorum tum*
„ *eccleſiaſticorum, tum politicorum,*
„ *qui eccleſiam & rempublicam Ber-*
„ *nenſem ſcriptis & beneſactis or-*
„ *narunt, cum brevi eorum biogra-*
„ *phia & quadruplici Appendice ſeu*
„ *Catalogo. 1. Doctorum Medicinæ.*
„ 2. *Artilleriſtarum* 3. *Architecto-*
„ *rum.* 4. *Pictorum.* 1746. Mſſ. in 4.

Es iſt die Arbeit des gleich benanten Herrn Dechant Gruners ſel. und befindet ſich auch bey Herrn Rahtsherrn Leü. Sie iſt von der vorigen verſchieden, und enthält kleine, aber ſehr unvollſtändige Nachrichten von dem Leben der gelehrten Berner. Sie ſind zwar nicht allemahl zuverläßig, aber dennoch verdienen ſie wegen hin und wieder eingerükten kleinen Umſtänden, geleſen zu werden. Die bekante Güte des ſel. Verfaßers hat ihn verleitet, mit den Titeln gelehrt und grundgelehrt nur allzuſehr freygebig zu ſeyn.

37.

* „ *Milites Bernenſes.* Verzeichnis ei-
„ niger Burgern und Lands-
„ kindern der *Republic* Bern/
„ welche in Kriegs dienſten in
„ und ſonderlich außert Lands
„ zu hochen *Charges* gelanget/
„ ingleichem an Königl. und
„ Fürſtl. Höfen/ Ehren Titel
„ und Aemter erlanget. Mſſ.
„ in 4.

Dieſes Werk hat ebenfalls den Herrn Dechant Gruner zum Verfaßer, und befindet ſich auch in Herrn Rahtsherrn Leus Bibliothek.

Lucern.

38.

* „ Kurtzer hiſtoriſcher Begriff

„ von dem Lucernerischen
„ Staat/ nebst einigen Pa-
„ triotischen Vorschlägen zu
„ deßelben Verbeßerung. Mſſ. in
„ fol. 172. S.

Der Verfaßer dieser Schrift ist Junker Franz Urs von Balthasar / einer der grösten Patrioten in der Schweiz; Sie befindet sich bey seinem Herrn Sohn, meinem liebsten Freünd, wie auch bey Herrn Cammerer Füßlin; die Zuschrift an seinen Sohn, (welches eben mein Freünd ist) der damals blos gebohren war, und die Beschreibung der Regierungs Form der Stadt Lucern, halten 72. S. Darauf aüßert der H. Verfaßer die Patriotische Anmerkungen über Stands und Polizeywesen / bey welchem Anlaß, von der Erziehung, von der Reformation in Kleidern und Hauswesen, von der Handelschaft, von den Wayfen Haüsern, von der Wohlfeile der Lebens Mittel u. s. f. historisch und politisch gehandelt wird. Diese merkwürdige Schrift wäre allerdings des Druks würdig.

39.

* „ Gespräch um die von einer ho-
„ hen Obrigkeit des Standts
„ Lucern/ auf gemeine ihre
„ Statt und Landschafft A.
„ 1690. erkente Steur/ zwi-
„ schen S. *H. N.* einem der
„ Statt Lucern Burgeren/
„ und *W. N.* einem Landsäß
„ oder Lucernischen Unter-
„ than/ in welchem erzehlt
„ wird/ wie nach und nach und
„ mit was Gedingen die ver-
„ schiedene Aempter und Vog-
„ teyen an eine Statt Lucern
„ gewachsen/ und in was für
„ Vorfallenheiten sie das Steur-
„ recht ausgeübet. Mss. 100.
„ S. In dem Archiv Löbl. Stands
„ Lucern.

Der Verfaßer dieses sehr merkwürdigen Gesprächs ist, Junker **Johann Carl von Balthasar**, gewesener Schultheiß der Stadt Lucern und Groß Vatter meines wertesten Freunds. Er hat es als Staats Schreiber wegen dem berührten Anlaß, der viel Aufsehens unter den Bauren erregt, verfertigt. Daßelbe gibt in einem kurz gefaßten Plan einen lebhaften und annehmlichen Begriff von dem Wachsthum der Republic Lucern, und zeigt, wie sie theils durch die Kriege, theils kaufweise, die verschiedenen Landvogteyen, so sie dermahlen besizt, an sich gebracht. Auch diese Schrift wäre des Druks allerdings würdig.

Es werden in dem Archiv löblichen Stands Lucern unzehliche Schriften, und Akten wegen dieser Steur aufbehalten, die alle von der Hand dieses Patrioten sind, und einige merkwürdige Bände anfüllen würden. Man hat darbey mit der Geistlichkeit, und den Klöstern besonders Muri und Einsidlen, die große Zehnden im Lucerner Gebiet haben, und folglich mit der Benediktinischen Congregation, und Rom viel zu thun gehabt.

Der gleiche Herr Verfaßer hat auch diesen Han-

Handel in einer andern sehr umständlichen Schrift beschrieben, welche folgenden Titel hat.

„ Acta über verschiedene angestellte Steu-
„ ren in der Statt und Landschafft Lucern/
„ samt denen darbey gebrauchten Ordnun-
„ gen / wie auch Päbstliche *Approbationes* des
„ Steur Rechtens halber / sonderlichen
„ *de A.* 1691. Mss. in fol.

Bemelter Patriot hat als Staatsschreiber auch an einer besondern Geschichte des Schweizerlands / und sonderlich des Cantons Lucern gearbeitet; die Aufsätze aber sind auf seinen sehr frühzeitigen Tod zerstreuet worden, und verlohren gegangen. Einige Ueberbleibsel sind deßen ein Zeügniß, und machen das Schikfal des übrigen zu bedauren.

S. *Balthasar Lucerna litter.*

40.

* „ Historische Nachrichten von
„ denen in der Stadt und
„ Landschafft Lucern liegenden
„ Stifftern / Gotts Häusern /

„ Pfarreyen und Pfründen/
„ deren Ueghhl. und Obern
„ *Collatores* Schirm und Kasten=
„ vögte sind; durch Franz Jo=
„ seph Meyer. *MSS. in folio.*

DAs Buch fangt mit dem Verzeichniß der Herrn Pröbste der Stift im Hof zu Lucern an, der erste ist Ulrich von Eschenbach der A. 1174. gelebt. Bey jedem Probst merkt er an, was sich denkwürdiges unter ihm zugetragen, er ist aber bey den älteren Zeiten sehr kurz, und hat manche sehr merkwürdige Zufälle und Begebenheiten ausgelaßen. Darauf liefert er ein Register von den Chorherren, und ehemahligen Mönchen, so viel er deren gefunden. Nach der Stift im Hof, als der Mutter Kirche, folgen die andern Kirchen und Klöster der Stadt, und besonders die leztern, werden mit merkwürdigen Nachrichten begleitet. Von der Stadt komt er auf die Landschaft. Diese wird in ihre verschiedene Landvogteyen eingetheilt. In einer jeden führt er die darin sich befindenden Pfarreyen und Kaplaneyen an, und werden darbey die Verzeichniße der Pfarherrn und

ihre

ihre Schikſale, ſo viel ihm nur deren bekant geworden, nicht vergeßen. Die auf der Landſchaft ſich befindende Klöſter werden in ihren gehörigen Orten mit kurz gefaßten Annalen angeführt, als St. Urban in der Grafſchaft Willisau, Wertenſtein und Eſchenbach in der Grafſchaft Habsburg, Schüpfen im Land Entlibuch, Rathhauſen in der Obervogtey Ebikon, die uralt adeliche Stift Münſter aber, wird ſehr weitläufig in dem Chel- oder St. Michels Amt behandelt.

Herr Meyer hat dieſe ſehr mühſame Arbeit, theils aus eigener Erfahrung, beſonders aber aus den Raths Büchern, und des nie genug zu lobenden Rennward Cyſats Collectaneis als den echteſten Quellen, geſchöpft. Uberhaubt iſt das ganze Werk von großer Wichtigkeit, und da und dort mit politiſchen und vatterländiſchen Anmerkungen vermiſcht, ſo aller Aufmerkſamkeit würdig, und wahre Zeugniße von des Verfaßers großem Eifer für die Ehre, Nutzen und Aufnahm des Vatterlands ſind. Er hat ſich auch beſonders angelegen ſeyn laßen, Proben von der Authorität der weltlichen Obrigkeit in Anſehung geiſtlicher Händel

und Geschäfte darzulegen, und bringt deßhalb häufige, und gewiß den wenigsten bekante Beyspiele auf die Bahn, die ebenfalls aus den schon angemerkten Büchern und Akten gezogen sind.

S. *Balthasar Lucern. litt.*

41.

„ * Moriz Anton Cappeler Na-
„ tur Geschichte des Lucerner
„ Gebiets. Mſſ. in 4.

Diese Abhandlung ist nie zum Stand gekommen, ich habe aber den Entwurf derselben, in des Herrn Verfaßers Briefen an den seel. Chorherr Scheuchzer angetroffen. Im ersten Capitel wolte er von der Schweiz überhaubt handeln, in deren Mitte das Lucerner Gebiet wie eine Nuß in der Schale ligt. Im 2. von Lucern und deßen Gebiet überhaubt. Im 3. von den Alpen, Bergen, Thälern, Feldern und Wiesen des Lucerner Gebiets. Im 4. von den Seen, Flüßen, Bächen, Bädern, Brünnen, und Moosen deßelben. Im 5.

von

von deßen Einwohnern. Im 6. von den vierfüßigen Thieren, von den Vögeln, Fischen, Insekten, Schneken, Drachen und Lindwürmern des Lucerner Gebiets. Im 7. von den Pflanzen deßelben, und besonders von den Baümen und Wäldern. Im 8. von den Mineralien, Metallen, Markasiten, steinernen Flüßen oder falschen Edelgesteinen, Steinen, Salz, Erde, Erdsäften, Schwefelbächen u. s. f. und im 9. von den Ungewittern, wunderlichen Luft- Wasser- und Erd Geschichten, und andern seltsamen Sachen des Lucerner Gebiets. Ich weis aber nicht, wie weit dieses alles zu Stand gekommen sey.

42.

* „ *Genealogia* von Auf und Sar-
„ kommen / auch *succession* des
„ adelichen Geschlechts der Fee-
„ ren von Castelen / welche
„ theils in der Statt Lucern /
„ so dann auch in selbiger
„ Statt angehörigen Land-
„ schaft säß und wohnhaft sind.
„ *MSS. in folio.* mit Figuren.

Dieses ist nun nach den Herren von Hertenstein das älteste adeliche Geschlecht der Stadt Luzern. Ludwig Feer des inneren Raths, hat sich in der Schlacht zu Sempach so tapfer gehalten, daß ihm von den Eidsgenoßen des erschlagenen Herzogs Leib Panzer geschenkt ward. So wurde auch dem Schultheiß **Petermann Feer**, der durch seine Ankunft den Sieg zu Dornach bestimt, von der Stadt Lucern, die mit Blut ganz besprengte Stadt Fahne zum ewigen Ruhm verehrt. Die Herrschaften und Herrlichkeiten so diese Edlen besaßen, oder noch besitzen, sind: Castelen, zum Wyer, das Zwing Emmen, Herendingen, Raderschwil, Buttisholz und Soppensee. Zum Beschluß verdient noch das Verzeichnis des Preises der Lebens Mittel zu Paris, als Heinrich der IV. A. 1589. diese Stadt belagerte, angebracht zu werden. **Jacob Feer**, der unter dem Befehl des Duc du Maine als Fendrich damals in der Stadt war, hat dieselbe hinterlaßen. Der Preis versteht sich in Französischen Kronen zu dreißig Schweizerbatzen.

	Kronen.	Batzen.
Eine Kuh	150.	= --

Ein

	Kronen.	Batzen.
Ein Schaf	45.	= --
Ein Huhn	6.	= --
Ein Kapaune	8.	= --
Ein Indianisch Huhn	24.	= --
Ein Ey	--	= 6.
Ein Mütt Weizen	100.	= --
Jedes Pfund Brod	1.	= --
Ein Pfund Haberbrod	--	= 20.
Eine Birne	--	= 2 $\frac{1}{2}$.
Eine Lerche	--	= 10.
Ein Sperling	--	= 4.
Eine Pflaume	--	= 1.
Eine Pfirsche	--	= 4.
Eine halbe Maß Milch	--	= 15.
Eine Maß Eselsmilch	--	= 12.
Ein Pfund Käß	1.	= 15.
Ein Pfund Butter	3.	= --
Ein Roß Grick	4.	= --
Ein Roß Hirn	--	= 4.
Ein Roßschweif	--	= 6.
Ein Caninchen	2.	= --
Ein Häring	--	= 9.
Ein Pfund Spek	1.	12 $\frac{1}{2}$.

Eine

	Kronen.	Batzen.
Eine halbe Maß Wein	—	10.
Eine Handbreit Roßhaut	—	3.

Durch den Brach- Heü- und Augstmonat hindurch hat man in Paris 3450. Roß geschlachtet.

Alle diese Lucernerische Artikel, außer dem von Herrn **Cappelers** Werk, habe ich der Gütigkeit meines so oft angezogenen Gönners des Junkers **von Balthasar**, von Lucern, nebst vielen andern wichtigen Beyträgen, zu danken.

Ury.

43.

* „ Beschreibung deß Unterschä-
„ erbads in dem Urner Land/
„ unweit von dem Haubt Fle-
„ ken Altorf gelegen ꝛc. Auf
„ Hochoberkeitlichen Befehl
„ eines Hochlobl. Stands Ury
„ aufge-

„ aufgesezt von Carl Niklaus
„ Lang. *MSS. in* 4. 1720.

S. *Lang vita* in *Mus. Helv.* III. 600. *Balthasar Lucern. litt.*

44.

* „ Beschreibung deß Süeßber-
„ ger Waßers / so auf der Alp
„ Süeßberg anderthalb Stund
„ ob und hinter dem Flecken
„ Altorf in dem Land Ury ge-
„ legen entspringet / von Carl
„ Niclaus Lang. 1727. *MSS.* in
„ 4.

S. *Lang vita* in *Mus. Helv.* III. 600. *Balthasar Lucern. litt.*

Schweiz und Unterwalden.

45.

„ *Mons regius* der Königliche Berg
„ eingeweyhet und geheiliget
„ der

„ der Königin der Himmlen
„ unter dem Titul Maria zum
„ Schnee oder Maria *Maior*,
„ das ist: der Rigyberg be-
„ schrieben in dem Ursprung
„ der wunderthätigen Gnaden
„ Capell / samt einigen bis da-
„ hin verzeichneten Gnaden
„ und Wunderwerken / welche
„ durch die Vorbitt dieser Gna-
„ den Mutter erlanget wor-
„ den. Mit beygesetzter Ma-
„ rianischen Wochen Andacht /
„ für Erhaltung eines glük-se-
„ ligen Ends. Herausgegeben
„ von *A. V. P. Luitfrido* von
„ Schweitz / *Capucino olim S. S.*
„ *Theologiae lectore &c. &c.* Zug.
„ 1759. in 8. 104. S.

Johann Sebastian Zay von Arth, Kirchen-vogt alda, und des Raths zu Schweiz, stiftete A. 1698. eine Capelle auf dem Rigiberg /

zu

zu Gunsten einiger auf diesem Berg wohnenden Landleüte. Sie wurde A. 1696. den 5. Herbstmonat in die Congregationem de propaganda fide zu Rom aufgenommen, und den 11. Heümonat 1711. eingeweiht. A. 1716. fing man an dieselbe stark zu vergrößern, weil die Wallfahrten beträchtlich zunahmen, und sie wurde A. 1721. geendigt. Die Capuziner wurden zu Mißionariis bestellt, und das Ort mit Abläßen und dergleichen versehen. Endlich folgen 128. in eilf Capitel abgetheilte Wunder, die der Fürbitt der heiligen Mariae zum Schnee zugeschrieben werden.

46.

„ Abscheid der zu Buochs von
„ denen Hochlöblichen Ständen
„ Schweitz / Unterwalden mid
„ dem Kernwald und Zug ge-
„ haltener *Conferenz* auf Don-
„ stag den 18. May 1752. S. l.
„ & a. in 4. 12. S.

Dieser Abscheid betrift des Hrn. Carl Florian Jauch von Uri; Obrists in Sizilien, Unternehmungen und Gewaltthätigkeiten zuwider der Capitulation von 1734. Die Löbl. Stände begehren daß Löbl. Stand Uri hierüber nicht einzig richten solle, und beschließen, man solle trachten den Jauch mit Freundlichkeit zur Gebühr zu weisen, helfe dieses nicht, so solle er im Nahmen dieser drey Orten aus ihrem Gebiet verwiesen, alle Rekruten aus Bellenz, Bollenz und Newiera, wie auch der Durchgang für anderwerts geworbene Leüte abgeschlagen werden. Dieses ist würklich den 4. Hornung 1753. zur Erfüllung gebracht und offentlich ausgerufen worden.

Zug.

47.

„ Kurtze Beschribung einer Löbl.
„ Eydtgnoschafft Harkomnus
„ und andern warhafftigen
„ Thaten und Geschichten / so
„ sich in einer loblichen Eid-
„ gnoschafft und sonderlichen
„ in

„ in Schwitz und Zug zuge-
„ tragen und begeben. Mſt.
„ 1633. in 4.

Dieſe Handſchrift befindet ſich in den Händen der Freiherren Zur Lauben zu Zug. Sie iſt eigentlich des Johann Kolins aus dem Conrad Gäßler ausgezogene Chronik, deren ich im erſten Verſuch S. 148. gedacht habe. Man findet dennoch Zuſätze, welche ſich in Kolins Arbeit nicht befinden, dieſe betreffen die Geſchichte von Zug aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Man findet auch darin des großen Gilg Tſchudi Beſchreibung der Cappeler Schlacht, deren ich im gleichen Verſuch S. 28. unter dem falſchen Nahmen Johannes Schmidt gedacht habe; Ein Lied über die gleiche Schlacht durch Johann Salat. Den Bundsbrief der Catholiſchen Orte 1587. Bullingers Geſchichte des unglüklichen Bürgermeiſters Waldmann, dieſer aufgeopferte Mann war von Blickiſtorf der Gemeind Baar, im Canton Zug gebürtig.

Endlich folgt auf 123. S. das noch bis auf den heütigen Tag gebraüchliche Geſetzbuch des Stands Zug, unter folgendem Titel.

„ Statt und Ampt Buoch darin
„ alle Rächt so von altem har
„ gebrucht und jetzunder us
„ Befelch widerumb ernüwe-
„ ret und gestelt worden durch
„ die wisen Herrn Herrn Joan
„ Bollinger Ammann / Caspar
„ Stocker / Hans Laetter /
„ Volrich Bemben von Egeri /
„ Apollinari Zigerlin und Con-
„ rad Nußbaumer von Men-
„ zingen / Jacob Staub und
„ Hans Elsiner von Bar /
„ Jacob Schiker Ammann und
„ Heini Andermatt. 1566.

Dieses Gesezbuch ist sehr in der Unordnung, und hat einige ganz besondere Geseze. Z. E. die ehliche Kinder eines Bastarten erben ihren Großvatter, und alle andere Verwandte, gleich den ehlichen Kindern eines ehlichen Kinds. Die Gewette sind von der Obrigkeit geschirmt, und man kan die verlierende Partey vor Gericht zur Bezahlung zwingen. Wenn jemand

eine

eine Mannsperson bey seiner Frau, Mutter, Schwester, oder Tochter in Unzüchten ertapt und umbringt, so ist er aller Straf befreyt; ein Kupler zahlt 10. Pf. Straf; die Erben eines Selbstmörders erben denselben, als wenn er natürlichen Tods gestorben wär. u. s. f.

Ein fast gleiches Gesez wie das leztere vom Ehebruch, ward A. 1465. auch in der Stadt Luzern gemacht; **Renward Cysat** thut deßelben in seinen Collectaneis litt. B. folgender maßen Erwehnung. „ In eben disem Jar ward die „ Satzung gemacht, das wenn einer sin Frau „ im Ebruch antreffe, er selbe samt dem Eh„ brecher libloß thun möge, dann zuvor solches „ nit gsin, und hat Ursach geben, ein fürnem„ mer oder Houbt der Statt dem solches be„ gegnet, der das bloß Schwert an die Him„ letzen des Beths der Ehbrechern, und ein „ Liecht an die Tile am Boden gestellt, und „ darvon gegangen. Es war der berühmte und tapfere Schultheiß **Heinrich Haßfort** der einen solchen Ehebrecher bey seinem Weib angetroffen, ihm aber in Ermanglung des Gesetzes nichts gethan, wohl aber sich beklagt hat. Es wurde hierauf dieses Gesez gemacht, und

dem erneüerten geschwornen Brief von 1467. mit folgenden Worten eingerukt. „ Wo ouch „ einer einen fund by sim elichen Gemachel „ an sin Schand und Laster, ob er den libloß „ tet, darumb sol er nit gefecht noch dahein ge„ richt verschult han „ Diese Verordnung ist noch in Kraft, denn in dem A. 1739. erneüerten geschwornen Brief stehen folgende Worte:

„ So einer den andern an sinen Schanden „ find.

„ Find auch einer einen, er sige Burger „ oder Gast, Geistlich oder Weltlich by sei„ nem ehelichen Gemahl, oder bey seiner Mut„ ter, oder bey seiner Tochter, oder bey sei„ ner Schwester, oder sonst an seiner Schand „ und Laster, so er einen solchen ergrifft, und „ denselben, oder sein Weib daselbst vom Le„ ben zum Tod bringt und Libloß thut, oder „ was er ihnen zufügt, darum sol er nit gefecht „ werden, auch kein Gricht verschult haben, „ wann aber derselbig den, der ihne also an „ seine Schand und Laster funde, vom Läben „ zum Tod brächte, ab dem soll und will man „ richten, als ab einem Mörder.

48.

* „ Von dem Undergang der
„ Statt Zug / vnd wie sie von
„ ihren Eydtgnoßen vnd Nach-
„ puren sind geklagt worden
„ A. 1435. *Extract* aus dem Bur-
„ gern Buch zu Zug, gemacht
„ von Jacob Holy Stattschrei-
„ ber zu Zug / samt angehenk-
„ ter *Specification* der 42. Perso-
„ nen / so in disem Undergang
„ sind umkommen aus dem
„ Rodel so man jahrlich lißt zu
„ Zug an St. Oßwald Tag
„ vnd dem Jahrzyt buch bey
„ St. Michel vnd Oßwald.
„ *Mſſ. in fol.* In der Burger
„ Bibliothek zu Zürich. *Rep.* 1.
„ N°. 40.

ES ist auf dem Titel gewiß ein Fehler / Jacob Holy ist eigentlich Jacob Kolin, der

von A. 1524. bis 1542. Staatsschreiber gewesen.

S. *Bod. & Brein. l. c.*

49.

„ Namens Register der Herren
„ und Burgeren Lobl. Stadt
„ Zug / welche über die 20.
„ Jahr alt seynd und den 14.
„ Tag Aprilis auf dem Rath-
„ haus durch das Loos in drey
„ drittel abgetheilet / aber zu
„ eines jeden beßeren Unterricht
„ in ein alphabetische Ord-
„ nung gestellet / und zu Ab-
„ kürtzung der Gemeinden
„ allhier beygesetzet. S. 1. & a.
„ in 8. 26. S.

Ich setze dieses sonst nichts zu bedeuten / habende Verzeichniß nur um deswegen hieher, weil es ein Beweißthum ist / daß man aus wahrer Ueberzeugung der Unkomlichkeiten der offenen

offenen Wahlen in Löbl. Stadt Zug, das Loos für die Aemter hat einführen wollen, es wurde auch solches erkent. Da aber hierdurch dem gemeinen Einkommen vieles abgegangen, und da ein jeder das Recht hat, wenn er zwölf Personen aus eben so viel verschiedenen Geschlechtern zusammen bringen kan, eine neüe Lands Gemeind zu fordern, und diese die Schlüße der vorhergehenden absetzen kan, so ist sich nicht zu verwunderen, daß auch diese Ordnung keinen langen Bestand gehabt, sondern nach einigen Jahren wiederum ist abgestellt worden.

50.

* „ Beat Zurlauben *genealogi-*
„ *sche* Historie seiner Voreltern
„ mit ihren Bildnußen in
„ *Mignatur* auf Pergament. *MSS.*

51.

„ *Perillustris & Generosissimae Fami-*
„ *liae Liberorum Baronum de Thurn*
„ *& Gestellenburg alias cognomina-*

„ *torum*

„ torum Zurlauben Genealogia. MSS.
„ in fol. 198. S.

Sie befindet sich in dem 171. Band der schäzbaren Samlung der Freiherren von Zurlauben zu Zug.

Herr Beat Fidel Anton Johann Dominic von Zurlauben Brigadier in Frankreich, mein niemals genung zu verehrender Gönner hat dieselbe in seinen jüngern Jahren verfertigt, seither aber noch unendlich viel Sachen zu deren Vervollkommung gesamlet.

Dieses uralte Geschlecht war vor Zeiten im Wallis unter dem Nahmen der edlen von Thurn und Gestellenburg bekannt, da es aber A. 1375. durch innerliche Unruhen vertrieben wurde, zoge es nach Zug, und nahm den Nahmen Zurlauben an; auch wurde ihm A. 1654. nach dem Bauren Krieg das Bürgerrecht zu Luzern geschenkt.

Es besaß vor Zeiten viel Herrschaften und Länder, als Gestellenburg, Frutingen, Oberlibenthal, Grindelwald, Letschthal, Laupen, Gundes,

Gundes, Ajent, Gradetz, Raron, Illingen, Ertzenbach, Anglikon. u. s. f.

Auch hat dieses Geschlecht sich um den Römischen Hof, das Römische Reich, und besonders Frankreich sehr verdient gemacht, in welch lezterem Dienst allein, vierzehn aus demselben in Schlachten und Belägerungen umgekommen.

Es ist auch vielen und ansehnlichen Ritter Orden einverleibt, und zu beträchtlichen Ehrenstellen in und außert Lands befördert worden. Der Werth dieses Stam Registers wird noch durch die Menge der beygefügten Waapen beträchtlich vermehrt.

Der Herr Verfaßer hat auch einen sehr umständlichen Auszug aus diesem Werk, dem *Dictionaire de Moreri* 1759. T. X. P. II. 71. - 83. einverleibt.

Glaris.

25.

* „ *Aegid. Tschudii annales Glaronen-*
„ *ses. Mss.*

92.

S. *Sch. Ff. alp.* 1705. 177.

53.

* Aegidius Tschudi soll nach der Anzeige *Scheuchz. Bib. helv.* Mss. und *Füßlin Cat. scr. helv.* eine Historj der Religions Reformation in Glaris in folio hinterlaßen haben. Ich habe aber Ursache zu vermuthen, man werde den Aegidius mit dem Valentin Tschudi vermischt haben, welcher würklich eine solche Geschichte geschrieben, die sich in den Händen des Herrn Helfer Tschudis von Glaris, meines wertesten Freunds befindet.

S. *Sch. B. H. H. Mss. Ej. Stin. alp.* 1705. 177. Joecher gel. *lex. IV.* 1347. *Rahn Bib.* 734.

54.

„ Gründliche Beschreibung der „ hohen

„ hohen Bergen / sambt deren
„ sich darauff befindender
„ Fruchtbarkeit / wilden Thie-
„ ren / deren Natur und ande-
„ ren Wunderdingen des Lobl.
„ Orts und Lands Glarus.
„ Sambt einem Anhang einer
„ Christlichen Erinnerung an
„ eine hochlobliche Eydgnoß-
„ schafft die von GOtt ihren
„ Voreltern verliehenen Wun-
„ der Siege wider ihre Feinde
„ und andere vielfaltige Gut-
„ thaten in allen Ständen /
„ danckbarlich zu behertzigen,
„ durch Heinrich Pfendler Die-
„ ner der Kirchen Schwanden /
„ im Land Glarus. 1670. in 12.
„ 84. S.

DJese Schrift hat wie viele andere, ihren Werth nur durch ihre Seltenheit erhalten, doch findet man einige nüzliche Nachrichten vom Glar-

Glarnersee, Murgsee, Dießthalersee; von einigen Firnen oder Eisbergen, von andern nüzlichen Bergen als dem Schild, dem Glarnischt, von den Gemsen, von den Munken oder Murmelthieren, von den Gesund Bädern zu Nider Urnen und zu Wichlen. Er rechnet die Glarnerischen Alpen auf dreyzehen tausend Stöße, allwegen zwey junge Rinder, oder sieben Schafe, oder eine Kuh für einen Stoß, und ein bestanden Pferd für vier Stöß. Jeden Stoß schlägt er um dreyßig Gulden an, welches also dreymahl hundert und neünzig tausend Gulden ausmacht. Doch alles dieses ist schlecht, trocken und kurz.

55.

„ *Pinus Tschudiana seu Genealogia Fa-*
„ *miliae Tschudiorum a Glarus,*
„ *quam partim ex vetustissimis in-*
„ *strumentis, partim ex Aegidii*
„ *Tschudii de Glarus & ibidem olim*
„ *Landamani viri eruditissimi scrip-*
„ *torum monumentis aliisque, in*
„ *gratiam omnium Tschudiani stem-*
„ *matis*

„ *matis nepotum per octo & amplius*
„ *secula ordine deduxit & fidelissime*
„ *concinnavit Hermannus Hermanni*
„ *Juris C.* 1628. Mss. in fol. 58. S.

Diese Handschrift befindet sich in den Händen des so oft belobten Herrn Pfarrer Dürsteelers zu Zürich, wie auch in dem Kloster Engelberg, und in der Bürger Bibliothek zu Zürich. Sie ist mit vieler Einsicht abgefaßt, und mit Urkunden begleitet.

Das Tschudische Geschlecht kan mit Recht zu den sehr alten Geschlechtern des Schweizer-Lands gerechnet werden, und wenige werden so viel Helden und Staats Männer aufweisen können, als eben daßelbe. Kaiser Ludwig befreyte den 2. Cal. Jun. a. 906. einen Johann Tschudi der Leibeigenschaft, welche Urkunde der Verfaßer gern als einen Adelsbrief ansehen möchte, welches um desto mehr glaüblich, da der gleiche Johannes das ganze Glarner Land vom GOtteshaus Seckingen zu Lehen empfangen, seine Nachkommen auch solches über dreyhundert Jahr in ununterbrochenem Besiz gehabt.

gehabt. Rudolf der den 29. Merz A. 1029. der Bertha, Aebtißin von Seckingen gehuldigt, nennt sich in der daherigen Urkunde Ego Rodolphus major de Glarus, vir liberae conditionis, miles. &c. und sagt ausdruklich er empfange das Glarner Land zu Lehen, so wie majores mei, *milites*, Ulrich von Glarus sein Vatter, Johannes sein Grosvatter, Rudolff sein Ahnherr, und Johañes sein Urahnherr solches besessen. Viel dergleichen Lehen Briefe um die Meyerey und andere Güter von Glarus sind hier eingerükt. Heinrich von Glaris genant Tschudi besaß noch, laut einer Urkunde von 1220. Cal. Jun: das Vitzthum zu Flums, als ein Lehen des Bischofs zu Chur. Anna Aebtißin von Seckingen entriß Cal. Sept. 1256. ihr Lehen dem Tschudischen Haus, und gab es dem Diethelm von Windegg, Neffen der Margaretha, ältesten Schwester des Rudolfs von Glaris genant Tschudi, so ohne männliche Erben gestorben war.

Ein Theil dieses Geschlechts war zu Zürich verbürgert. Johann von Glaris genant Tschudi, Ritter, wird bereits A. 1157. in den Regiments Rödeln gefunden, andere über-

gehen

gehen wir um der Kürze willen, doch müßen wir noch anmerken, daß noch nach der Regierungs Aenderung, etliche Tschudi in den Regiments Büchern von Zürich gefunden werden.

Rudolf, Meyer von Glaris, kam A. 1222. in einem Creüz Zug gegen die Saracenen um.

Die Lebens Beschreibung des unsterblichen Gilg Tschudis ist ziemlich umständlich, ob sie gleich nur sechs Seiten enthält. Er war A. 1505. gebohren und wurde in seiner Jugend nach Paris geschikt. A. 1530. wurde er bereits Landvogt zu Sargans. A. 1532. ward er St. Gallischer Landvogt zu Rorschach, Steinach, Goldach und Marswyl, welche Stelle aber, er nur 9. Monat lang behielt. A. 1533. wie auch 1549. ward er Landvogt nach Baden. A. 1558. ward er Landamman zu Glaris. Er erhielt, als er von den Eidsgenossen zum Kaiser Ferdinand A. 1559. abgesendet worden, von demselben einen glorreichen Wapenbrief, für sich und sein ganzes Geschlecht, worinn der besondere Umstand, daß wenn sie sich mit einer nicht adelichen Persohn verheüratheten, solches ihrem Adel nicht solle schädlich

seyn. Er starb A. 1572. im Anfang des Merz Monats oder zu Ende des Hornungs.

Das Wapen soll von einem Gefecht Rud. Tschudi des V. gegen Johann von Seedorf den Ursprung genommen haben, in welchem der Tschudi einen jungen Tannbaum soll ausgerissen und neün seiner Feinde darmit tod geschlagen haben.

S. *Scheuchzer itin. alp.* 1706. 362. 403. *Morer. Diction.* 1759. T. IX. P. 2. 281. art. *Schud.* und T. X. P. I. p. 370. art. *Tshud.* und die im zweiten Versuch S. 74. angeführte Schriftsteller.

Basel.

1656.

„ *Joannis Brandmuller poema rauricum*
„ oder der Sach und Weis
„ halb gantz neües Teütsches
„ heroisches Vers Gedicht von
„ dem jungen Ritter Fidamori
„ und Schäffer Erotandri bey

den

„ den uralten Rauchern
„ Nachbaren und anderen
„ Völkern lob und liebreichen
„ Verhaltungen / neben der
„ seinigen und anderer alter
„ und junger Helden und hie=
„ mit des gantzen Raurachs /
„ seiner uhralten Augst Statt
„ und anfänglichen Basels /
„ wie auch der Burg daselbst /
„ und anderen Orten lustige
„ Beschreibung u. s. f. Mss. in
„ fol. 2. Bände.

Der erste Band der 343. S. enthält, befindet sich in der Huberischen Bibliothek zu Basel, der zweite ist verlohren. Das Werk verdient nicht, daß man mehr darvon rede. Der Verfaßer war Pfarrer zu Müllhausen.

S. Iselin *Lexicon* 1726. T. 1. *p.* 596. art. Jakob Brandmüller.

57.

„ *Urbis Basileae Encomium brevisque*
„ *Descriptio, ante nunquam edita.*
„ *Basileae. Sumtu Christophori a*
„ *Sichem.* 1577. in 4. 24. S.

Der Verfaßer ist **Paul Cherler** ein lutherischer Geistlicher von Elsterburg gebürtig. Er vergleicht Basel mit andern Städten Deutschlands und Italiens, und besonders mit München. Er rühmt Basel wegen seines reinen Glaubens, guter Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Tapferkeit, Arbeitsamkeit und Friedfertigkeit, wegen des Frauenzimmers, der Gebaüde, Feür-Anstalten, hohen Schule, Buchdrukerey, reinen Luft, gutem Waßer, leichter Zufuhr der Lebens Mittel, Spaziergänge welche weitläufig beschrieben werden; den Beschluß macht das Verzeichniß der zur Zeit der Verfertigung dieses Werkleins lebenden Bürgermeister, Oberst-Zunftmeister, Deputaten, Rektoren, Dekanen in der Philosophie, und der Obersten Pfarrer, nebst einer Anrede an das Königliche Basel,

sel, daß es sein Glük erkenne, und GOtt darfür danke; zulezt ist angehenkt eine ziemlich grob gestochene Abschilderung dieser Stadt. Hier ist eine Probe seiner Verse.

Matronae magnis possunt aequare Lacaenas
Viribus: haec dices, sed et illa atque illa virago
est.
Obvia cum tulerint plateis: vestigia musis
Succisluae forma certant praestante puellae:
Quae norunt legisse: Colo subtilia ducunt
Fila: canunt hymnos, & amicula verba
loquuntur:
Inque sui juvenes nudis aspectibus usae
Invitant tractu rapiente potenter amorem.

S. Joecher gel. *Lex.* 1866. *Freytag adpar. litterar. III.* 401.-404. *Rahn. l. c.* 113.

58.

* „ Kurtze Beschreibung der „ Statt Basel Versweis gedrukt zu Basel durch Leon-

„ hard

„ hard Ostein auf dem Seu-
„ berg. 1581. in 4.

S. *Bod. & Breit. Cat. scr. helv. Ull. Catal. Mss.* Welcher vermuthet, es sey das gleiche mit Ulrich Frölichs Arbeit.

59.

„ *Basileae Helvetiorum* ΕΚΦΡΑΣΙΣ. *Fran-*
„ *cofurti apud And. Wechelii here-*
„ *des Claud. Marnium & Joannem*
„ *Aubrium.* 1597. in 4. 23. S.

Der Verfaßer ist *Neucletius Doschius.* Es ist eine Lobes Erhebung der Stadt, und dessen was in derselben ist. Folgendes sagt er von dem dortigen Frauenzimmer, jedoch mit Auslaßung derjenigen Verse, worinn er die Kleidungen beschreibt, welche es nicht trägt.

Nec taceam quae forma nurus, quae forma puellas
Commendat, quae sunt procero in corpore vires

Ipse

Ipſe ſedet ciliis & purpurat ora genaſque
Virgineas pudor, atque inſperſo candidus oſtro
Exprimit & nivis, atque aurorae vultus honorem
Haud tamen has amor, haud tamen has ſibi mater amoris
Vindicat ingenuo ſermone atque ore puellas
Virgo placet pallas illis matreſque tuentur
Secreta caſtaque domo, fuſoque coloque
Inſtituunt & palladia exercentur arena
Si tamen has ad templa vocant, araſque preceſque
Solemnis de more dies, crepitantiaque aera
Quam lento greſſu, quam vultu has ire modeſto
Ante oculos videns matrum, paſſisque capillis
Quos germina in varios ſubſtringunt vincula nodos,
Calceus his bicolor, nigroque alboque notatus
Virgalis lucent tunicis talaribus, atque
Oſtendunt ſtrictae veſtes quae forma modus quis
Artubus, haud ullo fucentur vivida ſucco
Ora, nec in mammarum orbeis inferre procaceis
Fas oculos, nivei medios velamina lini
Obnubunt vultus, pectuſque ſinumque coercent. &c.

Noch niemand der dieses Büchleins Meldung gethan, hat des Verfaßers der ein französischer Rechtsgelehrter gewesen, Nahmen recht benennt. *Scheuchzer* in *Bib. H. H. Mſſ.* nennt ihn *Nicolaus Dolscius. Le Long Bibl. de France* 15400. *Ott. Bib. helv. Mſſ. Lipen. Bibl. Neveletius Dolscius.* Spreng im mehreren Basel p. 27. Niklet Dosch. Joecher in gel. *Lex.* II. 201. *Petrus Neucle-rus seu Neveletus Dosch seu Doscius.* Er wird vermutlich aus dem Geschlecht der *Nevelet Seigneurs d'Osche* gewesen seyn, deßen in *Moreri dictionaire* 1759. T. VII. 985. gedacht wird.

60.

„ *Jo. Jacobi Spreng breve commenta-*
„ *rium rerum Rauracarum usque ad*
„ *Basileam conditam.* 1746. in 4.

Es ist dieses die erste Grundlage zu dem gleich nachfolgenden Werk, und wird von dem Herrn Verfaßer selbst, als eine frühzeitige Geburt ausgegeben.

S. *Nouv. Bib. germ.* II. 343. *Journal Helvetique* 1745. *Janvier* 63. *Schoepflin Alsatia* T. I. 38. 49. 182.

61.

61.

„ Der mehrern Stadt Basel
„ Ursprung und Altertum in
„ einer öffentlichen Lesung abge-
„ handlet von Johann Jakob
„ Sprengen / der deutschen
„ Beredsamkeit und Dichtkunst
„ wie auch der Helvetischen Ge-
„ schichte Professor in Basel.
„ 1756. in 4. 38. S.

ER glaubt Basel sey bereits vor Erbauung Raurich (Augusta Rauracorum) gestiftet worden, Munatius Plancus habe nur die Anzahl der Bürger mit einer Colonie vermehrt. Basel wurde bereits im 2ten. Jahrhundert eine Stadt genennt, auch im 5ten. Jahrhundert wie Raurich, von den Vandalen verbrennt.

Die Waßergänge und Abzüchte, die Nahmen der Stadt und der umliegenden Oerter, welche alle Celtisch sind, wie auch die umliegenden Alterthümer beweisen das Alter der Stadt,

deren Geschichte hier bis zu den Zeiten des Attila fortgesezt wird.

Deütlichkeit und Ordnung, vieljähriger Fleiß und reife Beurtheilungen, erheben die Vorzüge dieses Werks.

S. Freym. Nachr. 1757. 110 - 112.
Gött. gel. anz. 1757. 784.

62.

„ Des Christlichen Raurachs und
„ Basels Ursprung und Alter-
„ tum biß auf Karl dem gro-
„ sen in öffentlichen Lesungen
„ abgehandelt von Johann
„ Jakob Sprengen. 1756. in 4.
„ 179. S.

Dieses ist die Schrift, welche wie ich im zweiten Versuch S. 306. gemeldet, die Andung der Löbl. Catholischen Orte auf sich gezogen hat. Herr Spreng verwirft die Legenden des Eucharii, Materni und Valerii aus dem

ersten

ersten Jahrhundert, und hält auch noch den Heil. Beatum für ungewiß. Potinus und Irenaeus sollen zu End des 2ten. Jahrhunderts das Evangelium den Raurachern zum ersten mahl angekündigt haben, welches durch des leztern Geschichte dargethan wird.

Die nachgehende Zeiten wurden durch viele Fabeln verdunkelt, unter welche Herr Spreng auch die Thebanische Legion rechnet, welche er in dem Aufstand der Gallischen Bauren gegen den Maximian sucht, und solches aus der Herleitung des Nahmens zu beweisen trachtet. Unter allen Verfolgungen fanden sich doch auch viel Gutthäter, als die Constantini, besonders der große. A. 318. wurden die Bischöfe von Raurach dem Erzbistum zu Bisanz unterworfen. Herr Spreng verwirft den Pantalum, und die mit ihm gemarterte 11000. Jungfrauen. Ludwig König der Franken machte sich die Landschaft Raurach A. 496. unterwürfig. Zu diesen Zeiten entstanden Unwißenheit, Aberglauben, ungewiße Unschulds Proben u. s. f.

Rachnacarius, Wala, Baldebert und Haicho, werden für die erste Bischöfe gerechnet, Im-

Jmmerius verworfen, und der Heil. Fridolin unter die Glarnerischen Lands Kinder gerechnet. Den Nahmen des Pilatussee leitet er von Pulate her, welches einen Kothpful, wie dieser See es würklich ist, bedeütet.

S. Freym. Nachr. 1757. 117-120. 126. 127. Gött. gel. anz. 1757. 957.

63.

„ Der minderen Stadt Basel
„ Ursprung und Altertum biß
„ auf ihre Vereinigung mit der
„ mehreren Stadt in offentli-
„ chen Lesungen abgehandelt
„ von Johann Jakob Spren-
„ gen. 1756. in 4. 84. S.

Diese mindere Stadt scheint ohngefehr im 5ten Jahrhundert erbauet worden zu seyn. Sie kam gar bald unter die Baslischen Bischöfe und zwar bereits vor 1083. Bischof Heinrich von Thun vereinigte beide Städte durch eine Brüke über den Rhein. Bischof Heinrich von Neüen-

Neuenburg machte sie zu einer Stadt, und bestimte ihre Regierungs Art. Die ersten Mauren wurden A. 1270. gesezt. Einige Bischöfe verschaften ihr viele Vorrechte. Johannes von Viana verpfändete sie A. 1374. dem Herzog Leopold von Oesterreich, und Friderich von Blankenheim verkaufte sie 1392. völlig der grössern Stadt um 29800. Gulden, welche sie zu Mitbürgern annahm, und ihre Regierung in drey Zünfte abtheilte. Sieben zehn alte und sehr wichtige Urkunden, und die Beantwortung einiger gemachten Einwürfe, beschliessen das Werk.

S. Götting. gel. anz. 1757. 956. Freimütige Nachrichten 1757. 142 - 144.

64.

„ Abschilderungen verschiedener
„ Baselmünzen / angefangen A.
„ 1752. von Daniel Brukner /
„ und gezeichnet von Emanuel
„ Büchel. Mss. in 4.

Dieses

Dieses ist eine schäzbare Arbeit meines wertesten Gönners. Er hat darinn bereits über zweyhundert Abbildungen Baselischer Münzen und Schaupfenninge, von den ältesten Zeiten bis auf die unsere gesamlet, welche hin und wieder mit Anmerkungen begleitet sind.

An Münzen hat Löbl. Stand Basel geprägt, doppelte und einfache Golds Gulden, einfache Dukaten von 1513. 1653. u. s. f. ganze, halbe und viertelthaler, Dicken von 17. Zürich schillingen 1499. 1521. Drey Batzen stück 1724. Asses duplices 1623. u. s. f. Asses simplices 1663. u. s. f. Blaphart 1622. u. s. f. halbe Blaphart. Vierekigte Asses 1621. ganze und halbe Batzen 1724. u. s. w. Doppelvierer, Rappen, Viererlin, Pfenninge, Heller, goldene und silberne Blechmünzen in großer Anzahl.

An Schaumünzen gibt es auch eine beträchtliche Anzahl. Ich will nur einige wenige derselben anführen.

S. 85. vier Geschlechter Waapen mit der Umschrift. Andreas Ryf haubtman Anno 1594.

Rev. Rebellion entston zergon kan
durch ein man zeight disesan.

Diese

Diese Münze ist auf eine vom Ryff glüklich gedämpfte Bauren Aufruhr geschlagen worden.

S. 97. Eine sehr große Münze, im *Avers* die Stadt Basel. *Exerg.* Domine conserva nos in pace. *Revers.* In der Mitte das Basler Waapen mit der Jahrzahl 1685. und folgenden 4. Waapen. Joh. Jac. Burcard Cons. Eman. Socin Cons. Jacob Brunschwyler Trib. pleb. Christ. Burcard Trib. pleb.

Diese vier sind mit folgender Männer Wapen umschlungen.

Jo. Balthasar Burcard III. vir. Lucas Burcard XIII. vir. Andr. Mitz XIII. vir Jo. Frid. Wetstein XIII. vir. Christ. Iselin XIII. vir. Jo. Jac. Fesch Secr. int. Jo. Jac. Wetstein Ass. fori. Mart. Stæhelin Senat. Jo. Conradus Harder Archi. Jo. Henr. Zæslin III. vir. Theod. Burc-

hard

ard XIII. vir. Joh. Henr. Vbelin XIII. vir. Nicol Weis III. vir.

S. 98. Auf die traurige Geschichte von 1691. Im *Avers* ein schöner Weibskopf mit einer corona urbica und der Umschrift Jnclyta Basilea. *Revers* die Eidsgenoßenschaft und die Stadt Basel als zwo Weibspersonen vorgestellt, geben sich die Hände, ob ihnen schwebt die Einigkeit. Die Umschrift lautet Providentia Senatus. Diese zierliche Münze, ist von dem großen Münzkenner Sebastian Faesch angegeben worden.

S. 104. Im *Avers* die Waapen der 13. Löbl. Orte in einem Ring, inwendig die Minerva mit einem Sieges Gerüst, und der Umschrift. Concordia populi Helveticorum. *Exergue.* Servant hæc vincula tutam. Im *Revers.* Mars und die Freiheit geben einander die Hände, die Stadt Basel ist in der Entfernung. Umschrift. Concordia Senatus Populique Basileensis. *Exergue.* aeterno fœdere junctæ. 1692.

S. 104. Im *Avers* die Stadt Basel. Im *Revers* geben zwey Schweizer einander die Hände, **Umschrift.** Concordia Helvetiorum. *Exergue.* Securitas. 16. Basileæ. 91.

Aus diesem Anlaß muß ich noch einer Münze Meldung thun, welche in der Samlung des Hrn. **Brukners** fehlt, und die ich in dem bewunderungs würdigen Königlichen Münz Cabinet zu Paris gesehen habe. *Avers* die Stadt Basel. *Revers.* zwei Vögel in der Luft die sich schlagen, und ein dritter der tod herunter stürzt, mit der Umschrift & juviſſe nocet.

Die Römische Münzen, welche man in erstaunlicher Menge zu Augst findet, und die von den Bauren Zwetzen genennet werden, sind wie billig, völlig ausgelaßen.

Freiburg.

65.

„ *Chronicon Friburgense anonymum.*
„ Mſſ. in fol.

Die Urschrift befindet sich in der prächtigen Samlung des Herrn *d'Eſtavayé - Molondin* zu Solothurn; eine Abschrift in dem 155. Band der Zurlaubenischen Samlungen, und eine andere in dem Bücherschaz des großen Kenners der Geschichte des Schweizerlands, Herrn Alexander Ludwig von Wattenweil / alt Landvogt von Nidau / zu Bern.

Die Urschrift ist in groß folio auf Pergament, und dem berühmten Werk des *Guidonis Columnæ de excidio Troiæ* angehenkt. Sie scheint gegen das End des vierzehnten Jahrhunderts ausgefertigt zu seyn, und ist voll von fast unlesbaren Verkürzungen, welche aber Herr Freiherr von Zurlauben mit Hülfe des zum großen Verlurst der Gelehrsamkeit allzufrüh verstorbenen Auffehers der Königlichen Bibliothek zu Paris, Herrn *Melot*, glüklich herausgebracht hat.

Der unbekante Verfaßer fängt sein Werk mit einem kurzen Bericht von der Sempacher Schlacht an, welche Anlaß zu dem Streit zwischen Bern und Freiburg gegeben hatte. Seine

ne erste Worte sind. Sequuntur aliqua gesta de morte Domini Lupoldi ducis austriæ & de guerra dominorum Friburgensium contra Bernates. Es sind aber leider einige Blätter verloren gegangen, so daß das Werk mit den Worten receſſit milicia Domini de Cuſſiaco aufhört. Seine Erzehlung geht vom 9. Heümonat 1386. bis den 9. Augstmonat 1388. Hierauf folgt ein Anhang, welcher fast die gleiche Schreibart hat als die vorige Schrift, es herscht darinn die gleiche Declamation gegen die Löbl. Orte Stifter unserer Freyheit. Der Verfaßer war ein Freiburger, der A. 1389. lebte, aber die Handschrift scheint vom End des 16. Jahrhunderts zu seyn, so daß vielleicht dieser Anhang lang nachher, nur von ohngefehr beygebunden worden ist.

Da der Herr Freiherr von Zurlauben in seiner dem zweiten Theil der von ihm A. 1760. herausgegebenen *Bibliotheque Militaire*, eingerükten gelehrten Abhandlung *sur Enguerrand de Coucy* S. 352.-390. eine weitläufige Nachricht von diesem Werk gegeben hat, so will ich desto kürzer seyn.

Solothurn.

66.

* „ *Jura Beinvvilensia* oder Grund-
„ licher Bericht von deß Gots-
„ hauses Beynweil Freyheiten/
„ eigenthümlichen Rechten und
„ Herrlichkeiten auß alten
„ glaubwürdigen ohnversehr-
„ ten gewahrsamen und Rechts
„ bescheinung wegen etlichen
„ besonderen zu End vermeld-
„ ten Ursachen nohttringend-
„ lich erwiesen. 1660. 4. auf
„ 114. S. wie es scheint.

Diese Schrift ist eine Wiederlegung, einer etliche Zeit vorher von Seiten Löbl. Stands Solothurn zum Druk beförderten, aber nicht ausgetheilten so genanten gründlichen Wiederlag / worinn man auf die von Seiten des Klosters gethane proposition antwortete.

67.

67.

„ *Trophæum Veritatis* das Sieg
„ zeichen und Ehrenkränzlein
„ der Warheit oder vnpar-
„ theyisches *examen* vnd wohl-
„ gegründte Ableinung deß im
„ letst verwichenen 1660. Jahrs
„ getruckten Trachtätlins *Jura*
„ *Beinvveilensia* genandt: in
„ welchem *Examine* einer Löb-
„ lichen Statt Solothurn
„ rechtmäßige Landt und Ober-
„ herrlichkeit in der vralten
„ Graff vnd Herrschafft Thier-
„ stein / mit widerbelegung
„ authentischer original Schrift-
„ ten *vindici*ert wie auch wider
„ deß Gegentheils nichtige
„ *prætension* oder Anspruch vn-
„ wiedertreiblich *probi*ert vnd
„ bewehrt wird. Solothurn.
„ 1661. in 4. 201. S.

Diese auf Befehl Schultheiß und Raths zu Solothurn von ihrem Staatsschreiber Franz Haffner verfertigte Schrift ist zimlich beißend, und es wäre anstatt deßen zu wünschen, daß man mehrere Gründlichkeit beobachtet, und eine beträchtlichere Anzahl Urkunden beygefügt hätte.

P. 15. stehen verschiedene Sachen, welche das alte *Nugerol* in ein heiteres Licht setzen, da eines in der Herrschaft Thierstein gelegenen Dorfs Nugral, und eines Hofs alda Meldung geschieht, welches, nebst den Dörfern Erschwyl, Büeßerach, Breitenbach, Gründel, Nugrol samt Panthaleon, von Beinweil angesprochen wird.

S. Hottinger Helvet. Kirchen Geschichte T. III. 1081. 1082.

Schafhausen.

68.

„ *Nobilitas Schaphusiana* das ist
„ eigentliche Beschreibung und
„ außführliche Erzehlung der
„ in

„ in Löblichem *Canton* Schaff=
„ hausen dermalen noch in gu=
„ tem Wäsen und Achtung ste=
„ hender *Flori*render Alt=Hoch=
„ adelicher Geschlechteren / auß
„ richtigen wahrhafften und
„ bewehrten *documentis* meist in
„ Genealogische Stamm Ta=
„ bellen zusamen getragen / vnd
„ biß auf gegenwärtige Zey=
„ ten fortgeführt / durch Er=
„ hard Dürsteler Pfarrer zu
„ Horgen. 1738. Mſſ. in fol.
„ 70. S.

Dieses Stam Register betrift nur adeliche Geschlechter, deren zwölfe sind; Es wäre zu wünschen, daß der Hr. Verfaßer durch gute Nachrichten in den Stand gesezt würde, dieses Werk zu verbeßern, und fortzusetzen.

69.-74.

Landcharten des Schafhauser Gebiets.

„ Schaffhauser Gebieht / samt
„ den Gränzen und umligenden
„ Ohrten / in grund gelegt durch
„ Heinrich Peyer und gestochen
„ von F. Meyer von Winterthur.
„ 1685. 4. Blätter, und eine neue
„ Außgabe von H. Albertin be-
„ sorget. 1747. in 4. Blättern.

Sie ist sehr umständlich, und bezeichnet alle Straßen und Wälder.

Homanns Erben haben auch diese Charte A. 1753. nachgestochen und in ein Blatt zusammengezogen, von welcher Matth. Seüter sie neülich durch Tobias Conrad Lotter nachstechen laßen.

S. *Busching* Erdbeschreib. IV. 426.

Caspar Gwerb verehrte der Burger Bibl. zu Zürich 1687. eine von Hand gezeichnete und illuminirte Land Charte des Schaffhauser Gebiets. Ich besitze gleichfalls eine solche, welche gut zu seyn scheint.

S.

S. Leü von Burg. Bibl. zu Zürich.

Appenzell.

75.

* „ Appenzäller Croneck oder Be=
„ schrybung der denkwürdigi=
„ sten Sachen so sich mit den
„ ywoneren deß Landts Ap=
„ penzell vnnd in demselben
„ zugetragen vonn A. 1403.
„ ohngefahr biß vff gegenwür=
„ tige Zeiten / wie namblich
„ sy sich von dem Closter St.
„ Gallen vnnd Adel befreyt /
„ Inn der 7. Orten Burg
„ Landträcht vnnd Pundt kom=
„ men vnnd waß sy darüber
„ vßgestanden / waß Spänen
„ sy auch hernach mit Abbt
„ Vlrichen gehabt / wie sy sich
„ etlicher Landts Beschwer=

„ den durch Ablosung entledi-
„ get / vonn den Gwerben
„ vnd Nahrung deß Landts /
„ vonn der Religions *reforma-*
„ *tion circa A.* 1522. Spruch
„ der Religion halber vonn
„ A. 1588. von dem nüwen
„ Calender vnnd der Landts-
„ theilung / *Collatur* Handlung
„ mit Abbt Bernhardten /
„ auch Handlungen der Vß-
„ schaffung vß den vßeren
„ Roden der Catholisch genan-
„ ten / Erbauung der Kilchen
„ zum Spicher; vonn Herren
„ Landt-Amman vnnd Räthen
„ der vßeren Roden nach
„ Zürich verehrt Jnn A. 1636.
„ darüber gewidmet zum Ge-
„ bruch gemeiner Statt Canz-
„ ley / vnnd nach ihrem sub-
„ stantzlichen Jnnhalt regi-
„ striert

„ striert durch Herren Hanß „ Heinrich Waser Stattschry„ beren. A. 1640. Mſſ. Im „ Archiv zu Zürich.

S. Rahn. Bib. 25.

76.

* „ Beschreibung des A. 1588. in „ dem Appenzellerland entstan„ denen Tumults. *Mſſ.* in *fol.*

Darinn wird erzehlt 1. Die Gründe beider Roden zu demselben. 2. Die Handlung mit denen ab Geiß, die der Evangelischen Religion zugethan waren, besonders wegen Johann Kellers ehmaligen Pfarrers zu Arbon, den sie nicht im Land leiden wolten, weil er ein Dieb gescholten worden. 3. Schreiben Ulrich Mettlers, Ritters, an die Appenzeller, seinetwegen. 4. Ankunft 40. Bauren vor des Amman Mogelins Haus. 5. Die Gemeinds Versamlung, auf welche der Haß gegen die Evangelische noch mehr vergrößert worden, wie es dann auch bey dieser Zusammenkunft

hat

hat wollen zum Blutvergießen kommen, so aber durch Amman Mogelin wieder gestillet worden. 6. Die Gesandschaft des außeren Rodens an den inneren, mit deßen Antwort. 7. Der den 1. Merz 1588. aufgerichtete Landsfrieden. 8. Die Wiedersetzung der Trogner und Hundweiler, und Gemeinds Versamlung zu Trogen; 9. Der falsche Wahn deren im inneren Roden, die sich eines Uebersalls besorgt und gestürmt, da sich doch nichts feindliches erzeigt. 10. Der Schluß so an der Lands Gemeind zu Hundweil ergangen. 11. Die Ankunft der Gesandten der 12. Orte, welche gesucht die streitige Parteyen zu vergleichen. 12. Der von ihnen Sontags quasimodo 1588. errichtete Vergleich. 13. Des Abts von St. Gallen Ansprach an die Collatur und Lehenschaft beider Pfarreyen Trogen und in der Grub. 14. Der zwischen dem Abt und den Kirchspielen den 6. Jenner 1589. aufgerichtete Vertrag.

Diese auf der Bürger Bibliothek zu Zürich Rep. I. N°. 75. sich befindende Handschrift, ist nicht vollständig, und scheint von jemand aufgesezt worden zu seyn, der selbst bey dieser Sache gewesen ist. S.

S. *Bod.* und *Breit. Cat. scr. helv.*

77.

„ Kirchen Ordnung vnd Ge=
„ brauch der ußern Roden
„ deß Landts Appenzell in de=
„ ro Kirchen bey dem außern
„ Gotts Dienst von den Pre=
„ digern und Zuhörern zu ge=
„ brauchen. Schafhausen. 1659.
„ in 4. 150. S.

Es ist eine vermischte, vom Dechant Bartolomaeus Bischofberger verfaßte Kirchen- und Predikanten Ordnung. Sie ist aber wegen der angewendeten Mühe in unendliche Kleinigkeiten einzutretten, und wegen verschiedenen seltenen Gewohnheiten, merkwürdig. Sie erregte viel Unruhen auf der Lands Gemeind, und ist auch nicht von allen Gemeinden des Cantons Appenzell angenommen worden.

S. Bischofberger Chronik. 82. 83.

Drittes Buch.

Die Löbliche Zugewandte Orte.

Bistum Basel.

78.

„ *Statuta Synodalia Basileensia. Chri-*
„ *stophori episcopi Basilien. ad*
„ *clerum suum oratio. Inuenta-*
„ *rium in statuta & alia nonnulla*
„ *ecclesiarum rectoribus ceterisq. cle-*
„ *ricis opportuna. Indulgentie hec*
„ *pia intentione se & alios Spua-*
„ *liter edificandi lecturis aut au-*
„ *dituris concesse.*

„ S. l.

„ S. l. & a. 27 ½. Blat in folio.
„ auch ohne Custos, doch mit der
„ Buchstaben Zahl des Bogens.

Die Vorrede ist mit lateinischen Buchstaben, die Marginalien aber derselben, mit Gothischen gedrukt. Sie fängt an Christophorus Dei gratia episcopus Basilien, uniuerso clero nostro salutem und endiget Date in civitate nostra Basilienſi quinto Calendas octobres anni salutifere Christi natiuitatis millesimi quingentesimi tertii.

Die Statuten selbst sind mit Gothischen Buchstaben gedrukt, und in 33. Titel eingetheilt, der 25. handelt von den Juden. 1. Solle ihnen niemand dienen, noch Häuser leihen, besonders den wucherenden. 2. Soll man keine Arzney von ihnen nehmen, noch in nähere Vertraulichkeit mit ihnen treten. 3. Sollen die Kirchen Güter ihnen nicht verpfändet werden. 4. Sollen beyde Geschlechter der Juden, ein Unterscheidungs Zeichen tragen. Ein jedes dieser Geseze ist weitläufiger ausgeführt, so bestund z. E. das Unterscheidungs Zeichen der Juden darinn; auf der Brust im Oberkleid solte ein

Zirkel

Zirkel mit saffrangelbem Faden genehet werden. Die Weiber aber sollen in ihrem Schleyer zwey blaue Striche (duas coloris etherei, seu vulgariter blauii rigas) haben.

Man findet auch darinn Statuten von Heiligshaltung der Feste, von den nöthigeren und zur Lesung vorzüglich empfohlenen Büchern u. s. f. Diese Statuten endigen mit den Worten explicite sunt 9stitut. IX. Calend. Nov. 1503. in solenni & ornatiss. Synodo edite.

Hierauf folgt des Bischofs Anrede an seine Clerisey, mit lateinischen Buchstaben, ein weitläufiges Register über die Statuten, und der Ablaß.

Alles wird mit folgenden Versen beschloßen.

Urbs basilea sacram, nuper sub presule iusto
Mirata est synodum; namque decora fuit
Has cleri leges & uerba antistitis alta
In lucem impressans urbs Basilea dedit.

Biel.

79.

„ Chronicka der loblichen vnd be=
„ rüembtenn Statt Biel / ihn
„ der Eydtgnoßschafft / Jhnn
„ drey Biecher abgetheillt vnd
„ verfaßt/ das erst hanndelt von
„ der Statt Biel Vrsprung /
„ Erbauung / Gstallt/ Glennd
„ Glegenheit / Ordnung vnd
„ Sytten / daß ander handelt
„ von denckhwürdigen Ge=
„ schichten vnd löblichen Höl=
„ den Thatten. Das dritt von
„ denn löblichen Regenthen
„ Mayern / Burgrmeistern /
„ Rhätten vnd Bättern : sambt
„ den Freüheitten vnd Bünd=
„ ten bemelter Statt. *Mss.* 386.
„ S. in 4.

Dieser Handschrift ist meines Wißens in keinem Buch gedacht worden, sie ist hiemit von der äußersten Seltenheit, worinn aber auch ihr gröster Werth besteht. Herr Jacob Alexander Wildermet, Venner der Stadt Biel, hat mir solche, nach seinen gütigen gegen mich hegenden Gesinnungen, mitgetheilt; Sie ist ein Stük seiner überaus großen Samlung von Schriften welche die Stadt Biel betreffen. Zu erst komt ein von der Hand gezeichnetes Wapen der Stadt Biel, und gleich drauf der prospect dieser Stadt. In der Zueignungs Schrift nennt sich der Verfaßer *Joan Auguſt. Verreſius aliàs* Uberle genannt / der freyen Khünsten vnd Malerey *Mecenas*. Hierauf folgt eine Vorrede, eine Tabelle der zu Rath gezogenen Schriften, und ein Regiſter über das erste Buch; nach diesem folgt eine kurze Einleitung, worinn er den Anfang seines Werks erlaütern will, und endlich folgt der Titel des ersten Buchs.

„ Daß erſt Buech der Biler Cronic den
„ Statt Baw / Vrſprung / Geſtallt / Gele-
„ genheit / Gelendt / Gebreüch / Ordnun-
„ gen vnnd Sytten / ſambt aller Reſür /
Bergen/

„ Bergen / Thälern / Matthen / Behültzungen / Waßern vnd Flüßen der gantzen „ Landschafft zuo Biel gehörig betreffent / „ durch *Joannem Auguſt. Verreſium*, *artium* „ *liberalium nec non pictoriae ſtudioſiſſimum fide-* „ *liter conſcriptus anno a Chriſto nato* 1627. Und „ folgt wider ein Wapen der Stadt Biel.

Das ganze Werk beſteht in lauter Verſen, ſo fängt er Z. E. das erſte Buch an.

Wie, wann vnd who Biel werdt vnnd fein,
Erbaut ſoll ſeyn

Vnd wie ſy denn Nam hat bekhomẽn
Auch wie ſy auf vnd abgenomẽn
Iſt erſtlich zu uermerckhen zwar
Khundt offenbar
Ds ſy ein vrallte Statt thut ſeyn
Obwoll nit bewußt wie ich mein
Denn Scribenten wie ſy ihres Nam
Vrſprung beckham
Diewill ſy deßen khein Meldung gthon
Darauß ich woß probieren khon ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Verresius ahmt der fabelhaften Chronik der Waadt getreülich nach, indem er gleich jener, falsche und unerweisliche Meinungen an den Tag gibt. So glaubt er Z. E. daß, als Caesar die Atrebater bekriegen wollen, so seye er mit seinem Kriegsheer in die Gegend von Biel angekommen, und habe sich da gelägert, als er nun gesehen daß der Leber oder Jura Berg keine Oefnung gebe durch das Salzgeü zu dringen, so habe er aus Zorn seine Streit Axt (Bipenna) in den Felsen geworfen, an welchen Biel gebauet worden, und das Gebürg bey pierre pertuis durchhauen laßen. Von dieser Bipenna habe das von Cesar fünfzig Jahr vor Christi Geburt erbaut seyn sollende Städtlein den Nahmen erhalten.

Verresius ließt die Inschrift von Pierrepertuis folgender maßen.

NVMINI AVGVS.. VM
VIA DVCTA PER M
DVRA +++ VM PATER
W. TIVR. COL. HELVET.

Uechtland oder den Wisliſpurgergeü nennt

Verresius

Vertesius an verschiedenen Orten den Zwibelburgergeu. Den Bielersee beschreibt er folgender maßen.

Dise berhüert ein sehr großer See
Desgleich nit meh
Von mir jhe gesehen worden ist
Den Nam hat von der Statt zur Frist
Er hat in die Leng vier Stund allzeit
Vnd ein Stundt breit
Daran hin fünf Stätt woll erbaut sein
Samt zwölff Dörffern und ein Cloßter fein.
Mitten im See stett ein Innsel hoch
Welliche doch
Gahr fruchtbar ist vnd gibt guet Wein
Ein Cloßter soll da gstanden seyn. ꝛc. ꝛc.

Wir übergehen mit Fleiß die an vielen Orten allzugroßsprecherische Beschreibung der Stadt, deren Gegend, Sitten, Regierung, Gebraüche ꝛc. ꝛc. und eilen zum zweiten Buch. Deßen Titel ist.

„ Daß ander Buech denckhwürdiger Ge-
„ schicht löblicher Thatten die Statt Biel
„ betreffent nach Jhnhaldt der Biler Chro-

„ nic wie folgt „ Auf der andern Seite dieses Titels ist der Baselische Bischofs Stab auf der Brust des doppelten Reichs Adlers / über welchen ein Löwe eine mit der Stadt Biel Wapen bezeichnete Fahne schwingt.

Dieses Buch enthält die eigentliche Chronik der Stadt Biel. Sie fängt A. 426. an, und endigt 1626. Die gewiß merkwürdige Begebenheiten und Thaten dieser Stad: werden auf das äußerste erhoben. Nur ist es schad, daß es ein so schlechter Poet ist, der sich zum Geschichtschreiber aufwirft, indem dieser Umstand die Warheit der Geschichten oftmals nur allzu verdächtig macht.

Verresius zieht besonders auf den Bischof Joannes von Vienna sehr los, worinn er auch nicht Unrecht hat.

Das dritte Buch hat folgenden Titel „
„ Das dritt Buech der Biler Chronicken
„ hanndelt von denn löblichen Regentten /
„ Mayern Burgemeister Rhetten vnd
„ Vättern / samt etlichen Freyheiten vnd
„ Bündten die löbliche Statt Biel betreffend /

„ Inn

„ Jnn deme erſtlich vaßt alle Mayer in
„ einer Ordnung nach einander erzellt wer-
„ den / demnach deß yetzigen Regiments ge-
„ ſtalt / nemblich deß Herrn Mayers / Her-
„ ren Burgermeiſters vnnd der Herrn
„ Rhetten ſambt vnd ſonnders gedacht
„ wierdt / vnd leßtlich wie vermeldt waß
„ weiters vnd mehrers zum Beſchluß.

Dieſes iſt der beträchlichſte Theil des *Verreſi*-ſchen Werks, es enthält 75. gezeichnete Wapen der Geſchlechter in und um Biel, ſamt dem Verzeichniß der Herrn Meyer ꝛc. welche aber viel weitläufiger in Herrn Leü Helvet. *Lexico art.* Biel zu finden. Den Beſchluß machen verſchiedene von den Biſchöfen von Baſel der Stadt Biel gegebene Freyheits Briefe, ſamt den Bündnißen dieſer Stadt mit Bern, Freyburg und Solothurn.

Dieſes iſt villeicht nur zu viel von einem ſo ſchlechten, in elenden Verſen geſchriebenen, und mit unendlichen fremden Sachen vermiſchten Buch, geredet.

Etwas weit zuverläßigers wird uns der bereits oben vermeldete echte Kenner der Vatter-

ländischen Geschichte, Herr Jacob Alexander Wildermet liefern, deßen Ausfertigung alle Liebhaber derselben, mit dem sehnlichsten Verlangen entgegen sehen sollen, indem nichts auf Mutmaßungen, sondern alles auf unumstößliche Beweißtümer beruhen wird.

Doch von diesem Werk werde ich ein andermahl reden.

Bündten.

80.

„ *Chronica rhetica oder l'historia dal'o-*
„ *rigine, guerras, alleanzas &*
„ *auters evenimaints da nossa chiara*
„ *patria la rhetia, our da divers*
„ *authurs componuda da Nott da*
„ *Porta V. D. M. & per bain*
„ *public a cuost seis fatta stampar*
„ *da Nuot N. Schucan Tras Ja-*
„ *cobo N. Gadina & Jacobo D.*
„ *Raubio. In Scuol.* 1742. in 8.
„ 209. S. Diese

Diese auf Romansch verfaßte Chronik ist nur für das gemeine Volk geschrieben, um demselben einen Begrif von der Geschichte ihres Lands zu geben. Die Abschnitte sind, vom Ursprung Rhetiens, Anlaß zu deßen Freyheit, die Beschreibung jeden Bunds, die Bündniße mit außeren, Beschreibung des Nider Engadins, Verkomniß *da Damuder*, Beschreibung des Veltlins (Vutlina) der Bunds Brief, die Kriege mit dem Haus Oesterreich, die Schlacht zu Cleven, (Chalavaina) die Reformations Geschichte, die Strafgerichte und besonders das zu Tusan, der Untergang von Plürs, die Rebellion des Veltlins, der Einfall in Bündten, die zweyfache Wiederoberung des Veltlins, die Erbeinigung u. s. f. Der Verfaßer ist rasend toll gegen die Römisch Catholische Religion.

81.

Unter den so oft angezogenen Tschudischen Handschriften, so zu Engelberg und zu Grep- lang aufgehoben werden, befindet sich ein großer Band in folio, welcher die Geschichte Rhaetiens und die Römischen Alterthümer in der Schweiz / begreift. Er fängt an

„ Kurtz vor vnsern Ziten sind die alten Gedächt-
„ nußen, Geschichten vnd Taten nechst gelege-
„ ner Landen bi den Rhine vnd Tunau der
„ Heluetier, Rauracern, Schwaben, Vindeli-
„ ciern, Rhetiern, Sedunern vnd ihro An-
„ stößeren ze Gallien vnd Germanien, in
„ sölich Vergäßenheit khomen, daß auch die
„ wahren vnerkant worden, habendt sich die
„ Landßeßen do vff die Fablen begeben, vnd
„ vil nach jede Nation ein sonders erdichte
„ Meinung vnd Historia ihrs Harkhomens ge-
„ halten, ganz ohne Grund, dann tütsche
„ Sprach erst innert 800. Jaren angefangen
„ ze schriben, vnd davor nit in bruech schri-
„ bens geweßen, was elters habend si dan
„ mögen wißen? so wirt vs keinen latinischen
„ Geschichschreiber üt ihrer Dingen bewert. ꝛc.

Dieses Werk hält folgende Abschnitte oder Capitel in sich. Ursachen warum man Chur-welsch nicht schreiben kan; Begriff der rechten alten Rhetier; die Rhetier dehnen ihre Land-march aus; die Rhetier verwüsten Como und streken ihre Landmarch gegen Trient und Diet-richshofen aus; von Wallenstatt dem Städtli, und dem Wallensee; auch wie nach der Ni-

derlage

derlage der Helvetier, die Rhaetier ihr Land bis ins Gaster ausgebreitet; auch von der March zwischen den Bistümern Chur und Constanz/ und von der March der Helvetier, von der March der Rhetier gegen den Bodensee; von den Vindeliziern, wie sie und die Rhetier, die Helvetier und andere Völker überfallen; wenn die Rhetier unter das römische Joch gekommen; die Verfaßung Rhetiens aus dem Strabo, welche sich ohngefehr mit dem jezigen Churer Bistum vergleichen läßt; was die Graubündtner oder Churwalchen von dem alten Rhaetischen Kreis besitzen und nicht besitzen, worunter das Land ennert den Alpgebürgen gegen Italien zu rechnen; von wem die Stadt Chur gestiftet worden; warum die Rhetier Graubündtner Grisoni, und vom Ammianus Marcellinus Canini genennt werden; von den Atuntiern, Stopfern, Coriantern, Rhukantiern, unter denen Pfeffers und andere Ort gehören; vom Prettigeu; vom Schalberg, Walgeu, Algeu, Veldkirch: von den Estionen oder Estnerbergern; von den Briganzern; von den Julischen Alpen; vom Perninna Berg oder Berlingen, vom Pesfalarius oder Buffalor; vom Gotthart; wenn die Alpen wandel-

bar

bar geworden, und ob die Rhetier in denselben gewohnt; Verbeßerung der Nahmen des 19. Capitels des 3. Buchs Plinii von den Alpischen Völkern, vom Ursprung des Oeni und Athesis an, bis an Montemora in Piemont; etlicher Thäler an der Italiaenischen Seite besonderes Gewerb; mit was für Buchstaben vor Zeiten die Gallier und Germanier geschrieben, auch wenn das deütsch schreiben gebraüchlich geworden; Aüfnung der Rhetier und ihrer Länder, von den Allemanniern und deren Ursprung; das Testament Carls des großen 813. verschiedene Kriege der Allemannier, Schwaben und Helvetier, mit den Rhetiern und andern Römischen Provinzen; die Bischöffe von Chur bis **Beat de la Porta**; die Pfarreyen, Collekten, und Dekanate der Capitel des Bistums Chur von 1486. Inschriften einiger Bischöfe von Chur, und Grafen von Rhetien; ein großes alfabetisches Verzeichnis der Schlösser und vorzüglichen Oerter des Bündtnerlands; Aufschriften aus dem Wallis und der Schweiz, die lezte ist die von Jonen bey Rapperschwyl; Verzeichnis der Bischöfe von Straßburg bis an Berchtold Graf von Buchegg 1328. Verzeichnis der Bischöfe von Costanz und Windisch

disch bis an den Cardinal Marx Sittich; Anmerkungen über die Bistümer Sitten und Lausanne; Verzeichnis der Bischöfe zu Augst im Rorachgöw und Basel bis an Philipp von Gundelsheim 1533. Ein anderes Verzeichnis der Bischöfe von Chur von *Asimon* an, bis Beat de la Porta; die alten Einkünfte der Kirche von Chur; Der lezte Artikel ist: Rechtshandlung zwischen Bern, Fryburg und Solloturn als Kläger eines, und Zürich, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glaris als Antwortern andern Theils, wegen der Kastvogtey Verwaltung und Schirm der Gottes Haüser und Klöster, auch der Appellationen und des Landvogts im Thurgaü, vor den 4. verordneten Sätzen laut geschworner Bünden, gehalten zu Baden 1555. Tschudi war damalen Statthalter zu Glaris und Abgesandter seines Cantons auf dieser Tagsatzung.

Tschudi hat in diesem Werk alle Hülfs-Mittel zur Geschichte der Rhetier bis ins fünfte Jahrhundert gesamlet. Es ist voll von gelehrten Untersuchungen, und verdient gar sehr gedrukt zu werden.

82.

DEr große und unermüdete Tschudi hat auch seinem Haubtschlüßel zu verschiedenen Alterthümern eine weitläufige Abhandlung von den Rhetiern eingerükt. Der trokne Entwurf, welchen Tschudi von dieser Abhandlung und der vorbemeldeten Arbeit gemacht hatte, wurde von ihm, seinem Lehrer und Freund Heinrich Lorit Glareanus mitgetheilt, und von Sebastian Münster heimlich und wider Wißen und Willen des Tschudis und Glareans abgeschrieben, und der Preße übergeben, auch die mangelbare Charte des Tschudis beygefügt, wie solches alles Tschudi selbst in obangezogenen Buch S. 283. bis 285. klagend bezeügt. Des Münsters hinterschlichene Ausgabe ist A. 1538. auf lateinisch und im gleichen Jahr wie auch A. 1560. auf deütsch, unter folgendem Titel heraus gegeben worden. *Aegidii Tschudii Claronensis de prisca & vera alpina rhaetia, cum cetero alpinarum regionum tractu Descriptio. Basil.* 1538. in 4. 16. Bögen, und auf deütsch. „ Die vralt warhafftig Alpisch Rhetia / sampt dem *Tract*

„ der

„ der andern Alp Gebirgen / nach Plinii,
„ Ptolemei, Strabonis / auch anderen
„ Welt vnd Gschichtschrybern warer An-
„ zeigung / durch den Ehrenuesten vnd
„ wysen Herren / Herr Gilg Tschudi von
„ Glarus / ettwo in Sarganser Land,
„ darnach zu Baden im Ergöw / gmeiner
„ Eydgnoßen Landuogt / in tütsch spraach
„ zusammen getragen, vnd yetz mit einer
„ geographischen Tabel vßgangen. Basel.
„ 1538. in 4. 134. S.

Die zweite Auflage kam zu Basel A. 1560. in 4. auf 156. S. heraus, von welchen aber 22. folgender auf dem Titel auch angezeigten Arbeit, gewidmet sind. „ Hierzu haben wir
„ auf dißmal ein gantz kumliche Regel ge-
„ setzt mit sampt einem Zeiger: durch wel-
„ cher Hilff du alle Stät / Flecken / Berg,
„ Flüß / vnnd was sunst mehr in der Tafel
„ des Schweitzerlands begriffen / one alle
„ Mie vnd Arbeit finden magst / durch
„ Conradum Wolfhart (*Lycosthenes*) gestelt.

Ich bin aber noch nie so glüklich gewesen, diese Land Charte einigem Exemplar beygebun-

den

den, und nur zu Paris und Basel habe ich sie besonders finden können. Man sagt sie sey des *Abrah. Ortelii Atlanti* einverleibt, als welches *le Long*, *Ott*, *Scheuchzer*, *Bodmer*, *Lipenius*, u. s. f. bezeügen. Vielleicht könte man sie durch nachstehende Worte des *Lycosthenis* entdecken.

„ Conradus Wolfhart Rubeaquensis dem
„ gutwilligen Leser. Den Brauch vnd Nutz-
„ barkeit des nochgenden Zeigers, der dir alle
„ Lenge vn Breite der Oerter anzeigen wurt:
„ haben wir in der Tafel des Schweitzerlandts
„ des Hochberiempten Herren Aegidii Schu-
„ dins (mit welcher auch diß Buch verkaufft
„ wurt) gnugsam durch etliche Exempel ange-
„ zeigt. u. s. f.

Doch es wird ein andersmahl von ihr weitlaüfiger geredet werden.

So sehr sich nun immer Tschudi über die Unvollkommenheit seines Werkgens beklagt, so sieht man doch daraus seine genaue Kentniß der Alterthümer und Geographie, wie auch seine erstaunende Belesenheit.

Es hat vollkommen die gleiche Abtheilungen, als die oben angezogene ungedrukte Rhaetische Chronik, und diese scheint eher eine Umarbeitung dieses hinterschlichenen Entwurfs zu seyn, als das zweite Buch des oben berührten Haubtschlüßels.

Schardius hat es seiner Schönheit und Seltenheit wegen, dem 1. Theil seiner *Scriptorum rerum germanicarum* N°. 21. p. 519. - 577. edit. 1574. einverleibt, und Eccard, Treüer und Füßlin wolten es ebenfalls ihren Samlungen deütscher und helvetischer Schriftsteller einschalten.

S. *Bib. Germ.* T. II. 199. *Gesner Bibl. Füsslin progr. de edendo thesaur. helv. Engel Bibl. lib. rarior.* I. 58. *Quadrio introd. alle memorie sulla Valtellina* u. s. f. *Rahn. l. c.* 733. *Joecher* IV. 1347. *Journal Helv.* 1734. *mai.* 46. *Fabricii* Abriß der Gelehrsamkeit T. II. 269. *Bibliotheca Historica Struvio Buderiana* 1313. Critische Bibliothek T. IV. P. I. 39. Dunkels Nachrichten III. 946. *Pantaleon prosopographia* III. 406. und Heldenbuch III. 398. *Mem. de Trevoux* 1731. *Mars* 562. *art. Treuer* N°. 126.

83.

„ *Dissertazioni critico storiche intorno*
„ *alla Rezia di quà dalle alpi, oggi*
„ *detta Valtellina, al Santissimo*
„ *Padre Benedetto XIV. P. O. M.*
„ *dedicate d'all Abbate Francesco*
„ *Saverio Quadrio. In Milano. T.*
„ I. 1755. in 4. S. 499. T. II.
„ 1755. S. 621. T. III. 1756.
„ S. 519. Ohne die Zueignungs
„ Schrift, Vorrede und weitläufi-
„ ge Register zu rechnen.

Quadrio war den 1. Christmonats 1695. gebohren, er trat in den Jesuiter Orden, worinn er allerley Bedienungen bekleidete, und starb den 21. Wintermonat 1756. als sein Werk noch nicht ausgedrukt ware. Dieser Tod ist Ursache, daß der 3. Theil, ob er gleich die Jahrzahl 1756. führt, dennoch nur zwey Jahr hernach heraus gekommen ist.

Er hat seinem Werk zwey Land Charten beygefügt, in einer derselben stellt er das alte, und in der zweiten das jezige Veltlin vor. Es sind aber dieselbe, wegen falscher Bestimmung der Grenzen, besonders des Laghetto di Chiavenna, von Seiten der Regierung zu Mayland vollkommen unterdrükt, und vernichtet worden.

Das Werk selbst ist so voll von gelehrten, und wichtigen Untersuchungen, und hat zugleich so viel falsches, partheyisches, und unzuverläßiges, daß man fast nicht weis, wo man anfangen soll.

Der erste Theil fängt mit einer Einleitung an, in welcher er Rechnung von den Büchern gibt, deren er sich bedient, und dieselben kurz beurtheilt. Dieses Verzeichnis hat bereits viele Fehler. Zeilers Topografie der Schweiz mit Merianischen Kupfern, ist des *Schardii* Samlung der Teütschen Geschicht Schreiber nicht einverleibt. Auch ist die zweite Ausgabe des Guillimannischen Schweizerwerks von 1623. nicht vollständiger, als die erste von 1598. denn der ganze Unterscheid besteht in einem neüen

Titulblat. Die Urtheile sind so ziemlich gegründet, und viele ganz unbekante und wichtige Werke und Urkunden angezeigt, deren auch das ganze Werk voll ist: Er erzehlt ebenfalls die vielfältige Bemühungen und Hindernisse, die er bey Verfertigung dieses Werks ausgestanden. Die viele Reisen, die Durchgehung vieler Bücher Samlungen und Archive, die Durchlesung vieler Urkunden, Griechischer, Römischer und anderer alter und neuer Geschichtschreiber u. s. f. haben ihn fast zum Entschluß gebracht, sein Werk fahren zu laßen, wenn ihn nicht der würdige Pabst Benedict der XIV. zur Fortsetzung aufgemuntert hätte.

Dieser Theil enthält 8. Abhandlungen. In der ersten sezt er die Berge auseinander welche das Veltlin bestreichen, und beschreibt dieselbe. Er untersucht zugleich, wenn dieses Land den Nahmen Veltlin bekommen? welches seine Gränzen seyen? und welches die Beschaffenheit des Landes sey. Er glaubt das Veltlin sey ursprünglich gar viel größer, und wohl hundert Italiaenische Meilen lang gewesen. Den Nahmen Vall tellina leitet er vom

Berg

Berg Adula her, von welchem er glaubt daß er vor Zeiten Tella geheißen habe, dieser Berg aber ist mitten in Rhetien, und gehört nicht zum Veltlin. Die Adula und Maria seyen die beträchtlichsten Flüße des Veltlins, die Adula stürze sich zulezt in den See zu Como, und laufe durch die Mitte deßelben ohne sich mit dem Seewasser zu vermischen, welches eben so wahr seyn wird, als die ähnliche Fabel von dem Rhodan. Das Land selbst beschreibt er auf eine sehr reizende Weise, und erhebt deßen angenehme Lage, Fruchtbarkeit, und anmuthsvolle Luft. Es bringt Feigen, Granaten, Oliven, und köstliche Weine hervor, von welchem leztern jährlich über 7,300,000 Maas ausgeführt werden, ohne den zu rechnen, welchen die Einwohner selbst trinken. Der aromatische Wein ist nicht gekünstelt, sondern von Natur so angenehm und gewürzt, und sey schon bey den alten, unter dem Nahmen des Rhaetischen Weins in großem Ruf gestanden. Man findet auch in diesem Land, Gesundbäder, mineralische Waßer, Gold, Silber, Eisen und Marmor Minen, und besonders den Topfstein (lapis ollaris) welcher den Siphnenfischen Stein der alten, sehr wohl nachahmt.

Die zweite Abhandlung ist wegen ihres besondern Inhalts merkwürdig. Er bestimt darinn die ersten Bewohner des Veltlins, ihren Auszug andere Gegenden Italiens zu bevölkern, wo sie Städte mit gleichem Nahmen als im Veltlin gebauet, ihren Rükzug unter dem Heerführer Reto, als von welchem die Retier ihren Nahmen erhalten, wie weit sich das Veltlin erstrekt, und wie viel und welche Völker ihnen zugehört.

Er glaubt die ersten Einwohner seyen aus Asien gekommen, und seyen von den Griechen Aborigines, Orobii, Euganei, Opici, Osci und endlich Reseni genant worden, alles Nahmen so Einwohner der Berge bedeüten sollen. Diese seyen durch Norden ins Veltlin gekommen, und haben sich nach und nach in Italien ausgedehnt, Meiland, Bononien ꝛc. gebauet, und seyen endlich unter Tarquinio Prisco a. u. c. 163. vor Christi Geburt, durch die Gallier gezwungen, aus Toskanien unter dem Herzog Rhaeto wieder zurük gekehrt. Doch gefällt ihm auch die fabelhafte Meinung sehr wohl, Jubal Japhets Sohn, sey ins Veltlin gekommen, und habe es bewohnt. Nach ihrer Zurükkunft sey

ihnen

ihnen das Veltlin zu klein gewesen / und sie hätten Rhaetien bevölkert, so vorher zum Veltlin gehört habe. Aus diesem Grund schreibt er den Veltlinern allein alles zu, was wir bey den alten Schriftstellern von den Rhaetiern lesen. Seine blinde Liebe zum Veltlin führt ihn so weit, daß er die bekante große Inschrift von den vielen besiegten Völkern in den Alpen, allein aufs Veltlin zieht, und allen in derselben benamseten Völkern, ihre Stellen darinn anweiset, welches ohnstreitig sehr falsch ist. Eben so falsch ist es auch wenn er glaubt die bekante Münze des Hadriani, Exercitus Rhaeticus, sey die einzige, welche auf fremde Kriegs Völker geschlagen worden.

Die dritte Abhandlung erzehlt die Geschichte der Veltliner von ihrem Rükzug an, bis sie unter das Römische Joch gerathen, und verringert die von Munatio Planco und Publio Silio über die Rhaetier erhaltene Siege, hält auch den Dio Cassus für einen übertriebenen Schmeichler, in allem was er von den überwundenen Rhaetiern sagt. Erst unter dem Druso seyen die Rhaetier mit den Veltlinern

vereinigt ausgezogen, von ihm aber, und dem Tiberio geschlagen und unterjocht worden.

Die vierte Abhandlung zeigt der Veltliner Zustand unter den Römern, bis zu des Alarici Königs der Gothen Ankunft. Hierinn redet er auch weitläufig und artig von den Wegen der Römer durch das Veltlin, deren er 4. sezt. Der einte ist bekant und wird via aurelia oder retica genent. Der andere geht von Como zum Lacu Lario bis Coira, wo er wieder vertheilt worden. Der dritte vom Comersee durch das Veltlin zu den Rhetiern. Der vierte durch die Rhetischen Gebürge, die Anauner (Naunserthal) bis nach Trient.

Die fünfte Abhandlung enthält die Geschichte der Veltliner vom Alarico an, bis sie den Visconti unterworfen worden, worinn er auch viel wichtiges und sehr merkwürdiges erzehlt, welches ich aber um nicht allzuweitläufig zu werden auslaßen muß, wie ich denn gezwungen bin, das gleiche mit allen andern Abhandlungen zu thun.

Die sechste erzehlt die Geschichte der Veltliner unter den Visconti, deren Unterwürfigkeit,

Auf-

Aufstand / die Nachfolge der Sforzier nach dem Absterben der Visconti, den Einbruch der Franzosen, und wie die Veltliner endlich mit den Bündtnern verknüpft worden.

Die siebende Abhandlung entwirft uns den Zustand des Veltlins unter den Bündtnern bis zu End des Mediceischen Krieges.

Die achte enthält endlich eine kurze Beschreibung aller Städte, Dörfer u. s. f. des Veltlins, die Lands Haubtleüte dieses Lands, die Landvögte (Podesta) eines jeden Bezirks (Pieve) die Anzaht und Eigenschaften der Einwohner, welche er auf 200000. Seelen sezt.

Der zweite Theil, welcher fast unbefügter Weise den Titel einer Kirchen Geschichte führt, enthält sieben Abhandlungen.

1. Von der Religion der Veltliner vor der Geburt unsers Heylands, und welche Gottheiten sie besonders angebetet. Diese nent er Jupiter, Tyllinus, Bona, Arduenna, Volturna, dee madri, dei mani.

2. Wie und von wem die Christliche Religion eingeführt worden, welches er von Anatalone, Barnabae Jünger, um das Jahr 47. nach Christi Geburt geschehen zu seyn glaubt. Ferners die Fortpflanzung der Religion, den Zustand der Kirchen, ihre Bistümer, Kirchspiele, wie sie unter das Bistum Como gekommen.

3. Von den Ketzern im Veltlin, und den darvon angestekten Kirchen, und andern den Glauben ansehenden Sachen, bis zum Aufstand der Veltliner A. 1620. von dem Strafgericht A. 1618. u. s. f. In dieser und folgenden Abhandlungen ist er sehr heftig. Das Verfahren der Bündtner nennt er tyrannisch, ihre Besitzung des Lands gewaltsam und ungerecht, die umgekommene auf Catholischer Seite Märtyrer, auf der Protestantischen Seite aber Ketzer, Mißethäter, Verräther, u. s. f.

4. Von dem Aufstand der Veltliner A. 1620. wider die Protestanten ihre Unterdrüker, bis zur Wiederunterwerfung des Lands in das Bündnerische Joch. Diese Abhandlung

handlung erstrekt sich allein von S. 129. bis 494. und enthält eine umständliche, obwohl sehr partheyische Beschreibung der bekanten verwirrten Veltliner Unruhen.

5. Von den Collegial Kirchen und Kirchspielen des Lands, nebst einer kurzen Erzehlung ihrer Geschichte, und Verzeichniß der vorgesezten Geistlichen.

6. Von den Geistlichen regularen Orden im Veltlin und wie sie eingeführt worden, als Einsidler, Benediktiner, Ambrosianer, Kluniazenser, Zisterzienser, Humiliati, Augustiner, Franziskaner, Kapuziner, Dominikaner, Jesuiten, und andere.

7. Von den heiligen Orten, Wallfahrten, Spitälern der wallenden und kranknen, geistlichen Stiftungen. ꝛc.

Der dritte Theil enthält die berühmten Männer des Veltlins, und besteht aus sechs Abhandlungen.

1. Die Heiligen, deren eine große Anzahl unbekant sind. Die berühmtesten sind Andreas

de

de Peſchiera, Benignus de Medicis, Fidelis, Mirus, Rufinus, Severinūs, Boetius, und einer aus ſeinem Geſchlecht Nahmens Gabriel Quadrio.

2. Von den frommen und ſeligen, von der Kirche aber noch nicht verheiſſigten Männern. Eine beträchtliche Pflanz Schule zu neüen Heiligen.

3. Von den durch ihre hohe geiſtliche Würden berühmten Männern.

4. Von den berühmten Kriegs Helden und Staats Männern, worunter auch die berühmte Buona Lombardi genent, und weitlaüfig abgehandelt wird.

5. Von den berümten Gelehrten. Deren iſt ein Schwaal von unbekanten, einige aber ſind ſehr berühmt. Dieſe Abhandlung wird mir bey meinem Werke beſonders große Dienſte leiſten.

6. Von berümten Künſtlern.

Und endlich ein Anhang von ſechs Seiten

von

von des Verfaßers eigenem Leben und Schriften, von welchem man auch noch die *Memorie per servire alla storia letteraria. Venet. ap. Valvasensem. IX.* 330. - 336. nachsehen kan.

In jeder der obigen sechs Abhandlungen, erzehlt er mehr oder minder weitläufig, das Leben, Geschichte und Schriften der berühmten Männer, und zeigt darinn eine große Belesenheit, und unermüdete Arbeitsamkeit.

Dieses Werk ist viel eher eine verkapte Streitschrift, als ein historisches Werk. Sein eigentlicher Endzwek gehet dahin, aus den Geschichten aller Zeiten zu beweisen, daß die Bündtner unrechtmäßiger Weise sich des Oberherrschafts Rechts über das Veltlin anmaßen. Diesen sich zum Ziel ausgestekten Saz festzusetzen, muß freylich öfters die Vernunft, und fast immer die Warheit Gewalt leiden. Es ist dem Verfaßer ein geringes, durchgehends angenommene Meinungen zu verwerfen, den glaubwürdigsten Geschichtschreibern zu widersprechen, die Nahmen der Oerter zu verändern, der Sprache Gewalt anzuthun, schwache Mutmaßungen für ohnzweifelbare Warheiten auszugeben, und mit einem geheimnisreichen Machtspruch, un-

erhörte

erhörte Geschichten und Namen, ohne Gewärsmann vorzubringen. Dieser Veltlinische Herodot geht noch weiter. Er legt seine selbst ausgesonnene seltsame Traüme berümten Schriftstellern in den Mund, und macht sie Geschichten und Sachen zu erzehlen, welche sie niemals gedacht haben. Feyrliche Urkunde und Verträge verwandelt er durch einen mächtigen Ausspruch in ein leeres nichts, und Berge müßen weichen, wenn sie seinem Lauf im Weg stehen. So muß gleich Anfangs des Werks pag. 8. der gute Adula Berg sich bequemen, seinen viel tausend Jahr in ungestörter Ruh, mitten in den Bündnerischen Landen gehabten Siz, zu verlaßen, und auf der einten Seite das Veltlin zu umschließen, nicht so sehr um dem Veltlin davon den Nahmen zu geben, als vielmehr, um aus dem Strabo, und andern, welche sagen, daß die alten Rhätier bey dem Berg Adula gewohnt, zu beweisen, daß die Veltliner die wahre Nachkommen der alten Rhäetier seyen.

Eben so, weil unser Quadrio wohl einsieht, daß man aus der A. 1518. mit dem Kayser Maximilian dem ersten geschlossenen Erb Vereinigung,

einigung, durch starke Folgerungen darthun kan, daß die Veltliner schon dazumahl würkliche Unterthanen und nicht Bundsgenoßen der Bündtner gewesen sind, so schämt er sich nicht, troz allen Schriftstellern welche von dieser Erb Vereinigung Meldung thun, troz dem authentischen Original derselbigen, so im Archiv zu Chur befindlich, troz der noch heut zu Tag ohnunterbrochenen Beobachtung dieser Bündniß, kraft welcher der Bündtnerischen Regierung noch jährlich von der Kammer zu Insprugg sechshundert Rheinische Gulden Jahr-Gelter abgeführt werden, S. 402. des ersten Bands zu sagen, man irre sich, wenn man glaube, daß auch die Bündner eine Erb Vereinigung mit Maximilian den ersten aufgerichtet, da doch nur die Schweizer solches gethan haben.

Wenn es endlich zum Haubtzwek des Werks komt, darf Quadrio nicht nur ausdrüklich behaubten, die Veltliner seyen A. 1512. als Bundsgenoßen, keinesweges aber als Unterthanen auf der Bündner Seite getreten. Er führt zum Beweis / auf der 391. Seite des ersten Theils eine in seinem, oder seines Vorfahrs

fahrs Schenardi Gehirn ausgebrütete Capitulation ausführlich an, und gibt vor, solche komme aus dem Archiv zu Chur, da sich doch gewiß weder zu Chur noch anderer Orten dergleichen befinden wird. Er darf noch hiebey den Alessandro Zilolo und Vittorio Siri, als Gewährs Männer anführen, da doch lezterer in seinem ganzen zweiten Buch, nichts von Bündtnerischen Angelegenheiten hat, ersterer aber gerade das Gegentheil auf dem vom Quadrio angezeigten Blat behaubtet. So viel kan man auf das Ehrenwort des Abts Quadrio gehen, so viel kan man seinen Anführungen trauen, und diese Stelle ist doch gleichwohl nur eine unter tausenden, die mit gleichem Recht einer offenbaren Falschheit bezüchtiget werden können.

Von seinen groben Geographischen Fehlern, abentheürlichen Meinungen, und Etymologischen Poßen, mag ich nichts mehr sagen, weil des Verfaßers gewesener Ordens Bruder, der berümte *P. Zacharia* sich schon in seiner *Istoria letteraria d'Italia* 1758. vol. 13. Lib. 1. Cap. IX. §. 19. pag. 196.-204. darüber, auf eine eben so geistreiche als beißende Art, lustig gemacht hat.

Ubrigens

Ubrigens kan man diesem Schriftsteller eine zierliche, flüßige, und nach dem heütigen Geschmak eingerichtete Schreibart keinesweges absprechen. Sein Fleis die Geschichte seines Vatterlands aus den ältesten Geschichtschreibern, Urkunden und Sagen zu erlaütern, wär rühmlich, wenn er es mit der, einem Geschichtschreiber zukommenden Aufrichtigkeit und Warheits Liebe, gethan hätte.

Die Veltliner welche doch starke Ursach haben, eine zu ihrem Vortheil ausgearbeitete Streitschrift zu loben, können die vielfältige grobe Schnizer dieses Schriftstellers nicht verneinen, und gestehen, daß besonders der zweite und dritte Theil nicht sehr glüklich gerathen seyen.

Ich bin mit diesem Werk sehr weitlaüfig gewesen, weil es ungeachtet seiner Neüigkeit, dennoch sehr wenig bekant ist, und mit allen seinen Fehlern, viel wichtiges und lesenswürdiges enthält.

S. *Novelle letterarie di Firenza.* 1758. 32. 268 - 272. 286. - 288. 396. - 400. 414. - 416.

welcher Auszug den **Peter Leibheim** von Sondrio zum Verfaßer hat. *Journ. des Scav.* 1759. *Mars* 180. 181. wo das ganze Werk, besonders aber die Zueignungs Schrift übertrieben gerühmt, und leztere mit des Plinii Lobrede auf den Trajan verglichen wird. *Annal. typograph.* 1757. 126.

Bistum und Stadt Constanz.

84.

„ Kurtze vnd warhaffte Chronic
„ die nechst vmligenden Stet
„ vnd Landschafften des Bo-
„ densees doch fürnemlich die
„ alten loblichen Frey vnd
„ Richtstatt *Costantz* betreffend
„ zusamen gestelt durch Gre-
„ gorium Mangolt Burgern
„ daselbst zu Dienst gemeiner
„ Burgerschafft daselbst. Im
„ Jar Christi 1548. *MSS.* in 4.

Diese

Diese Handschrift befindet sich in den Händen meines wertesten Freunds, Herrn Inspector Simlers zu Zürich. Mangolds Arbeit ist in zwey Haubttheile abgetheilt. Im ersten redet er von der Lage der Stadt, vom oberen und unteren See, von den umliegenden Städten, Schlößern, und Dörfern, von den Allemaniern, Helvetiern, Rhetiern und Vindeliciern, von Erbauung der Stadt Costanz, derselben Stadt Regierung und darinn vorgegangenen Aenderungen, von derselben Freyheiten, Sitten und Gewohnheiten, von den Bündnißen, Kriegen und Schlachten, Thurnieren, Sonnenfinsternißen, Mißgeburten, Wundergesichten, Unthieren, schädlichen oder günstigen Jahrzeiten, Schiffbrüchen, Erdbeben, Pestilenzen, Brünsten, Juden u. s. f. alles in 61. Capiteln. Den Nahmen Bodensee führt Mangold von der Tiefe des Sees her, welche sich an vielen Orten über 200. Klafter erstrekt; dieser See ändert gar oft seinen Nahmen, nachdem er an bekante Oerter anstoßt. Vor Zeiten ist er wie das ganze Land Lacus Mesiae und auch Rhaetius, alemannicus, potamicus vom griechischen ποταμου, vornemlich aber acronius genennt worden, andere so

gar, wollen den lacum lemannum für den Bodensee halten, der doch unstreitig der Genfersee ist. Die Breite des Sees ist fast zwey Meilen, und die Länge sieben Meilen, ohngeachtet *Ammianus Marcellinus* denselben viel kleiner macht. Viel Flüße ergießen sich in denselben und besonders der Rhein, welcher sich sehr wohl mit dem See Waßer vermischt, und wird die gegenseitige Meinung von dem Verfaßer für einen Traum und Fabel gehalten. Ueber diesen Fluß sind vom Anfang deßelben bis nach Straßburg 15. Brücken. Daß Constanz das alte Vitodurum oder des Ptolemaei Gaunodurum sey, verwirft er völlig, ohngeachtet er dennoch eingesteht daß die Niderburg zu Costanz bereits zu der Römer Zeiten bewohnt gewesen.

Der zweite Theil enthält eine umständliche Geschichte der Bischöfe von Constanz von Paterno an bis auf Marquard den 2. so A. 1561. an die Regierung gekommen, und für den 74. gehalten wird. Bey jedem Bischof sind seine vornemste Handlungen angemerkt.

Hierauf folgt eine Abhandlung von den Gat-

Gattungen / Namen / Natur und Eigenschaften der Vischen des Bodensees zu welcher Zyt des Jars jeder leicht / vnd deshalb arg zu schüchen sey durch Gregorium Mangolt. Man findet in diesem sehr fischreichen See, Wälinen oder belinen ein großer nicht eßbarer Fisch, Färhinen (Trutta) Inlanken, Karpfen, Sprolben, Setzlinge, Hechte, Barben, Alat, Brachsmen, Bliken, Aål, Eschen oder Isern, Trüschen, Moserlin, Seelen oder Gangfische, Blaüling, Buchlin, Rotaüglin, Haseln, Schleichen, Grundeln, Groppen, Buten, Pfellen, Agonen, Hürling, Eglin, Rötelin, Neün Augen u. s. f. Man wird leicht bemerken, daß ich fast aller Orten die Provinzial Nahmen dieser Fische beybehalten habe; Es ist dieses leztere Stük laut Mangolds eigener Anzeige von dem unsterblichen Conrad Geßner A. 1557. mit Kupfern, und Jacob Ruffs Sprüchen heraus gegeben worden.

Man kan dieses gesamte auf 357. S. verfaßte Werk, nicht anders als mit Verwunderung lesen, da eine ungemeine historische Kentniß, und eine höchstseltene Beurtheilungs Kraft

darinn herrscht; und es ist billig dem neuern Spethischen Werk weit vorzuziehen. Ich würde ein eigenes Buch haben schreiben müßen, wenn ich alles was nüzlich und angenehm in diesem Werk ist, hätte bemerken wollen.

Da das Verzeichnis der Bischöfe von Constanz von demjenigen in etwas verschieden ist, welches uns der hochverdiente Herr Burgermeister Leü im fünften Theil seines helvetischen Lexici geliefert, so habe ich geglaubt, daß es vielleicht nicht überflüßig wär, des Mangold seines hier einzurüken.

Paternus	411.
Lando	423.
Maxentius	434.
Bubulcus	450.
Grammatius	544.
Maximus	570.
Rudolphus	
Ursinus	
Gaudentius	592.
Joannes	623.

Othardus

Othardus	
Pictauius	
Severus	
Astopius	
Haunus	
Boso	658.
Gangolfus	
Fidelis	
Theobaldus	689.
Andonius	708.
Ernfridus	736.
Sydonius	748.
Johannes II.	761.
Egino	782.
Theodoricus Wolflos	809.
Salomon I.	860.
Bathegus	871.
Salomon II.	891.
Salomon III.	896.
Notingus	919.
Conradus I.	934.
Gaminolphus	976.
Gebhardus I.	990.
Lampertus	995.
Rhuthardus	1018.

Haimon	- - - - 1022.
Varinus	- - - - 1026.
Eberhardus I.	- - - - 1034.
Theodoricus	- - - - 1047.
Runwaldus	- - - - 1051.
Carolus	- - - - 1072.
Ottho I.	- - - - 1074.
Gebhardus II.	- - - - 1085.
Ulricus I.	- - - - 1112.
Ulricus II.	- - - - 1122.
Hermannus I.	- - - - 1138.
Ottho II.	- - - - 1163.
Berchtoldus	- - - - 1173.
Hermannus II.	- - - - 1183.
Diethelmus	- - - - 1188.
Wernherus	- - - - 1206.
Conradus II.	- - - - 1210.
Heinricus I.	- - - - 1233.
Eberhardus	- - - - 1250.
Rudolphus	- - - - 1274.
Heinricus II.	- - - - 1293.
Gerhardus	- - - - 1316.
Rudolphus II.	- - - - 1321.
Nicolaus I.	- - - - 1334.

Ulricus

Ulricus III.	-	-	-	-	1344.
Johannes III.	-	-	-	-	1352.
Heinricus III.	-	-	-	-	1356.
Magnoaldus	-	-	-	-	1373.
Nicolaus II.	-	-	-	-	1373.
Burghardus	-	-	-	-	1387.
Fridericus	-	-	-	-	1398.
Marquardus I.	-	-	-	-	1398.
Albertus	-	-	-	-	1408.
Ottho III.	-	-	-	-	1411.
Fridericus II.	-	-	-	-	1423.
Ottho III. zum 2. mal	-	-	-	-	1425.
Heinricus IV.	-	-	-	-	1436.
Burghardus II.	-	-	-	-	1463.
Hermannus III.	-	-	-	-	1466.
Ludovicus	-	-	-	-	1472.
Ottho IV.	-	-	-	-	1480.
Thomas	-	-	-	-	1490.
Hugo	-	-	-	-	1498.
Balthasar	-	-	-	-	1530.
Hugo zum 2. mal	-	-	-	-	1531.
Joannes IV.	-	-	-	-	1532.
Joannes V.	-	-	-	-	1538.

Christophorus - - - - - 1548.
Marquardus II. - - - - 1561.

Aus diesen könte man annoch den Paternum und Laudo auslaßen, welche Bischöffe von Coutance, und nicht von Constanz gewesen.

Die Bischöffe von Costanz sind Fürsten des Heil. Römischen Reichs, Herren der Reichenau und Oehningen, und sind nebst dem Herzog von Wirtemberg, Kreisausschreibende Fürsten des Schwäbischen Kreises; Der jetzige rühmlichst regierende Bischof ist, der Hochgeborne Herr **Franz Conrad** aus dem Schwäbischen Freyherrlichen Geschlecht **von Rodt** welcher zu dieser Würde den 9. Nov. 1750. im 45. Jahr seines Alters erwehlt, und von seiner Päbstlichen Heiligkeit A. 1756. zu der erlauchten Würde eines Cardinal Priesters erhoben worden.

S. Simler Saml. III. 766. *Wagner hist. natur.* 218. *Rahn. l. c.* 461. *Goldast scr. rer. alaman.* II. 197. *Hott. Bibl. Tigur.* 149.

85.

„ *Relatio concernens modernum ſtatum*
„ *Epiſcopatus Conſtantienſis provin-*
„ *ciæ Moguntinæ nomine Joannis*
„ *Franciſci Epiſcopi Conſtantienſis*
„ *S. R. J. Principis in Viſitatione*
„ *ſacrorum liminum ſuo ordine ac*
„ *loco humillime offerenda pro Anno*
„ 1712. *Romae.* in 4. 30. S.

Der Druk dieſer ſehr ſeltenen Schrift ſcheint gar nicht römiſch, ſondern allerdings deütſch zu ſeyn.

Die Biſchöffe müßen von Zeit zu Zeit dem Pabſt eine Nachricht von dem Zuſtand ihres Biſtums abſtatten, und es ſcheint daß dieſe wegen ihrer Vortreflichkeit andern zum Muſter ſey gedrukt worden. Sie iſt datirt Mörsburg den 9. Weinmonat 1712. durch Jo. Franciſcum Epiſc. Conſtant.

Zuerſt wird der Zuſtand des Dom Capitels alsdann des Biſtums erzehlt. Das Dom Capitel hat 20. Chorherren Stellen.

In

In der Stadt Constanz sind neun Kirchen und acht Klöster. Das Bistum war vor Zeiten eines von den grösten in Deütschland und fast ganz Europa, iezt aber ist es haubtsächlich durch die Glaubens Spaltung sehr verringert. Doch waren noch A. 1712. in demselben 20. Collegial Kirchen, 229. Klöster, worunter 69. aus den vier Bettel Orden, 51. Dekanate, 5. Benediktiner Abteyen, 455. geordnete Priester, 486. Helfer, 494. subdiaconi, 440. minores ordines collati, 56. geheiligte Kirchen, 186. Altär, 5. geweihete Kirchhöfe, und 98225. Communicanten. Das Einkommen des Bistums ist höchstens 20000. Gulden, und hat bey 300000. Gulden Schulden, so daß auch A. 1704. der Tax der Apostolischen Kanzley von 2500. auf 410. Gulden ist verringert worden. Der Bischof klagt sehr über den schlechten Zustand der Bischöflichen Tafel, und bezeügt daß er selbst innert 8. Jahren 20000. Gulden aus dem seinigen zugesezt. Er beweißt daß er den vielfältigen Angriffen der benachbarten Stände beider Religionen nicht länger wiederstehen könne, und schlägt zu Aufnahm des Bistums und Verhütung ferneren Schadens für die Catholische

Reli-

Religion, folgende Mittel vor. 1. Daß die Probstey Einkünfte bis auf 2000. Gulden solten herunter gesetzt, das übrige aber zu Bezahlung der Schulden angewendet werden. 2. Solte man den Probst zwingen das Archiv und die Urkunden der Probstey dem Bischof auszuliefern. 3. Der Zeenden von allen Einkünften der Geistlichkeit und Stifter solte dem Bistum beygelegt werden, und zwar von den exemtis der einfache, von den ordinariæ jurisdictioni subjectis aber, der doppelte. 4. Solte zehn Jahr lang das ganze Einkommen eines Jahrs aller verledigten geistlichen Bedienungen eingezogen werden. 5. Solte man die Kirchen Freiheit äußerst behaubten. 6. Solte ein Seminarium Clericorum zu Costanz aufgerichtet werden. 7. Solte man den Päbstl. Nuntium in gebührenden Schranken behalten u. s. f. Endlich werden noch viel Beyspiele von eingeschlichenen Misbraüchen und Verderbnißen angebracht, deren Steürung begehrt wird.

S. Hottinger Helv. Kirchen Gesch. IV. 190.-198.

Da ich einen Aufsaz von dem Zustand des Bistum Constanz im Jahr 1745., erhalten,

so

so will ich denselben hieher setzen ohne für deßen Gültigkeit gut zu stehen. Doch will ich Kürze halber nur die Schweizerischen Capitel anführen.

Capitel von Bremgarten		Seelen 4270.
Frauenfeld	. . .	10100.
Mellingen	. . .	11014.
Neükirch	. . .	1791.
Der vier so genanten Waldstädte		
oder 4. Cathol. Cantone	.	52840.
Rapperschwyl	. .	21354.
Regensperg	. .	7430.
Sursee	. . .	29344.
St. Gallen	. .	14274.
Willisau	. . .	22650.
Zug	. . .	9812.
Das ganze Bistum aber hatte		184879.
Dekanate	. . .	52.
Pfarrer	. . .	1126.
Caplanen	. . .	675.
Cooperatores und alumnos	. .	358.
Clericos	. . .	2259.
Communicanten	. .	572167.
nicht Communicanten	.	184459.
Hiemit in allem	.	Seelen 760944.

S.

S. Ein in etwas verschiedenes Verzeichniß in *Calmet Diar. helv.* 92.

Abt St. Gallen.

86.

* „ *Series Abbatum S. Galli.* Mss. in fol.

Diese Handschrift des großen Tschudi befindet sich im ersten Band seiner im Kloster Engelberg aufbehaltenen Samlungen.

Das auf deütsch verfaßte Verzeichnis der Bischöffe fängt mit dem H. Othmar der A. 760. starb an, und erstrekt sich bis zum Othmar Cunz, von Wyl im Thurgöw, welcher dem zu Rorschach Montag vor St. Thomas den Apostel 1564. verstorbenen Abt Dietlhelm Blaarer von Wartensee folgte. Es ist zwar sehr kurz, und hält nur 9. S., doch ist es in den vornemsten Zeitpunkten überaus richtig.

87.

Nach diesem Verzeichniß folgt auf 66. S. eine lateinische Chronik der Abtey St.

Gallen

Gallen vom gleichen Tschudi. Er hat sie aus den zu gleicher Zeit mit den Begebenheiten lebenden Schriftstellern, ausgezogen. Sie erstrekt sich vom Jahr 968. bis 1084.

Es waren Samlungen aus welchen Tschudi eine vollkommene Geschichte der Abtey St. Gallen zu verfertigen gesinnet war.

88.-261.

Toggenburger Händel von 1698. bis 1759.

Da ich der aus Anlaß dieses in einen blutigen Krieg ausgebrochenen Handels, verfertigter Schriften gedenke, so muß ich vor allem aus melden, daß ich alle ungedrukte Manifeste, Memoriale u. s. f. ausgelaßen habe, und aus den Handschriften nur diejenige ausgesucht, welche den geführten Krieg selbst, oder deßen Anläße beschreiben; Auch laße ich alle Pritschmeister Lieder, fast alle gemachte Abriße und Plän, und dergl. gedrukte und geschriebene Sachen aus, welche alle Herr Pfarrer Dürsteler in seiner ungeheuren Samlung

lung von Schriften welche diesen leidigen Handel betreffen, sorgfältig aufbehalten hat. Hätte ich alles dieses anführen wollen, so hätte ich einen eigenen Band darmit füllen können. Ich, und alle Patrioten werden hierinn mit mir einstimmen, erflehe den Allerhöchsten, er wolle durch seine unendliche Güte unser liebes Vatterland vor dergleichen innerlichen und äußeren Unruhen bewahren, und uns alle seines gesegneten Fridens in alle Ewigkeit genießen laßen.

Man wird vielleicht auch Schriften in diesem Verzeichnis suchen, welche den Französischen und den Holländischen Bund betreffen. Sie hätten auch in der That hieher gehört. Allein ich will kaum und noch fast gar nicht geheilte Wunden keineswegs aufreißen, da ich unumgänglich Sachen sagen müßte, die niemand gern hört, und deren richterliche Beweistümer mir schwer fallen würde, aufzuweisen.

Ohngeachtet ich nun alles dieses auslaße, so kan ich mir doch schmeichlen, daß mein Verzeichnis ziemlich vollständig seyn werde, und noch mehr als das, welches uns Scheuchzer

in seinen *Nov. litt. helv.* 1711. & 1712. S. 50. bis 68. 1713. & 1714. S. 46.-53. geliefert hat.

Ich muß aber noch die Eintheilung melden, die ich gemacht habe. 1. Die aus Oberkeitl. Befehl verfertigte Acta publica. 2. Die Beschreibungen des Krieges. 3. Vermischte Schriften.

88.

„ *Copia* der Landt-Rechts-brieffen so
„ beyde Hochlöbliche Ort Schweiz
„ und Glarus mit und von wegen
„ der Grafschafft Tokenburg haben;
„ samt etwas Zusatzes nach jetziger
„ dero Beschaffenheit / mit Vorset-
„ zung des Landts Eids der obge-
„ nanten Grafschafft Toggenburg.
„ 1703. im Monat Octobris. in 8.
54. S. wie auch in 4. auf 30. S.
Es sind lauter Urkunden.

89.

„ Unvorgreifliche und eylfertige Under-
„ suchung

„ suchung der Toggenburgischen
„ Lands Freyheiten. 1704. in 4. 27. S.

Es werden voran gesetzt der Land Eyd, Land-Recht und ein Special Freyheits Brief von 1439. aus welchen Actis die Regierungs Art im Toggenburg entwiklet wird.

90.

„ Der Stadt Lichtensteig rechte Frei-
„ heits brief. welche auß dem wah-
„ ren *Original* abgeschriben worden /
„ und von Wort zu Wort also
„ lautend. 1707. in 4. 20. S.

Sie sind vom Abt Ulrich und den Grafen von Toggenburg A. 1400. und 1469. gegeben.

91.

„ Vnvorgreiffliche Fürstliche St. Gall-
„ sche Nothwehr gegen beyden löbl.
„ Orthen Schweitz und Glaruß we-
„ gen der Toggenburgischen Landt-
„ Rechts-Brieffen. St. Gallen. 1707.
„ in 4. 113. S.

S. Hottinger Helv. Kirch. Gesch. T. IV. p. 77.

92.

„ Kurtzer Enthalt ideß Toggenburgi-
„ schen Streit Geschäffts. S. l. & a.
„ in 4. 4. S. (1707.) Ist gegen die
Toggenburger.

93.

„ Proceß so ein Lobl. Stand Schweitz
„ in Druck zu bringen befohlen / den
„ unglückseligen Stadler betreffend.
„ Zug. 1708. in 4.

Stadler ward vieler Verräthereyen und Eigennuzes angeklagt, auch deswegen den 17. Herbstmonat 1708. enthaubtet.

S. Hott. Helv. Kirch. Gesch. IV. 89.

94.

* „ *Histoire du procés fait a Jos. Ant. Stad-*
„ *ler.* Soll eine Vertheidigung deßelben
„ seyn.

S.

S. *Journ. des Scav.* 1709. Fevr. ſupl.

95.

„ Der Toggenburgeren Ränk und derer
„ Beantwortung in 2. Theil eylendts
„ zuſammen getragen von einem ge-
„ treuwen Fürſtl. St. Galliſchen Be-
„ ambteten/ mit Beylag der darzu
„ dienlichen ab*copier*ten Brieffſchafften.
„ St. Gallen. 1708. in 4. 138. Seiten.

S. Hott. l. c. IV. 91.

96.

* „ *Copie d'une Lettre écrite a S. Alt. Sereniſ-*
„ *ſime Monſeigneur le Prince de Salm,*
„ *par le S. de St. Saphorin, de Berne, le 7.*
„ *Novemb.* 1708.

„ *Copia* eines Schreibens an Ihr Durchl.
„ den Fürſten von Salm nacher
„ Wien/ von dem Hrn. St. Sapho-
„ rin von Bern. *Sub* dato 7. *Nov.*
„ 1708. erlaßen. Franzöſiſch und Teütſch
„ *columniert.* in 4.

Ich weis nicht ob diese Schrift je ist gedrukt worden.

S. Scheuchz. l. c. 50. *Ott. Bib. helv.*

97.

„ Kurzer entwurff deß bekanten Lang-
„ weirigen Toggenburger Geschäffts /
„ und was deßtwegen von A. 1706.
„ biß 1709. under den Ohrten der
„ Eydgnoßschafft gehandlet worden.
„ 1709. in 4. 16. S.

Ist zu Gunsten des Abts geschrieben.

S. Hott. l. c. IV. 103.

98.

„ Endtlicher Schluß und Gutachten
„ der Lobl. Cathol. Herren Mediato-
„ ren / über die Toggenburgische
„ Streitigkeit. *Proponiert* und abgele-
„ sen vor allgemeiner Löblicher Eydt-
„ gnößischer *Session* in Baden / den 14.
„ *September* 1709. in 4. 8. S.

Diese

DJeser einseitige Spruch ist dem Abt sehr günstig, und räumt ihm vieles ein, welches die Evangel. Mitler nicht leiden wolten.

S. Hott. l. c. IV. 102. Faber Staats Canzley T. XIX. 560. sq.

99.

„ Wahrhaffter Bericht deren zu dem
„ Toggenburger Geschäfft von Lobl.
„ Ständen Zürich / Bern und Basel /
„ verordneten *Mediatoren* über den un-
„ gegründeten Eingang und Anhang
„ welcher enthalten in einem Tractät-
„ lin / so in Truck ausgegangen und
„ *intitulirt*: Endtlicher Schluß und
„ Gutachten der Lobl. Cathol. Her-
„ ren *Mediatoren* über die Toggenbur-
„ gische Streitigkeit / *proponiert* und ab-
„ gelesen vor allgemeiner Löbl. Eydt-
„ gnößischer *Session* in Baden den 14.
„ *September* 1709. S. l. & a. in 4. 8. S.

DJese Schrift ist gegeben den 31. Wintermonat 1709. Die Evangelische Mitler

vertheidigen zuerst die Toggenburger, daß sie nach, von Seiten der Catholischen einseitig verfaßten Vermittlungs Abscheid, so schleünig verreiset, und alsdenn sich selbst, daß sie in diesen Abscheid niemals eingewilliget haben.

Diese Schrift steht auch im Welt und Staats Spiegel T. IV. 1099. - 1105. Fabri Staats Canzley XIX. 586. sq.

S. *Lunig-Jenichen Bib. deduct.* IV. 16.

100.

„ Vollkommner vnd warhaffter Gegen
„ Bericht derer zu dem Toggenbur-
„ ger Geschäfft von Jhro Fürstlichen
„ Gnaden zu St. Gallen willkührlich
„ erkiesenen *Mediator*en über das ge-
„ truckte so betitlet wird Wahrhaffter
„ Bericht deren zu dem Toggenbur-
„ ger Geschäfft von Lobl. Ständen
„ Zürich / Bern und Basel ver-
„ ordneten *Mediator*en u. s. f. in 4.
„ 30. S.

Diese Schrift ist gegeben den 31. Merz 1710. Nach einem kleinen Vorbericht, worinn die

die Catholische Herren Mitler wieder allen Verdacht den man ihnen beylegen möchte, daß sie Antheil am Druk des Eingangs und Ausgangs des endlichen Schlußes haben, feyrlichst protestieren, folgt der Bericht der Evangelischen Mitler, und der Catholische Gegenbericht auf gegen einander gesezten Zeilen, und wird ersterer von Punkt zu Punkt widerlegt, besonders aber die den Catholiken zugelegte Unterbrechung der Vermitlung abgelehnt, und auf die Evangelische Mitler geschoben, solches auch durch einige Beylagen zu beweisen getrachtet. Den Beschluß macht der sogenannte gütliche Vorschlag der Catholischen Mitler.

101.

„ Wahrhaffter und grundlicher Ent-
„ wurff / worauff das entzwüschen
„ dem Fürstlichen Stifft St. Gallen /
„ und der Landschafft Toggenburg
„ nunmehro lange Zeit obgeschwebte
„ Streitgeschäfft eigentlich beruhe.
„ in 4. 1709. 82. S.

DJese Schrift hat den in den Toggenburger Händeln so berühmten Raths Procurator **Hans Ulrich Nabholz** zum Verfaßer. Er untersucht den Ursprung und die Geschichte des Toggenburgischen Lands-Eids, Landrechts und Freiheiten, die Eingriffe des Abts in dieselbe, die Beschwerden des Landvolks beyder Religionen über den Abt ꝛc. Es sind sehr viele wichtige Urkunden beygefügt. Sie soll sich auch im *Append.* des *Specim. VI. Meditatt. ad instrum. pacis Westphal.* befinden.

S. Hott. l. c. IV. 102. *Ott. Bib. helv. Mſſ.* Leů *Lexic.* XIV. 1 *Lunig-Zenichen* IV. 17. und sehr weitlaufig in **Nabholz Beschr. der Toggenb. Streitigk.** ad a. 1709. p. m. 152. 153. 155. 156.

102.

„ Rettung der Ehren und Rechten der
„ *Respectivé* hochen und Ehren Personen /
„ Ständen und Gemeinen, abson-
„ derlich der Fürstl. Stüfft St. Gal-
„ len / durch grundtlichen Widerlag
„ und *retorsion* jener Schmachschrifft /

„ so

„ so in offnem Truck außgangen, un-
„ der dem Namen Wahrhafftiger und
„ grundtlicher Entwurff / worauf das
„ entzwüschen dem Fürstlichen Stüfft
„ St. Gallen / und der Landschafft
„ Toggenburg nunmehro lange Zeit
„ obgeschwebte Streit Geschäfft ei-
„ gentlich beruhwe. Getruckt im Jahr
„ Christi 1709. zusammen getragen
„ von getreuen Fürstl. St. Gallischen
„ Beambteten. St. Gallen. 1710. in
„ 4. 353. S. Text und 156. S. Urkunden.

Der Entwurf ist auch gedrukt, und auf den nebenstehenden Columnen mit der Widerlag begleitet. Eine wichtige und zur Kentniß des Toggenburger Handels unentbärliche Schrift.

Ein Auszug des vierten Theils dieser Schrift ist in des **Welt und Staats-Spiegels** sechsten Bande p. 102. - 145. eingerükt worden.

S. *Lunig - Zeichen* IV. 17.

103.

Dieser Schrift hat Herr Nabholz eine ungedrukte entgegen gesezt, unter dem Titel.

„ Toggenburgische Rhebarbara / sehr
„ dienstlich denen Fürstl. St. Gallischen *Ministris* die Gall abzutreiben.

104.

* „ *Species facti cum summaria causae deduc-*
„ *tione* in Sachen der Reichs lehenbahren Grafschafft Toggenburg / verfaßt und gedrukt zu St. Gallen. 1710. in 4.

Diese Schrift steht in *Electis juris publici* p. 719. sq. Welt und Staats Spiegel T. V. 113. - 125. Fabri Europaeische Staats Canzley T. XIX. 527. - 544. besiegtes Schweizerland 51. sq.

Der Verfaßer ist vermutlich der berüchtigte Untervogt Beat Anton Schnorf; er trachtet zu beweisen, der Abt von St. Gallen sey ein Reichs Fürst, und Toggenburg ein Reichs-

S. *Lunig - Zeichen* IV. 17.

105.

„ Wahrer Ursprung und Harkommen-
„ heit deß Toggenburgischen Landt-
„ Eydt und Landt Rechts, und was
„ selbige für Gültigkeit und Würkung
„ haben. Auf Genehmhaltung Ihro
„ Hochfürstlich Gnaden zu St. Gal-
„ len. Zug. 1711. in 4. 23. S.

S. *Scheuchz. l. c.* 50.

106.

Dieser Schrift hat Herr Nabholz auch eine entgegen gesezt unter dem Titel. Kurz und grundlicher Bericht von Harkunft der Toggenburgischen Landrechten / so aber nie gedrukt worden.

107.

„ *Du Luc Memorial* zu Baden *Jul.* 8. 1711.
„ mahnt zur Einigkeit. Steht auch in
„ Staats Spiegel T. III. appendix
„ 1065.-1071.

108.

„ *Discours du Comte du Luc prononcé a la*
„ *Diette generale des Suisses a Bade le* 5.
„ *Avril* 1712. in 4. Französisch und
„ deütsch. 8. S. Er mahnt zur Einigkeit.

109.

„ *Jacobus Caracciolus ex Ducibus Martinae* Bi-
„ schoff zu Epheso / Päbstlicher *Nun-*
„ *tius* in der Schweiz / bedraüt durch
„ ein auf lateinisch und deütsch ge-
„ druktes Patent / den Haubtmann
„ Rudolf Keller von Bitschweil,
„ Landweibel Joseph German auß
„ Lichtensteig und Conrad Wirten
„ Schultheißen des Orts / auf Ver-
„ greiffen an Geistliche Catholische
„ Personen im Toggenburg, mit dem
„ Kirchen Bann. Lucern 5. April
„ 1712. in fol.

110.

„ Zwey Schreiben *loco informationis* die

„ *Inva-*

„ *Invasion* der Reichs = Lehenbahren
„ Grafschafft Toggenburg betreffend.
„ d. d. 12. & 15. April. 1712. Befinden
„ sich im Welt und Staats = Spiegel
„ im fünften Bande pag. 125. - 129. und
„ in *Fabro* am angef. Orte im Neunzehn=
„ ten Theil p. 544. - 548.

DAs einte ist von Zürich und Bern an den Abt, und das andere seine Antwort darauf.

S. *Lunig-Jenichen* IV. 18.

III.

„ Manifest des LandRaths beyder
„ Religionen im Toggenburg 12. Apr.
„ 1712. in 4. 8. S. Französisch 1712. in
„ 4. 8. S. auch in *Lamberty Mem.* T.
„ VII. 639. Leswürd. *Curiositäten* vom
„ Schweizerland S. 78. sq. Escher
„ *Inform.* von Togg. N°. 18. Fabri
„ Staats Canzley XIX. 594. sq. be=
„ siegtes Schweizerland 16.

112.

„ *Manifeſt* beyder Löblichen Ständen
„ Zürich und Bern wegen des Tog-
„ genburger Geſchäffts. 13. Apr. 1712.
„ in 4. 8. S.

Dieſes iſt auch auf Franzöſiſch herausgekommen in 4. 8. S. Steht auch in *Lamberty* T. VII. 637. Leswürd. *curioſ.* vom Schweizerland S. 83. ſq. Eſcher *inform.* von Togg. N°. 17. Fabri Staats Canzley T. XIX. 565. ſq. und widerum 600. ſq. beſiegtes Schweizerland 21.

113.

„ Gegen-*Manifeſt* der Lobl. Cathol. Or-
„ then / Lucern / Vry / Schwytz /
„ Vnderwalden ob und nit dem
„ Kehrnwald / und Zug / den 24. Ap-
„ ril 1712. in 4. 4. S. auch in Fabri Sta-
„ ats Canzley XIX. 630. ſq. Iſt ſehr
„ dunkel und verwiklet, annebens überaus
„ ſelten.

114.

„ Warhafft und sicherer Bericht wegen
„ Verhaltens der benöthigten Besat-
„ zung in den zweyen Toggenb. Klö-
„ steren Magdenauw und neü St.
„ Johann. in 4. 12. S. und in Wald-
„ kirch 862. sq. Fabri Staats Canz-
„ ley XIX. 605. sq.

ES werden durch förmliche Zeügniße die Verlaümdungen widerlegt, welche man den Völkern des Lands Toggenburg beymeßen wolte, als wenn sie mit den Catholischen Kirchen schändlich und lästerlich umgegangen wären.

115.

„ *Capitulation* der Statt Baden im Aer-
„ göuw geschloßen von beyden Stän-
„ den Loblichen Stands Zürich und
„ Bern / mit gedachter Statt / den 1.
„ Brachm. 1712. in 4. 2. S.

116.

„ Kurtze Beschreibung der Statt Wyl
„ im Turgöw / und derselben Gele-
„ genheit / auch was sich von Zeit
„ zu Zeit denkwürdiges daselbst bege-
„ ben, samt beygefügter Capitulation /
„ auch ein grundlicher Bericht von
„ Uebergab der Statt und Schloß
„ Baden im Ergöw / welches sich
„ den 1. Junii 1712. an beyde Hoch-
„ lobliche Ständ Zürich und Bern
„ ergeben. S. l. & a. in 4. 8. S.

117.

„ Kayserliches *Circular* Schreiben an die
„ Chur und Fürsten des Reichs in
„ der Schweizerischen *affaire*, d. d. 27.
„ May 1712. In Fabri Staats Canz-
„ ley T. XIX. 549. 550.

Ist ungemein heftig und grob, das Verfahren Zürich und Berns wird ärgerlich, hochmüthig, gewaltthätig, insolent, unvernünftig, und ungerecht genennt.

118.

118.

„ Kayserliches *Comissions Decret* die Streitigkeiten zwischen dem Herrn Abt zu St. Gallen und den Toggenburgischen Unterthanen betreffend, den 30. May 1712.

In Fabri Staats Canzley T. XIX. 551-575. samt 6. Beylagen. besiegtes Schweizerland 42. Ist eben so heftig.

119.

„ Schreiben an eine Hochlöbliche Reichs Versamlung zu Regenspurg von beyden löblichen Stätten Zürich und Bern / die Schweizerische Unruh betreffend; Nebst einem gründlichen *facto* mit denen darzu gehörigen Beylagen. *sub Num.* 1. 2. 3. 4. *d. d.* 17. *Junii* 1712.

Ist in Welt und Staats-Spiegel im vierten Band pag. 1092 - 1118. Fabri l. c. T. XIX. 576. anzutreffen. Beantwortet das Kaiserl. *Commissions Decret.*

120.

„ Kaiserliches *dehortatorium* an Zürich
„ und Bern, die von ihnen in Tog-
„ genburg und anderwärts erwekte
„ Unruhen und unternommene Thät-
„ lichkeiten betreffend, de 21. Junii.
„ 1712.

In Fabri Staats Canzley XIX. 635. sq. Ist sehr imperios und drohend.

121.

„ *Memoriale* an eine Hochlöbliche Reichs
„ Versamlung zu Regenspurg von
„ dem Residenten des Staats der ver-
„ einigten Niederlanden Hr. *Moses* Frei-
„ herr von *Mortaigne*, die Schweize-
„ rische Kriegs *Troublen* betreffend.
„ d. d. 25. Junii 1712. in 4. 4. S.
und in Fabri Staats Canzl. XIX. 613. sq.

122.

„ Kaiserliches *Commissions Decret* die
„ Schweizerische troublen betreffend.
„ d. 30. Junii 1712. In

In Fabri Staats Canzl. XIX. 623-641. und besiegt Schweizerland 74. samt drey Beylagen; ist ebenfalls sehr heftig, und hat viel irrige Facta.

123.

„ Churfürstl. *Collegii Concluſum* in der „ Schweizerischen Sache. d. 30 Junii „ 1712.

In Fabri Staats Canzl. XIX. 621. besiegt Schweizerland 74. Ist günstig für den Abt.

124.

„ Zweites Schreiben an den Reichs *Con-* „ *vent* zu Regenspurg / von denen bei- „ den Cantons Zürich und Bern d. „ Junii. 1712.

In Fabri Staats Canzl. XIX. 641. sq. besiegtes Schweiz. 59.

125.

* „ Schreiben der Häubter / Kriegs Rä-

„ then und erwehlter Stabs Officie-
„ ren gemeiner III. Pündten zu Chur
„ versamt / an beide Lobl. Stände
„ Zürich und Bern vom 14. *Jul.* 1712.
„ nebst dieser Ständen Antwort vom
„ 21. und 23. d°. 1712. in 4.

126.

„ Schreiben an eine Hochlöbliche Reichs-
„ Versamlung zu Regenspurg von
„ Ihro Hochfürstlichen Gnaden zu
„ St. Gallen / die Toggenburgische
„ *Invasion* und dero folge betreffend /
„ nebst einem Gegen *Facto* in Gegensaz
„ des Zürich-Bernischen *Facti d. d.*
„ 17. *Junii* 1712. und einer *Addition*
„ über das Zürich-Bernische Schrei-
„ ben an die Herren General-Staa-
„ ten. *d. d.* 18. *Julii* 1712.

Steht in Welt und Staats-Spiegel im fünften Bande p. 856-892. und beym *Fabro* am angef. Orte im zwanzigsten Theil p. 518.-571.

127.

„ Bericht der gegenwärtigen Zürich
„ Bernischen Krieglichen *Aggression* im
„ April 1712. Toggenburgs und der
„ alten Fürstl. St. Gallischen Lan-
„ den de 18. Jul. 1712. in Fabri
„ Staats Canzley XX. 537. sq.

Ist eine unzeitige Geburt des Untervogts Schnorf.

128.

„ Grundliche Vorstellung / auf was
„ weis die Friedenshandlung zu Aar-
„ auw abgebrochen und der Krieg
„ in der Eydgnoßschafft wider aufs
„ Neüw ist angefangen worden /
„ nebst einer eigentlichen Beschreibung
„ der den 25. *Julii* 1712. zwischen den
„ Berneren und den V. Ohrten vor-
„ gegangenen Villmerger-Schlacht /
„ dariñ die Bernerische Armee durch
„ Göttlichen Beystand nit allein einen
„ völligen Sieg über gedachter Ohrten

„ Völker erhalten / sonder auch Stük /
„ Fahnen / Bagagen / Munition und
„ anders erobert / wie es die darbey
„ befindtliche Verzeichnuß außweisen
„ thut. 1712. in 4. 8. S.

129.

„ Grundliche Vorstellung / einerseiths /
„ wie ein Standt Bern alle zumuth-
„ liche Mittel und Vorschläg zu
„ Wiederharstellung eines billichen und
„ beständigen Friedens aufrichtig bey-
„ getragen und angenoñen ; ander-
„ seiths dann / wie auff Seithen Lu-
„ cern und Uri / zuwieder den förm-
„ lich geschloßenen und würklich ver-
„ brieffeten Frieden treüwloser weise
„ die Waaffen wieder die Bernische
„ Land und Völcker geführet werden.
„ 24. Jul. 1712. in 4. 10. S. und eine
andere Ausgabe 1712. in 4. 8. S.
Befindet sich auch in Welt- und
Staats-Spiegel im vierten Bande
p. 1126-1132. Fabri Staats Canzl.
XIX. 648. sq. *Lamberty* T. VII.
„ 650.

650. / besiegtes Schweizerland 79. wie auch auf Französisch, 1712. in 4. 8. S.

Die Schreibart ist wegen des unvermuthet erneüerten Kriegs, nur allzubitter.

130.

„ Fridens Artikel zwüschem Lobl. „ Stand Zürich und Lobl. Stand „ Zug. de 28. Jul. 1712. in 4. 4. S.

131.

„ Ferner und ausführlicher Bericht / „ mit was Ungrund von Seithen „ der Ständen Lucern und Uri / „ die sith vermeynt geschloßenem Frie- „ den verübte Feindthätlichkeiten ledig- „ lich auf dero wiederspenstige Unter- „ thanen und Bauren zu legen unter- „ standen werde. 30. Julii 1712. in 4. „ 8. S. drey verschiedene doch gleich- „ lautende Ausgaben.

Ist im Welt- und Staats-Spiegel im vierten Bande S. 1133-1140. vorhanden.

S. Lunig-Jenichen IV. 20.

132.

„ Waffen Stillstands Verglich / biß auf
„ den künfftigen allgemeinen Eydgenoßischen Frieden / zwischen Lobl.
„ Stand Zürich und Lobl. Stand
„ Schweiz. d. 1. Aug. 1712. in 4. 4. S.

In Fabri Staats Canzl. XIX. 657. sq. besiegtes Schweizerland 86. auf Französisch in *Dumont Corps diplom.* T. VIII. 305. Das gleiche nebst der *Capitulation* der Stadt Rapperschwil. in 4. 8. S.

133.

„ *Capitulation* bey Uebergab der Stadt
„ Rapperschweil an beyde Hochlobl.
„ Ständ Zürich und Bern de 1.
„ Augst nebst den Anordpuncten
„ wegen Uebergab der Landvogtey

Wesen

„ Wesen / Gaster u. s. f. vom 31.
„ Jul. in 4. 4. S.

134.

„ Kurze Beschreibung der Stadt Rap-
„ perschweil / samt deren *Capitulation.*
„ in Fol. 2. S.

135.

„ *Lettre des deux louables Cantons de Zurich*
„ *& de Berne ecrite a la Diete de Ratisbonne*
„ *a l'occasion de la guerre de Suisse, & du*
„ *Traité de Paix fait en suite ; avec les preu-*
„ *ves des engagemens de Mr. l'abbé de St.*
„ *Gal dans le Corps helvetique & quelques*
„ *reflexions sur cette letre. Geneve.* 1712.
„ in 4. 15. S.

Dieses Schreiben ist auch auf lateinisch daneben, steht auch in *Lamberty* T. VIII. Die Betrachtungen über dieses Schreiben sind gering, und gegen den Abt.

136.

* „ *Adresse* Baron von Greüth an die Hr.
„ Haüb-

„ Häubter und Gemeinden Hochlöbl.
„ Rhetischer *Republiq*, wider den/ den
„ beyden Ständen Zürich und Bern
„ versprochenen *Succurs*, den 2. Augst.
„ 1712. in 4.

137.

* „ Haubtmann Johan Caspar Meyers
„ *repliq* dargegen d. 5. Augst. 1712. in 4.

138.

* „ *Concept* Schreiben an Hr. *Envoyé* von
„ Greüth/ vom Congreß der Häub-
„ ter gem. 3. Pündt versamt zu
„ Chur. d. 5. Augst. 1712. in 4.

139.

„ *Proclamation* und in die Acht Erklä-
„ rung des Untervogts Beat Anton
„ Schnorf von Baden. d. 8. Augst.
„ 1712. Fol. pat.

Auch in leswürd. *Curios.* vom Schweizer-land. 123. sq. Fabri Staats Canz-ley. XX. 575. sq. besiegt. Schweizerland. 93.

140.

140.

„ *Instrumentum pacis* das ist Friedens
„ Schluß zwischen beyden Loblichen
„ Evangelischen Vor Orten Zürich
„ und Bern an einem- und den fünff
„ Lobl. Catholischen Orten Lucern /
„ Uri / Schweitz / Unterwalden und
„ Zug an dem anderen theil : wie
„ solcher erstenmahls den 18. *Julii* 1712.
„ allein von beyden Löbl. Orten
„ Lucern und Uri angenoñen / her-
„ nach aber den 9. und 11. *Augusti*
„ von allen Lobl. Catholischen Orten
„ insgesambt geschloßen / aufgesetzt /
„ und underschrieben / auch allerseits
„ Hochoberkeitlich *ratificiert* und versig-
„ let worden ? welcher auch künfftig-
„ hin der Landsfrieden heißen und
„ seyn soll. 1712. in 4. 19. S. Zürich,
1712. 27. S. ib. 1712. 14. S. auf
lateinisch ib. 18. S. auf Französisch in
Dumont Corps diplom. T. VIII. P. I.
306. *Lamberty* T. VII. 642. 655. **Les-
würdig. Curiositet. vom Schweizer-**

land

land 95. sq. Waldkirch 827. sq. 856. sq. Fabri Staats Canzl. XIX. 821. sq. besiegt Schweizerland 100. 110.

Die Genehmhaltung der Löbl. befriedigten Orte, wie auch die Anred des Grafen *du Luc* vom 12. Augst 1712. sind der erstern von mir angezogenen Ausgabe auch beygefügt. Der Inhalt dieser Friedens Artikel ist allzubekant, als daß ich mich länger darbey aufhalten möchte.

Der vierte Artikel deßelben, die Religion in den gemeinen Herrschaften betreffend, ist auch besonders herausgegeben worden, unter dem Titel, Landsfrid wie solcher zwischen denen Lobl. regierenden Orthen gemeiner Herrschafften geschloßen/ und auß dero Hochem Befelch durch dieses Mandat zu deßen genauer Vollzieh- und beständiger Beobachtung in denselben offentlich publicirt und verkündiget worden. im Herbstmonat des 1712. Jahrs. in 4. 16. S.

Wie auch unter folgendem Titel

„ *Reglement* oder Einrichtung der Religi-
„ ons und Regierungs sachen in gemeinen
„ Herrschafften zwüschen beyden Lobl.
„ Vororthen und den fünf Cathol. Ohr-
„ ten/ geschehen in Arau im Julio 1712.
„ in 4. 8. S.

S. Hott. l. c. IV. 172.

141.

„ Hoch Oberkeitliche *Ratificationen* deß im
„ *Augusto* 1712. zwischen denen Löb-
„ lichen Orthen Zürich und Bern an
„ einem ; Denne Lucern / Ury /
„ Schwytz / Underwalden und Zug
„ am anderen Theil / in Arau geschloße-
„ nen Friedens *Tractats* / welcher folg-
„ lichen zu mehrerer Bekräfftigung von
„ gesambter Lobl. Eydgnoßschafft be-
„ siglet worden. in 4. 18. S.

Die Anrede des Grafen *du Luc* vom 12. Augst 1712. ist auch auf französisch, nebst der deütschen Antwort beygefügt worden.

142.

142.

„ *Memoriale* an eine Hochlöbliche Reichs
„ Versamlung zu Regenspurg von
„ dem Fürstlich-St. Gallischen Raht
„ und Abgesanten in Gegensaz des
„ Zürich-Bernischen Schreibens *de*
„ 29. *Junii Anno* 1712. Die Reichs-
„ Lehenbahre Graffschafft Toggen-
„ burg / als übrige Fürstliche St.
„ Gallische Lande betreffend ; d. d. 17.
„ Aug. 1712.

Stehet beym *Fabro* am angef. Orte im zwanzigsten Theile. p. 587. sq. und in Welt- und Staats-Spiegel im fünften Bande pag. 782 - 797. Das Bernische Schreiben ist voran gedrukt, und p. 797. - 803. lesen wir Actus, so nach dem Westphalischen Friedens-schluß von Anno 1648. und seithero ratione der Reichs-Lehenbarkeit Toggenburgs und der Fürstl. St. Gallischen Lande vorgegangen.

S. *Lunig Teutschen.* IV. 19.

143.

143.

„ *Discours prononcé a la Diette generale de la*
„ *Suisse, par S. E. M. le C. du Luc, a*
„ *Aarau le* 12. *Aoust* 1712. *In Lam-*
„ *berty Mem.* VII. 659.

144.

„ *Conclusum* des Reichs Fürstl. *Collegii de*
„ 19. Augst 1712. samt darzu gehö-
rigen Sachen. In besiegt Schweis-
zerland. 94.

145.

„ Abermahliges Schreiben an eine
„ Hochlöbliche Reichs-Versamlung
„ zu Regenspurg von beeden Löb-
„ lichen Städten/ Zürich und Bern/
„ die Toggenburgische Sache betref-
„ fend. *Sub dato* Bern den 24. Aug.
1712. in *Folio*. 7. S. und in 4. 8. S.
und in Fabri Staats Canzl. XX.
603. sq. *Lamberty*. VIII. 515. sq.

S. Hott. l. c. IV. 183.

146.

„ *Discorso della S. Excel. Don Lorenz Ver-*
„ *zuso, Marchese Beretti Landi, Ambascia-*
„ *tore della S. M. Cattolica, alli Cantoni*
„ *Cattolici confederati con S. M. pronun-*
„ *tiato a Lucerna il* 29. *Agosto* 1712. in 4.

147.

„ *Manifest* Ihrer Fürstlichen Gnaden des
„ Herrn Abten von St. Gallen gegen
„ die Zürich- und Bernische *Proscription*
„ seines Abgesanten zu Regenspurg /
„ Herrn von Schnorf *de* 31. *Aug.* 1710.
Hat beym *Fabro* am angef. Orte im ein und zwanzigsten Theil pag. 578. sq. eine Stelle erhalten.

S. *Lunig Teutschen.* IV. 19.

148.

„ *Votum commune* sämbtlicher Evangelischen
„ Stände des Fürstlichen *Collegii*, ab-
„ gelegt den 2. *Sept.* 1712. betreffend
„ das sich *reservirte* Recht *eundi in partes*,
„ bey

„ bey dem zu *adjuſtirenden Concluſo* in
„ der Schweizeriſchen *Differenz*-Sach/
„ ſamt einigen *Monitis*. In Fabri
„ Staats-Canzl. XXVI. 400. ſq.

149.

„ Reichs Gutachten und *Concluſum trium*
„ *Collegiorum ſacri Romani Imperii* in der
„ Toggenburgiſchen Streitſache / die
„ *Conſervation* der Toggenburgiſchen
„ Unterthanen beeder Religionen und
„ ihrer *jurium* betreffend *d.* 5. *Sept.*
„ ſamt Kaiſerl. *Confirmation* deſſelben
„ *de* 28. *Sept.* 1712. In Fabri Staats
„ Canzl. XX. 571. ſq.

Dieſes Geſchäft wurde dem Biſchof von Würzburg, dem Herzog von Würtemberg und dem Margraf von Baden Durlach übergeben.

150.

„ Kaiſerliches *Protectorium* dem St. Gal-
„ liſchen Abgeſandten Hrn. von

„ Schnor-

„ Schnorfen ertheilt *d.* 20. *Sept.* 1712. In Fabri Staats Canzl. XX. 582. sq.

151.

„ Zweytes Schreiben an eine Hochlöb„ liche Reichs-Versamlung zu Regens„ purg von Jhro Hochfürstl. Gna„ den zu St. Gallen / samt Beyla„ gen *loco responsi* über das abermah„ lige Schreiben beyder löblichen „ Städte Zürich und Bern de 24. „ *Aug.* 1712. die Toggenburger *Af*„ *faire* betreffend *d. d.* 22. *Oct.* 1712. Siehe beym *Fabro* am angef. Orte T. XX. p. 618 - 697. nebst vielen die Befreiung der Schweiz vom Reich betreffenden Beylagen.

S. *Lunig Teutschen*, IV. 20.

152.

„ *Memoriale* des Hrn. *Mortaigne* wegen „ der Schweitzerischen Toggenburgi„ schen *affaire* d. 5. Nov. 1712. In Fabri

Fabri Staats Canzley XX. 714. sq.

Da die Stände Zürich und Bern sich dem Reichstag nicht unterwerfen wolten, so schrieben sie deswegen an den König in Preussen, und an die vom Reich bestellte Mitler (S. Fabri l. c.) und Hr. von *Mortaigne* unterstüzt sie in dieser Sach.

153.

* „ Bericht eines guten Freundes über „ die Zürich- und Bernische so unge- „ recht- als null und nichtige Achts- „ Erklärung wieder den Hochfürstli- „ chen St. Gallischen Raht und Abge- „ sandten zu Regenspurg / *de Anno* „ 1712. Steht in Welt- und Staats- Spiegel im fünften Bande pag. 2140 - 2144.

S. *Lunig Teutschen.* IV. 21.

154.

* „ Kurze aus denen Fürstlichen St. Gal- „ lischen einer Hochlöblichen Reichs-

„ Versamlung übergebenen *Actis* zusa-
„ men gefaßte Säze wieder die Zü-
„ rich = Bernische Reichs = gefährliche
„ *principia*. Man suche solche in *Electis*
juris publici T. V. p. 298. sq. und in
Welt = und Staats = Spiegel im
sechsten Band p. 95. - 102.

S. *Lunig Teutschen* IV. 20.

155.

„ Grundliche *Information* von der Tog-
„ genburger Freyheiten und Gerech-
„ tigkeiten und daher mit dem Herrn
„ Abten von St. Gallen entstande-
„ nen Irrungen / auch welcher gestal-
„ ten jezt gedachter Herr Abt samt
„ der Grafschafft Toggenburg und
„ der alten Landschafft von mehr als
„ 200. Jahren her ein wahrer Eyd-
„ genoß und *Membrum* nicht des
„ Reichs / sondern *Corporis Helvetici*
„ gewesen / und noch ist; folglich
„ die zwischen beyden Eydgenößischen
„ löblichen Ständen Zürich und
„ Bern

„ Bern und Jhme obschwebende
„ Streitigkeiten als *res mere domestica*
„ *Helvetiorum*, auf Eydgenössische Art
„ und allein under den Eydgenossen/
„ ohne Einmischung auswärtiger
„ *Potentzien* abgethan werden müssen.
„ Samt Beylagen zu der bevorste-
„ henden *Information*. Der ohnpartheyi-
„ schen Welt zur Beurtheilung vor-
„ gelegt. 1713. in fol. 142 S. und
„ in 4. 284 S.

Der Verfasser dieser zierlichen Schrift, ist der neulich verstorbene würdige Herr Burgermeister Johann Caspar Escher zu Zürich. Es sind 40. wichtige Urkunden dabey, worunter einige die A. 1647. und 1648. beschehene Befreyung der Eidsgenossenschaft vom Reich betreffen.

S. *Moreri Diction.* 1759. T. IV. P. III. 182.

156.

* „ Tegen *Information* über die den 16.
Martii Anno 1713. zu Regenspurg unter
der Hand ausgetheilte so *rubricirte*

grundliche *Information* von der Toggenburger Freyheiten und Gerechtigkeiten ꝛc. Das ist: Gegen *Information* von der Reichs-Lehenbahren Ober- und Land-Herlichkeit in Toggenburg / und dero nachgesezten Unterthanen Freyheiten und daher an der Hochfürstlichen Stifft St. Gallen samt der Graffschafft Toggenburg und der alten Landschafft *quoad personam & statum in ordine jurisdictionis* von jeweltem hero unverrukt *principaliter* ein ohnvereinliches *Immediat* Reichs-Glied und Lehen Mann / darneben nicht anderst als mit diesem Beding / *in genere defensionis & mutui auxilii* durch gewisse limitirte *pacta* mit ein und anderen Cantonen nur *mediatè* dem *Corpori Helvetico* zugewandt ist: folglich die Toggenburgische Unterthanen beyde L. L. Stätte Zürich und Bern nichts angehen / sondern *respectu* ihrer / als eine *res prorsus peregrina & extranea*, hingegen *præferenter Cæsaris & Imperii propria*, von niemand billiger und befügter dann von Kayserlicher Majestät und dem

Heil.

Heil. Römischen Reich *vindicirt* werden könne noch solle / von welchen Hochermelte Fürstliche Stifft wieder alle Recht und Reichs-Grund Gesetze / gleich von anderen Eydgenossen auf alle uneydgenößige Art *via facti* abgerissen worden / der ohnpartheyischen Welt zur Beurtheilung vorgelegt. 1713. in fol.

S. *Lunig Teutschen.* IV. 22.

157.

„ *Copia* deß *Mandats* wegen der Huldigung /
„ samt der Ordnung der St. Gallischen Landen / wie sie huldigen
„ sollen. d. 7. Febr. 1713. in 4. 4. S.

158.

* „ *Copia* Schreibens an den Reichs-
„ Convent zu Regenspurg von denen beyden Ständen Zürich und Bern / vom *Junio* 1713. Befindet sich in

Welt = und Staats = Spiegel im fünften Bande pag. 559-566.

S. *Lunig Jenichen.* IV. 23.

159.

» *Discours du Comte du Luc a la Diete*
» *assemblée a Baden le* 12. *Juillet* 1713. in 4. deutsch und französisch. In *Zurl. hist. milit.* VIII. 515. sq. *Lamberty* VIII. 515. sq.

160.

» *C. du Luc proposition* an die Catholische Stände
» de zu Luzern *de* 13. *Dec.* 1713. in 4. 4. S.

Mahnt zur genauen Freundschaft unter ihnen, und zur Einigkeit mit den Reformirten, ohne welches ihr Staats = Gebäude zu Grund gehen müßte.

161.

» Fridens = Verglich zwischen - - - Zürch
» und Bern an einem = und J. F. G.
» Herrn Prelaten von St. Gallen
» am

„ am anderen Theil / in Roschach ver-
„ abredet / und unterschrieben den
„ 24. Merz 1714. in 4. 28. S.

Man findet auch viel hieher gehörige Schriften, wie auch von den nicht zu Stand gekommenen Badischen Congressen von 1712. im XX. Theil von Fabri Staats Kanzley; den Friden selbst aber T. XXVI. 412-447.

Eine andere Ausgabe in 4. auf 36. S. mit etwas verändertem Titel, und den beiden nächstfolgenden Schriften.

162.

„ Ursachen / warum *Augustissimo Jmperatore*
„ *inconsulto* das Reichs-Fürstliche Stifft
„ St. Gallen über das zu Roschach
„ nur bloß auf beyderseits willkührli-
„ che *Ratification* hin abgehandlete *Paci-*
„ *fications-project*, ferner nicht hat schrei-
„ ten können noch sollen. Neu Ra-
venspurg den 30. Junii 1714. in 4.
8. S. Eine andere Ausgabe auch auf
8. S. in 4. wie auch in Fabri
Staats Canzl. XXVI. 447. sq.

Der

Der Verfasser ist der berüchtigte Schnorf. Er trachtet zu beweisen, der Hr. Abt sey ein Reichs Fürst und Toggenburg ein Reichslehen, und deswegen könne er den verabredeten Frieden nicht genehmigen.

S. *Lunig-Zenichen* IV. 21.

163.

„ Wahrhaffter Bericht / daraus erhellet / „ wie beyde löbliche Stände Zürich „ und Bern mit denen Stifft-St. „ Gallischen Herren *Deputirten* den „ Fridens *Tractat* in Roschach mit „ aller Bescheidenheit aufrichtiglich „ behandlen helffen einerseits / ander„ seits dann / wie besagte beyde löbli„ che Stände in dem *sub* 30. *Junii* „ 1714. zu Neu Ravenspurg in Druk „ herausgegebenen *Manifest* dessentwe„ gen so ungründlich beschuldiget wer„ den wollen. *Anno* 1714. im *October* in 4. 10. S. Eine andere Ausgabe auf 8. S. auch in 4. Wir lesen solchen auch beym *Fabro* am angef. Orte

im

im sechs und zwanzigsten Theile. S. 457-471.

Der Verfasser ist der berühmte Hr. Nabholz. Er widerlegt die erstere Schrift umständlich, und zeigt Toggenburg sey kein Reichslehen, der verabredete Friede sey sehr billich, und drohe der Römisch Catholischen Religion den Untergang nicht. Der Abt sey auch nie Souverain über das Toggenburg gewesen, er habe zu den Reichs Anlagen niemals beygetragen, noch einige Obliegenheit der Reichsfürsten erstattet.

S. Lünig = Jenichen IV. 23. Nabholz Beschr. d. Toggenb. Streitigk. ad 1714. p. m. 731. 732.

„ Grundlicher Gegen Bericht über das
„ gedrukte / welches unter dem unbe=
„ fügten Nahmen ; Wahrhaffter Be=
„ richt / daraus erhellet / wie beyde
„ L. L. Stände Zürich und Bern
„ mit den Stifft = St. Gallischen
„ Herren

„ Herren *Deputirten* den Friedens-
„ *Tractat* in Roschach mit aller Be-
„ scheidenheit aufrichtiglichen behand-
„ len helffen einerseits; anderseits /
„ wie besagte beyde L. L. Stände
„ in dem *sub* 30. *Junii* 1714. zu Neu-
„ Ravenspurg in Druk gegebenen
„ *Manifest* dessentwegen so ungründlich
„ beschuldiget werden wollen. Im
October 1714. letsthin ausgangen.
in 4. 20. S. Steht auch beym *Fa-*
bro am angef. Orte T. XXVI. pag.
471-498. Und in Welt- und Staats-
Spiegel im sibenden Bande p. 891-
910.

S. *Lunig-Jenichen* IV. 23. Hott. l. c. IV. 220.

165.

„ *Discours du C. du Luc tenu a la diete assemblèe*
„ *à Lucerne* le 13. Decembre 1714. in 4.
deutsch und französisch. Auch in *Zurl.*
hist. milit. VII. 523. sq. *Lumberty*
VIII. 886. sq.

166.

166.

„ Fridens Verglich zwüschen -- Zürich
„ und Bern an einem / denne J. F. G.
„ Hrn. Prelaten / wie auch *Decan* und
„ Stifft St. Gallen am anderen Theil /
„ zu Baden beabredet und allseitig
„ *ratificirt* *A.* 1718. in 4. 42. S.
„ Desgl. 1742. 42. S. In Europ.
„ *Fama* P. 217. p. 6. sq. In Sam-
„ lung von Toggenburg. Verglichen.
Waldkirch 909. sq. Fabri Staats-Canzley XXXIII. 602-637. Auf französisch aber nur Auszugsweise und schlecht 1718. in 4. 12. S. und ganz in *Dumont Corp. diplom.* T. VIII. P. I. 513-520. Auf lateinisch 1718. und in *Scheuchz. It. Alp.* 1710. p. 563-583. welcher auch diesen Friedens-Verglich soll aufgesezt haben.

167.

„ Punkten und Artikel so in *Conformität*
„ des 77. Artikels dem Hrn. Abt we-
„ gen Einführung des Landsfriedens

„ zu

„ zugestelt worden. 1718. in 4.

Es sind die Artikel des A. 1712. geschlossenen Friedens, so die Religion betreffen.

168.

„ Verglich über einige seit dem in A.
„ 1718. errichteten Badischen Frieden/
„ weiters entstandene Toggenburgi-
„ sche Beschwerden. 1719. in 4. 30. S.

169.

* „ Hochfürstl. St. Gallische *Declaration*
„ Toggenburgische Anliegenheiten be-
„ treffend d. d. 14. Jul. 1731. in 4.

170.

„ Merkwürdigkeiten aus dem Toggen-
„ burg / wegen der den 25. Augstm.
„ 1735. vollführten Landsgemeind und
„ derselben geordneten Schlüssen.
1735. in 4. 4. S.

Die Landsgemeind bestand in etwan 15000. Mann, und sie war still und ruhig. Ihre

re Schlüsse bestunden in acht Punkten. Im dritten verwerfen sie den vorgeschlagenen Verglich wegen dem Mannschafts-Recht, und im fünften, wurden der berüchtige Rüdlinger, der Landweibel Wirth und beide Keller, wegen unfriedlicher Aufführung und strenger Regierung, des Landrechts verlürstig erklärt.

171.

„ Verglichs Handlung das Mannschaft
„ Recht und davon abhangenden *Mi-*
„ *litare* wie auch die Haltung der
„ Lands-Gemeinden betreffend; von
„ Lobl. III. *compaciſci*renden Stän-
„ den Zürich / Bern und Fürstl. Stift
„ St. Gallen / zu Baden im Aergau
„ errichtet / in dem Jahr 1755. und
„ nachwärts allseitig *ratificirt*. in 4.
„ 16. S.

172.

„ Ausschreiben der Hghrn. Abgesandten
„ der 3. *paciſci*renden Stände / Zürich /
„ Bern und St. Gallen / vorstellend

„ wie sie durch boshafte / falsche und
„ verläumderische Auslegungen und
„ Verkehrungen der Verglichshand-
„ lung von *A.* 1755. übel verführt
„ und in Unruh gesetzt worden. den
„ 1. *Febr.* 1759. in 4. 7. S.

Steht auch in Monatl. Nachr. von Zürich 1759. Hornung. p. 28.

173.

„ Ermahnungs Schreiben der Hohen
„ Abgesandten von Zürich / Bern und
„ Sanct Gallen an Toggenburgischen
„ Landrath zu Hebung dero hegenden
„ Landsbeschwerden / Ausgeschossene
„ nach Frauenfeld abzusenden, mit
„ ernstlicher *Insinuation* an die Toggen-
„ burgische Landsleute / den Land-
„ rath hierinn nicht zu verhindern.
de 9. *Febr.* 1759. in 4. 4. S.

Steht auch in Monatl. Nachr. v. Zürich. 1759. Horn. p. 32.

174.

174.

„ Der Hohen. Ehrengesandten der 3.
„ *compaciscirenden* Ständen Ausschrei-
„ ben an die Landleute im Toggen-
„ burg *d. d.* 26. Merz 1759. selbigen
„ verweislich vorrükend / ihr unruhig
„ und undankbares Betragen gegen
„ die beide hohe Stände / und ihre
„ Wiedersetzlichkeit gegen die Ver-
„ glichshandlung *de* 1755. u. f. f. in 4.

Steht auch in Monatl. Nachr. von Zürich. 1759. Merz. 56.

175.

„ Vermittlung der Toggenburgischen
„ Streitigkeiten / errichtet durch bey-
„ der Hochlöbl. Ständen Zürich und
„ Bern Hochansehnliche Herren Ehren-
„ Gesandte in Frauenfeld. den 30. Merz
„ 1759. Zürich. in 4. 38. S.

Diese steht auch in den Monatl. Nachr. von Zürich. d. 1759. April. 69.

176.

„ Vervollkommung der Badischen Ver-

„ glichs

„ glichs Handlung betreffend die *Alter-*
„ *nation* der Panner Herren / Paritåt
„ der Haubtleuten in dem Land / und
„ die Schreiber des Kriegsraths.
„ Errichtet in Frauenfeld den 30. Merz
„ 1759. und nachwerts von denen drey
„ Löbl. *compaciſcirenden* Ständen *rati-*
„ *ficirt.* in 4.

Steht in Monatl. Nachricht. 1759. Mey. 93.

177.

„ *Amniſtie* ſo *Cœleſtinus* Abt von St. Gal-
„ len über die Toggenburgiſche Wüh-
„ lereyen ereghen laſſen. *de* 7. *April* 1759.
„ in 4. 4. S.

Steht auch in Monatl. Nachr. v. Zürich 1759. Merz. 58.

178.

„ Sammlung des Badiſchen Friedens *de*
„ *Anno* 1718. der Frauenfeldiſchen Er-
„ läuterung *de Anno* 1719. der Badi-
„ ſchen Verglichs Handlung *de Anno*
„ 1755.

„ 1755. ſamt der Vervollkommung der-
„ ſelben *de Anno* 1759. und der Frauen-
„ feldiſchen Vermittlung *de Anno* 1759.
Bern 1759. in 4. 126. S.

S. Gött. gel. Anz. 1760. 67. 68. Erlang. Anz. 1760. 162. *Annal. typogr.* 1761. *Aouſt.* 117-118.

179.

„ *Origo radicalis & ſuccincta narratio belli*
„ *graviſſimi Toggenburgici exorti* 1712. *menſe*
„ *Aprili, primò inter Illmum Principem &*
„ *Abbatem Sant Gallenſem ex una, ex altera*
„ *parte inter Tigurinos & Bernates ipſosque*
„ *Toggios, tandem vero etiam inter Catholicos*
„ *V. Helvetiæ Cantones Lucernenſes, Urani-*
„ *enſes, Suitenſes, Subſilvanos & Tugienſes,*
„ *qui ſe ad principem S. Gallenſem omni poten-*
„ *tia vertêre.* Mſc. in fol.

Der Verfaſſer dieſer ſehr unpartheyiſchen und lobenswürdigen Beſchreibung iſt unbekant, doch ſcheint es ein Lucerner zu ſeyn, und vielleicht *Antonius Maria Keller*; gewiß iſt es, daß der

Verfasser ein Capuciner war, der zu diesen Zeiten zu Wyl sich aufhielt, auch die dortige Begebenheiten weitläufig beschreibt, und den Lucernern sehr gewogen ist. Unpartheylichkeit, Aufrichtigkeit und genaue Kentniß der Geschichte, machen die Zierden dieses Werks aus, welche durch eine männliche und kernhafte Schreibart noch mehr erhöht werden. Den Verlurst der Cathol. Orte zu Villmergen, sezt er auf 2500. Todte und 500. Verwundete, der Berner ihren aber noch höher. Er behaubtet die Lucernerische Bauren haben diese Schlacht erzwungen, damit sie im Fall eines glüklichen Erfolgs die Stadt Lucern zerstören, und das sanfte Joch derselben abschütteln mögen.

In den Nahmen ist der Verfasser oder vielleicht ein ungeschikter Abschreiber fehlerhaft, so sezt er z. E. *Sechenel* anstatt *Sacconay* u. s. f. Am End folgt: *Relatio radicalis actus judicialis facti in Liechtensteig a judicio Toggico contra quosdam captivos durante bello Helvetico.* 9. & 11. *Junii* 1712. Es ist die Geschichte der traurigen Hinrichtung des Hans Bollingers, Christof Liebers, auch Bestrafung des Haubtmanns Bösch, Ignatii Breitemooſers und anderer.

Es

Es scheint aus einigen Umständen, diese Schrift sey noch vor dem Friedens-Schluß von 1718. verfertigt worden.

180.

„ Kurtze Beschreibung deßjenig entstan-
„ denen Kriegs / welcher *Anno* 1712.
„ entstanden zwischen beyden Lobl.
„ Evangelischen Vorohrten Zürich
„ und Bern an einem / und denen *V.*
„ Lobl. Catholischen Ohrten / Lucern,
„ Uri / Schweitz / Underwalden und
„ Zug am anderen Theil / wegen deß
„ Abts von St. Gallen / und der
„ Landleuten im Toggenburg. *Msc.*
„ in 4. 426. S. und 179. S. aus wich-
„ tigen Urkunden bestehenden Beylagen.

Dieses ist ein sehr weitläufiges Diarium von allem, was Bernerischer Seits in diesem unseligen Handel geschehen, besonders aber was zu Zoffingen, und mit den Völkern dieser Stadt vorgegangen. Man findet darinn viel merkwürdiges, ohngeachtet der Verfasser, welches ein Herr Suter von Zoffingen seyn soll, nicht

durchgehends unpartheyisch gewesen, sondern den Verlurst der Berner fast aller Orten auf eine unwahrscheinliche Art gering macht. Dennoch verdient es von einem, der diese leidige Händel genau untersuchen will, zu Rath gezogen zu werden.

181.

* „ Ein *Diarium* der nahmhafften Sachen/
„ so sich im Toggenburger-Krieg *A.*
„ 1712. *à* 15. *Apr. ad* 29. *Julii* verloffen.
„ Msc.

182.

„ Toggenburger-Krieg/ das ist: war-
„ haffte Beschreibung der entstandenen
„ Streitigkeiten entzwischen dem Abt
„ von St. Gallen und der Graffschafft
„ Toggenburg/ samt merkwürdigen
„ Begebenheiten. 1712. in 4. 40. S.
„ nebst des Abts Bildniß und den
„ Kapp-zaum/ so man der Stadt St.
„ Gallen anlegen wollen.

Ist

Ist eine Samlung von allerley besonders gedrukten Stüken, nebst einigen Holzstichen.

1. Freundlich Gespräch, zwischen einem Zürcher und Lucerner, von Diebolden.

2. Verhalt der Garnison zu Magdenau und St. Johann.

3. Capitulationen von Wyl, Bremgarten, Baden, Zug, Raperschwyl, Schweiz, Gaster.

4. Umständliche Relation von der Schlacht zu Vilmergen: ist die gemeine Berner-Relation.

5. Allgemeiner zweiter Friedens-Schluß.

183.

„ *Relation* so von getreuer Hand über ge-
„ genwärtigen Zustand der Schweit-
„ zerischen Unruhe eingeliefert worden.
S. l. 1712. in 4. 4. S.

184.

„ Bericht von denen dißmahligen Kriegs-
„ Bewegungen in der Eydgnoßschafft/
„ mit beygefügter Erzehlung deß bey

„ Bremgarten den 26. *May* 1712. vom
„ Lobl. Canton Bern / gegen Lobl.
„ Canton Lucern erfochtenen Siegs.
in 4. 8. S.

185.

„ Bericht von den dißmahligen Kriegs-
„ Bewegungen in der Eydgnoßschafft /
„ mit beygefügter Erzehlung alles des-
„ sen / was sich biß dahin merkwürdiges
„ daselbst begeben und zugetragen habe.
in 4. 8. S. Geht bis auf die Eroberung
von Baden.

186.

„ Eigentliche Beschreibung des ganzen
„ Toggenb. Kriegs / darinn desselben
„ Ursach / Schlachten und Scharmützlen wie auch Belagerungen /
„ Eroberungen und Einnahm aller
„ Stätten und Orten / samt dem Fri-
„ dens-Schluß. Zürich. 1712. in 4. 12. S.

In Ansehung des Ursprungs des Kriegs ist sie richtig, nicht aber in Ansehung der Facto-

rum

rum des Kriegs selber, worinn der V. Orten Verlurst immer zu hoch angesezt wird.

187.

„ *Diarium* oder *substantz*liche Beschreibung
„ des im 1712. Jahr vorgefallenen
„ Toggenburger = Kriegs / so eines
„ Theils zum Lob und guten Ange=
„ dencken denen damahls under den
„ Waffen gestandenen dapferen Offi=
„ cierern und Soldaten / anderstheils
„ dann aber zum Bericht und Wüs=
„ senschafft der Nachwelt umb zu se=
„ hen / was darinnen vorgegangen
„ und erlitten worden seye / aufgesetzt
„ und erst nachmahls gedruckt im Jahr
1722. in 8. 31. S.

Obgleich der Verfasser dieses Diarii, erst 10. Jahr nach dem Krieg dieses Werklein in Druk gestellt, und also Zeit genug gehabt hätte, sich alles gründlichst berichten zu lassen, so bringt er doch nicht durchgehends die beste, wohlbegründte und zuverläßige Nachrichten auf den Plaz, läßt auch eine ziemliche Eifersucht gegen

Zürich

Zürich, hin und wieder auf eine stachlichte und spitzige Weise vermerken.

188.

„ *Veritas decursus pernicioſiſſimi Comitatus Tog-*
„ *genburgici prætexta cauſa exorti belli, falſi-*
„ *tatibus diverſorum hoc tempore editorum*
„ *libellorum clare & ſincere oppoſita a penna*
„ *vere Helveta.* 1713. in 4. 16. S. und
auf deutſch unter folgendem Titel.

„ Wahrheit deß Verlauffs der wegen
„ Toggenburg entſtandenen Lands-
„ verderbl. Mißhell / der Unwahrheit
„ verſchiedener dieſer Zeit herumgehen-
„ der Läſter- und Schmäh-Schriff-
„ ten einfaltig und clar entgegen geſetzt
„ von einer wahren Eydgnößiſchen
„ Feder. 1713.

Dieſe Schrift verdient völlig den Nahmen und das Schikſal der Läſterſchriften, denn ſie iſt voll der gröbſten Heftigkeiten und Schimpfwörter gegen die Stände Zürich und Bern; Der Verfaſſer ſcheut ſich nicht tauſend Lügen

aus-

auszustreuen, um des Abts strenges Verfahren nur einiger massen zu entschuldigen. Um aber nur mild von ihm zu urtheilen, so kan man mit Recht die Worte auf ihn deuten, welche er aus Anlaß des Nabholzischen warhaften Entwurfs ausgegossen hat: Sentinam (nemlich) meritodicas mendaciorum, calumniarum, denigrationum, injuriarum & impudentiæ.

S. auch Hott. l. c. IV. 219.

189.

„ Leßwürdige *Curiosi*täten von dem neue-
„ sten Staat der Schweitzerischen
„ Länder / sonderlich die Mißhellig-
„ keiten zwischen dem Fürstl. Stifft
„ von St. Gallen und der Land-
„ schafft Doggenburg betreffend;
„ saint andern an unterschiedlichen
„ Orten bey einigen Jahren vor-
„ gefallenen Begebenheiten / biß in
„ das 1712. Jahr *inclusive.* in 12.
125. S. Ist sehr partheyisch und voller Fehler.

190.

190.

„ Erhard Dürsteler Beschreibung des
„ schweren und endlich 1712. in einem
„ gefährl. Krieg ausgebrochenen Tog-
„ genburger Handels / alles grundlich
„ aus denen *actis publicis*, Schrifften
„ selbst sehender und mit agierender
„ Zeügen / denen Krieg Canzleyen
„ und sonst bewährten glaubwürdi-
„ gen Nachrichten von deßen geleg-
„ ten Anfängen 1699. bis auf den
„ Verglich von 1760. XIII. Bänd
„ in Folio.

Ich müste ungebührlich weitlaüfig seyn wenn ich diese Samlung genau beschreiben, und nach ihrem Werth beurtheilen wolte. Sie enthält eine aus den echten und geheimsten Quellen gezogene Beschreibung dieses Handels, seit seinem bedenklichen, und den wenigsten bekanten Ursprung.

Der 1. Theil macht den Anfang mit gegenwärtigem Jahrhundert, was den Anlaß gegeben die Toggenburger zu Verfertigung einer Heer-

Heerstraß zu zwingen, und der Landleüte Beschwerden darüber, samt allem was bis 1705. vorgegangen. 972. S.

Der 2. Theil geht von 1706. bis 1708. und hält 1044. S.

Der 3. Theil handelt weitlaüfig von der Zurüstung, Haltung, und Ausgang der Toggenburgischen Vermitlung von 1708. bis 1711. auf 1020. S.

Der 4. Theil handelt vom Krieg selbst und denen Fridens Negotiationen, auf 1062. S. wie auch der 5. auf 1315. S.

Der sechste Theil enthält L. Stands Bern Handlungen, expeditionen, rencontres, Schlachten, Siege, Eroberungen u. s. f. ihren Kriegsstaat, Armeen u. s. f. Es waren überall 33451. Berner Soldaten unter den Waffen.

Der 7. enthält verschiedene Beschreibungen des Kriegs, welche an ihren Orten weitlaüfiger werden angeführt werden.

Der 8. ist eine Samlung allerhand aus Anlaß dieses Kriegs verfertigten Lieder, Comoedien

dien, Satyren, Gespräche, Paßquillen u. s. f. auf 948. S.

Der 9. erzehlt auf 1298. S. die Verhandlungen vom 11. Augst 1712. bis zu End des Jahrs 1714.

Der 10. enthält auf 1100. S. die Verhandlungen des 1715. Jahrs.

Der 11. enthält wieder verschiedene Beschreibungen des Kriegs.

Der 12. und 13. enthält theils die Verhandlungen von 1716. bis 1760. theils aber Anhänge zu den vorigen Theilen. Und dieses ist alles was ich von diesem Werke sagen darf, da mir die Bescheidenheit und Sorgfalt des Herrn Samlers mehrers nicht zuläßt.

„ Zürcher und Bernerische Feldpfeifen /
„ das ist Liegen und Kriegen beider
„ Löblichen Stände Zürich und Bern
„ wieder die 5. *Combinierte* Löbl.
„ Canton Lucern / Ury / Schweiz /
„ Unter-

„ Unterwalden und Zug geführt / von
„ einer ausländischen Feder unpar-
„ theylich beschriben. *Mſſ.* in 4. 85. S.
Ist auch im 82. Theil der Zurlau-
bischen Samlungen.

Der Verfaßer dieser schmähsüchtigen und lügenhaften Schrift ist, **Martinus Bornner**, welcher bey denen Lucernern Feld Pater war, er ist auch nicht wenig Ursach an dem Aufstand und Friedensbruch gewesen, wie überhaubt alle seine Mitbrüder, deswegen ihm auch wie dem damaligen Pater Provinzial, die Landschaft Lucern ferners zu betreten verboten worden.

192.

„ *Jo. Breitingeri Carmen Heroicum de bello*
„ *Toggico.* 894. *Versus complectens.* Mſſ.
bey H. Pfarrer Dürsteler.

Den ruhigen Zustand der Schweiz beschreibt er folgender maßen.

Foverat Helvetiam, multis labentibus annis,
pax & prisca fides, simul & concordia dulcis,

Fruſtra præcipites cingebant oppida foſſæ
Non tuba directi, non æris cornua flexi
Helvetiis rauco ſtrepitu fera bella canebant,
Non galeæ non enſis erat, non militis uſus,
Mollia ſecuri peragebant otia cuncti.

etc.

Dieſe Beſchreibung iſt angenehm, kurz und genau, ohne daß das poetiſche Feür und ſchwülſtige Weſen allzuſehr darinn herrſche.

193.

*„ *Diarium* Hrn Rahtsh. Hs. Conrad
„ Eſchers / Namens L. Stands Zü-
„ rich / zu Bern geſtandenen repræſen-
„ tant, kürzlich ammerkend alles was
„ währendem Krieg 1712. vom 17.
„ *April.* biß 31. *Augs. dito* zwüſchen
„ beyden Ständen und ſonſten paſſiert.
„ 27. Bogen.

194.

„ Johann Heinrich Käſi *Diaconi* zum
„ großen Münſter zu Zürich und
Feld-

„ Feldpredigers bey dem *Corps* zu Rüthi/
„ Beschreibung des Toggenburger-
„ Krieges entzwüschen beiden L. Stän-
„ den Zürich und Bern zu Rettung
„ der bedrängten Toggenburgeren ei-
„ nerseits/ und dem Abt von St.
„ Gallen und deßen Helfferen denen
„ fünf Catholischen Orten Lucern/
„ Uri/ Schweiz/ Unterwalden und
„ Zug anderseits. *Mſſ.* in 4. 52. S.
Kurz, merkwürdig, aber partheyisch.

195.

* „ 5. Caspar Heßen alt Amtmans zu
„ Küßnacht/ Anmerkungen über eint
„ und anders so in diesem Toggen-
„ burger Krieg *passiert* ist.

196.

„ *Salom. Hirzel* kurze jedoch grundl. und
„ ausführl. Beschreibung des Tog-
„ genburger Kriegs/ wie solcher ent-
„ zwüschen beiden Lobl. Ständen
„ Zürich und Bern auch gemeiner

„ Landschafft Toggenburg einer-den-
„ ne den L. V. Cathol. Orten Lucern /
„ Ury / Schweiz / Unterwalden und
„ Zug / zusambt dem H. Abt von
„ St. Gallen anderseits ist angefan-
„ gen / geführet und widerum ver-
„ mittelt worden. 1712. *MSS.* in 4.
103. S. mit einer großen Menge Ur-
kunden.

S. *Sch.* B. H. H. MSS.

197.

* „ *Salom. Hirzel* begriffenliche und sehr
„ nachtrukenliche Vorstellung des gan-
„ zen Toggenburger Kriegs, ver-
„ faßet in schöne und tiefsinnige
„ Vers / mit allem Verlauf, vom
„ Anfang deßelben / bis zum End /
„ welches alles durch eine lustige und
„ wohl angestellte *Comœdie* agirt und
„ vorgetragen werden möchte. 1712.

S. *Sch.* B. H. H. MSS.

198.

198.

* „ Johann Heinrich Locher *Diarium* des „ Toggenburger Kriegs. 1712. Mſſ. Bibl. Durſt.

199.

* „ Pragmatiſcher Entwurf des Toggen„ burgiſchen Kriegs. Mſſ. in Fol.

Die Urſchrift liegt in dem Staats Archiv zu Lucern, und eine Abſchrift in des Junker von Balthaſars Händen, die 237. S. in Folio hält.

Der Verfaßer iſt der Junker Salzdirektor Franz Joſeph Meyer von Schauenſee.

Die Schreibart iſt männlich und kernhaft, und hin und wieder mit politiſchen Sprüchen und Lehrſätzen geziert, die ſeine große Beleſenheit alter und neüer Schriftſteller beweiſen. Eine ſolche Arbeit ward zuerſt von dem Magiſtrat einer Commiſſion aufgetragen, welche aber wegen allerley Zufällen nichts zu Stand brachte. Darauf hat H. Meyer innert drey

Monaten, wie er selbsten in dem Vorbericht sagt, dem Oberkeitlichen Verlangen entsprochen; die Beschreibung ist aber deswegen nicht ungründlicher, sondern auf die Staats Urkunden, und geschriebenen Nachrichten der Offizirer und endlich des Verfaßers eigene Erfahrung gebauet. Er fängt beym Jahr 1707. an, als in welchem der Toggenburger Handel ernstlicher zu werden angefangen; Alles ist unpartheyisch und genau zu Papir gebracht, und man läßt denen Löblichen Ständen Zürich und Bern in so fern es ihnen gebührt, Recht wiederfahren. Es wird darin entwiklet, in wie weit Lucern an diesen unseeligen Zeiten Schuld trage, und was die vier andern Catholischen Orte Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug, wie auch die Geistlichkeit darbey gehandelt habe. Dergleichen Umstände haben den Verfaßer oft in einen alzuvatterländischen Eifer gebracht, seine Feder geschärft, und eben dadurch verursacht, daß seine Schrift schwerlich jemals wird ans Tageslicht kommen.

S. *Balthas. Lucern. litter.* MSS.

200.

„ Johann Ulrich Nabholz Beschreibung
„ der Toggenburgischen Streitigkei-
„ ten. Mſſ. in Fol. 800. S.

Diese unschäzbare Handschrift befindet sich auch in meinen Händen. Sie ist die merkwürdigste, aufrichtigste und wahrhafteste Beschreibung des politischen Theils dieses Handels. Alles was von A. 1709. bis 1721. auf öffentlichen und besonderen Tagsatzungen, zu Zürich, besonders aber im Toggenburg vorgegangen, wird mit aller Weitläufigkeit erzehlt; Man findet tausend merkwürdige und geheime Nachrichten in diesem Werk, und nichts, dem H. Nabholz nicht selbst beygewohnt habe. Vom Krieg selbst redet er nichts, außert wann er selbst zugegen gewesen. Er zeigt die wahren Quellen an, warum der Fride mit dem Abt so lang aufgezogen worden, und muß gestehen, daß Bern bereits 1713. sehr stark auf die Schließung deßelben gedrungen, welches aber durch die Uneinigkeit beyder Stände, durch des Abts besondere Absichten, und haubtsächlich durch die von den Toggen-

burgeren unbillig begehrende Souverainität und Unabhängigkeit vom Abt, unmöglich wurde.

Ein weitläufigerer Auszug ist weder rathsam noch möglich, doch kan ich mich nicht enthalten einige Worte anzuführen, welche beweisen, daß die St. Gallische Bibliothek von beiden Ständen, die Gloggen u. d. g. aber nur vom Stand Bern, sind zurükgegeben worden.

Ad A. 1718. p. m. 745.

„Alß nun bey verfloßnem Termin von „dem Fürsten die ratification von dem bey „der ganzen Handlung angeweßten Secretarium „H. Ledergerber, hiehar nacher Zürich ge„bracht worden, hat man deme sehr höflich „tractiert, und mit ansehnlichen Medailles be„schenkt: wegen der Gloggen, Bibliothek ꝛc. „hat er annoch nichts vernüegliches ausrichten „mögen; Da er aber in eben dieser Ver„richtung zu Bern laboriert, hat ihme dasig „L. Stand ihren Antheil von obgemelten in„consumptis ohne Bedenken accordiert, welches „dann bey L. Stand Zürich einige widrige „impressiones erwekt, biß endlich von beiden L. „Ständen, die Bibliothec abgefolget worden „ist.

und

Und A. 1721. p. m. 787. nachdem er weitlaüfig von der Theilung der Gloggen unter beiden Ständen geredet, sagt er.

„ Und ist der andere Theil durch H. Land-
„ vogt Hackbrett abgehollet worden, durch
„ St. Gallische Bauren in der Stille, ohne
„ daß jemand das geringste gemerkt abgeführet,
„ da man abermahl schlechten Willen gepflan-
„ zet.

Uebrigens war das Schikſal dieſes berühmten Manns sehr wunderlich, zuerst war er ein elender Schufliker, nachher Procurator, muste sich wieder seinen Willen der Toggenburger annehmen, ward oft ins Toggenburg geschikt, commandirte daselbst A. 1712. ein kleines Corps Soldaten, ward 1712. Landamman im Thurgeü, A. 1716. des großen, und 1723. des kleinen Rahts zu Zürich, und A. 1727. Obmann gemeiner Statt Aemter; Er starb A. 1740. im 73. Jahr seines Alters.

S. Leü Lexikon XIV. 1. 2. Joecher Lex. III. 799. *Moreri Diction.* 1759. VII. 890.

201.

„ Kurtze jedoch grundliche Beschreibung
„ des Toggenburger Krieges / wie
„ solcher entzwischen beiden Löbl.
„ Ständen Zürich und Bern / auch
„ gemeiner Landschafft Toggenburg
„ einer = so dann den fünf Löbl. Ca-
„ tholischen = Orten / Lucern / Ury /
„ Schweitz / Unterwalden und Zug
„ samt dem Herrn von St. Gallen /
„ anderseits / angefangen / geführt
„ und wider vermittelt worden in
„ den Jahren 1712. und 1718. zu-
„ sammen getragen von H. Rh. L.
Mss. in Fol. 288. S.

Unter diesem Titul befindet sich in Herrn Cammerer Füßlins Büchersamlung, eine Handschrift, welche nichts als ein Auszug der Rabholzischen Arbeit ist, und nur die Kriegs Begebenheiten selbst, samt den Fridens Vermittlungen von 1713. und 1714. in sich hält. Auch sind auf 200. S. eine Menge Manifeste, Capitulationen, Vergliche, Friedens = Verträge

träge und Comoedien angehenkt, von denen zum Theil bereits Meldung geschehen ist, zum Theil aber noch geschehen wird.

202.

* „ *Joh. Jacobi Scheuchzeri brevis descriptio belli*
„ *Toggici.* Mſſ.

203.

„ Kurtzer *Projekt* des Auszugs Urghh.
„ und Oberen von Zürich und des
„ loblichen Stands Bern wider den
„ *Prælaten* von St. Gallen / oder Tog-
„ genburger Krieg / wie auch deßen
„ so sich mit unserem Statt Fahnen
„ zugetragen. Mſſ. in 4. 144. S.

Diese Beschreibung hat den Feldprediger Andreas Sulzer von Winterthur zum Verfaßer, und liefert zwar den ganzen Krieg, haubtsächlich aber dasjenige, was mit den Völkern von Winterthur vorgegangen; auch sind einige Urkunden darbey.

204.

„ *Melchior Usleri succincta belli Toggici deli-*
„ *neatio stylo Flori adornata.* MS. in 4.
„ 10. S.

Der Verfaßer war Pfarrer zu Uetikon und Dechant des Zürichsee Capitels. Ist kurz und hat nicht viel zu bedeüten.

205.

„ *Relation* eines ehrlichen gewüßenhafften
„ Manns / so der *action* zwüschen den
„ Bernerischen Truppen einerseits und
„ den *V.* Orten Truppen anderseits
„ d. 26. May 1712. ob Bremgarten
„ vorgegangen beygewohnet. in 4. 4. S.
Macht den Verlurst der Feinde zu groß und der unsrigen zu klein.

206.

Eine andere relation. S. tit. in 4. 4. S.

207.

„ *Memoire concernant les mouvements de Suisse*

avec

„ *avec une Relation de la Battaille gagnée*
„ *prés de Bremgarte le* 26. *May* 1712. *etc.*
in 4. 8. S. wie auch in 8.

Hier iſt auch auf franzöſiſch der Bericht wegen des Verhalts der Garniſonen zu Magdenau und St. Johann angehenkt.

208.

„ Verzeichnuß Badiſcher Freyheiten /
„ Gülten und Schuldbrieffen / Jt.
„ baaren Gelts / Silbergeſchirrs /
„ trochner und naßer Früchten. 1712.

209.

„ Verzeichnis des zu Baden gefunde-
„ nenen Geſchüzes. in fol. 2. S.

210.

„ Länderiſcher *Mars* oder wahrhaffter
„ Bericht der herrlichen *Victori* zu
„ Sins / welche die 3. Ohrt Schweiz,
„ Underwalden und Zug gegen dem
„ Mäch-

„ Mächtigen Stand Bern erhalten
„ d. 20. Julii 1712. Waldshut. in 8.
1712.

Ist ein schlechtes Triumph-Lied über eine nicht wohl zu entschuldigende That.

211.

„ Eine wahrhafte Beschreibung, wie es
„ bey der *Action* auf der Bellen / und
„ anderen nächstgelegenen Ohrten mehr
„ hergegangen, so geschehen den 22.
„ *Julii* 1712. in 8°.

212.

„ *Relation* von der bey Vilmergen in den
„ so genanten freyen Aemteren den 25.
„ Heumonat 1712. zwüschen der Armee
„ Lobl. Stands Bern und der Armee
„ der Römisch Cathol. Orten vorge-
„ gangenen Schlacht; aus Bern vom
„ 30. Heumonat. 1712. in 4. 8. S.
auch ist der Vertrag zwischen Zürich und
Zug vom 29. Heumonat beygefügt.

213.

213.

Eine andere Beschreibung - - - sampt vorläuffiger kurtzer Erzehlung deß bey der Seisser-Brugg beschehenen denkwürdigen Ueberfahls. 1712. in 4. 16. S.

214.

Eine andere Beschreibung die sehr kurz ist. in 4. 4. S.

215.

Eine andere noch kürzere. in 4. 3. S.

216.

Eine andere in 4. 4. S. Gegeben Zürich den 28. Heumonat 1712.

217.

Eine andere in 4. 4. S. mit einem Holzstich.

218.

„ Umständliche *Relation* der nahmhafften Schlacht

„ Schlacht und blutigen Treffens/
„ so auf Jacobs-Tag den 25. *Julii*
„ 1712. bey Villmergen vorgangen/
„ zwischen der Armee Lobl. Stands
„ Bern under *Commando* der Hochg.
„ Herren/ Herrn Venner Frisching/
„ Hrn. zu Rümlingen und Feld-Kriegs-
„ Rath-*Præsidenten*/ Herrn Generalen
„ von Diesbach/ und Herrn General
„ *Lieutenant* von *Sacconay*; und der Ar-
„ mee der fünff alt Catholischen Or-
„ ten/ Lucern/ Uri/ Schweitz/ Un-
„ derwalden und Zug/ under Anfüh-
„ rung Herrn Schultheissen Schweit-
„ zers von Lucern/ Herr zu Buchenas'
„ als General/ Herrn Brigadiers Pfeif-
„ fer und Sonnenberg als General-
„ Lieutenanten. 1712. in 4. 8. S.
auch auf französisch. in 4. 12. S.

Ist übertrieben partheyisch.

219.

„ *Plan* von der Schlacht bey Villmer-
„ gen/ samt einer kurzen *Relation*.

220.

220.

* „ *Memoire exact de ce qui s'eſt paſſé à la journée*
„ *de Vilmergen le* 25. *Juillet* 1712.

221.

„ *Relation* oder Beſchreibung des unglük-
„ lichen doch ſeligen Todfahls des
„ hochverdienten Hrn. Obriſt *Conradin*
„ *Beli* von Bellfort. 1712. in 4. 4. S.
Es iſt auch eine kurze Beſchreibung des Treffens bey Bremgarten angehenkt.

222.

„ J. J. Aeſchmann wahrhafte *Relation*
„ des feindlichen Einfalls / vorgefalle-
„ nen Treffens / und anderer kriegeri-
„ ſchen Hergangenheiten in der Herr-
„ ſchafft Wädenſchwyl. 1712. *Mſc.*
„ *Bibl. Durſtel.* 11. S. Sie iſt auch von H. E. in deutſche, und von Hr. Dürſteler in lateiniſche Verſe überſezt worden:

Die Relation iſt ſehr heftig gegen die Cathol. Orte / und partheyiſch, weitläufiger aber als Hrn. Werdmüllers ſeine.

223.

* „ Christoff Hardmeyers *Relation* vom Auf-
„ und Abmarsch von der sogenannten
„ Schabegg / oberhalb Weil. 1713.
„ in 4.

224.

„ Joh. Jak. Heß grundliche Verzeichnus
„ der Märschen / Einquartierungen /
„ auch Belagerung der Statt Wyl /
„ Einnahm der Abtisch St. Gallischen
„ Landen bis zu *Occupi*rung des Haubt-
„ flekens Rorschach / geschehen im
„ Toggenb. Krieg. 1712. Mſc. 10. S.

Ist einfältig und warhaft.

225.

„ *Carl Leonti* Püntiner / von Uri / Be-
„ schreibung der Schlacht zu Vilmer-
„ gen / den 25. *Jul.* 1712 nebst einem
„ Mſc. *Plan* dieser Schlacht. Mſc.
in 4. 63. S.

Obgleich

Obgleich diese Relation sehr nach der Partheylichkeit schmekt, so ist sie doch überaus merkwürdig, indem sie mit aller Freimüthigkeit die begangenen überhäuften Fehler erzehlt, und eine von den besten Beschreibungen dieser Schlacht enthält.

226.

„ *Relation de la guerre des Suisses* 1712. &
„ *particulièrement des demarches des troupes*
„ *de Berne, tirée de l'original du journal*
„ *de Mr. de Sacconay.* Msc. in 4. 41. S.

Die Relation ist kurz und warhaft, und bemerkt die begangene Fehler. Man hat Anmerkungen hinzugefügt, welche die vom Hrn. Verfasser, der in diesem Krieg als Bernerischer General gedient, verdächtig gemachte Aufführung der Zürcher vertheidigen.

227.

„ Johann Rudolf Wehrlins Nachricht
„ von dem Toggenburger-Krieg.
„ 1712. Msc. in 4. 82. S. Die Urschrift ist bey Hr. Pfarrer Dürsteler.

Er erzehlt die Begebenheiten sehr kurz, hingegen ist er in Beschreibung der Abtheilungen der Soldaten in Wachten und Quartieren, wie auch Austheilung des Solds sehr weitläufig. Dennoch ist das Werkgen einem Offizier um das Land und die Pösten kennen zu lernen, sehr dienlich, da der Marsch auf Elgg, Braunau, Barrenberg und Utznach, wie auch die Belagerungen von Rapperschwyl und Wyl, umständlich beschrieben werden.

228.

„ Umständliche Beschreibung dessen was
„ von Seiten beider Lobl. Ständen
„ Zürich und Bern / bey Anlaß der
„ Eroberung der Städten Mellingen/
„ Baden und Bremgarten, *passiert*
„ ist / zusammen getragen von Johañ
„ Caspar Werdmüller / damaligen
„ Obrist = Feldzeugmeister / hernach
„ des Raths von der freyen Wahl.
Msc. in 4. 39. S.

Diese Schrift gereicht den Kriegsvölkern von Zürich gar nicht zur Ehre, da er aufrichtig

richtig den Mangel, und den schlechten Zustand des beschriebenen Corps, auch Umstände erzehlt, die nicht gar ruhmwürdig sind.

229.

„ Eben desselben fernerer Verlauff des-
„ sen / was in dem Krieg *de* 1712.
„ in denen Quartieren Knonau / We-
„ denschweil und Küthi / haubtsäch-
„ liches *passirt*. Mſc. in 4. 24. S. Hier herrscht die gleiche Freymüthigkeit.

230.

„ J. Conr. Werdmüller grundliche Be-
„ schreibung desjenigen / so im vergan-
„ genen Krieg mir durch die Händ ge-
„ gangen / samt etlichen Anmerkungen /
„ nicht etwan aus *Præsumtion* und Hoch-
„ muth / sondern zur Nachricht dienend
„ aufgezeichnet. Mſc. in 4. 132. S.

Ist ein sehr umständliches Tagbuch vom 12. April bis 16. Augsten, und betrift besonders den Posten auf der Hüttenschanz. Der Ver-

fasser ist aufrichtig, etwas partheyisch, und wegen seiner Wissenschaft in der Ingenieur-Kunst, etwas ruhmräthig. Doch ist seine Arbeit aller Aufmerksamkeit würdig.

231.

„ J. Heinr. Zoller Bericht dessen was auf
„ dem Postenwald in dem Rüthi-
„ ner-*Corps passirt.* Msc. Bib. Durst. 8. S.

Ist einfältig, und hat alle klare Merkzeichen der Wahrheit.

232.

„ *Eteologia belli moderni Helv. Toggici* 1712.
„ *pacisque postea pactæ, in nominibus, titulis-*
„ *que præcipuorum Civit. Tigur. Procerum,*
„ *belli ducum, pacificatorum &c. qui rem*
„ *belli pacisq; strenue prudenter & feliciter*
„ *egerunt. Autore Erhardo Durstelero.* Msc.

233.

„ J. J. Hottinger beschreibt weitläuftig den
„ ganzen Toggenburger-Krieg / im
„ vierten

„ vierten Theil seiner Helvetischen Kir-
„ chen-Geschichte / und zwar wo nicht
„ gänzlich, doch so ziemlich billig.

234.

„ Or. *qua indagantur imperveſtigabilia novarum*
„ *Dei viarum veſtigia, ſeu recenſio admiran-*
„ *dorum ſupremi numinis in eccleſiam &*
„ *patriam noſtram beneficiorum, durante*
„ *bello* 1712. *collatorum, dicta a Jo. Bapt.*
„ *Ottio* 31. *Jan.* 1713. L. B. 1713. in 4.
May. 15. S.

Er sezt haubtsächlich acht Gutthaten Gottes, z. E. die gewonnene Schlacht, die Vereinigung Zürich und Berns, die Veränderung der St. Gallischen Rathschläge ꝛc. Uebrigens ist er überaus heftig gegen den Abt von St. Gallen.

235.

„ Gerechtigkeit und Bescheidenheit des
„ abgenöthigten Toggenburger-Kriegs
„ vorgestellt in einem freundlich eid-
„ gnößischen Gespräch, enthaltend ein

„ Muſter der im Toggenburg geüb-
„ ten Tiranney und wie der danahen
„ entſtandene Krieg biß dahin geführt
„ worden / ſamt anderen merkwürdi-
„ gen Begebenheiten, ehrlichen biderben
„ Landleuthen von beyden Partheyen
„ zum Bericht an den Tag gegeben
„ durch einen guten Freund. Gedrukt
„ im Jahr das voll Gefahr. in 4.
16. S.

in 12. 23. S.

in 12. 23. S. Iſt etwas verſchieden.

Zürich. in 12. 32. S. Mit viel Ver-
mehrungen.

in 4. 16. S. Mit Bollingers Bildniß.

in 4. 16. S. Dieſe iſt von den vorigen darinn verſchieden, daß Bollingers Bildniß und die Uebergab von Bremgarten nicht darbey iſt. Ich vermuthe faſt, dieſes ſey die erſte Ausgabe einer nicht völlig unfeinen Schrift des Johann Caſpar Diebolds / Pfarr-Helfers zu Bülach.

„ Ein Geſprech zwüſchen einem Züricher /
„ Schweitzer / Glarner und Toggen-
„ burger /

„ burger, betreffend die dißmalige
„ *ratione* Toggenburgs entstandene
„ Kriegs-Empörungen. 1712. in 12.
54. S.

Ist eine gar artige Untersuchung der Ursachen des Toggenb. Krieges, sie ist bald zum zweiten mal aufgelegt worden. Ihr Verfasser ist der bekante Verfertiger der Glarner-Chronik, Johann Heinrich Tschudi.

S. dessen Lebenslauf. 174.

237.

„ *Irenicum Helveticum*, das ist: Erinne-
„ rung zu beständigem Frieden / an
„ samtliche Herren Eydgnoßen / wo-
„ rinn sonderlich die Natur und
„ Wichtigkeit des unter ihnen haben-
„ den grossen Bunds vorgestellt wird
„ durch Ericus von Tunnegg. 1712.
in 8. 31. S. Johann Heinrich Tschudi ist auch Verfasser von diesem Werkgen.

S. dessen Lebenslauf. 174. *Sch. Nov. litt.* ad 1711. & 1712. p. 17.

238.

„ Gespräch zwischen 3. Eydgenossen
„ Antoni / Sigmund und Fridolin
„ über den jetzigen Zustand der Eid-
„ gnoßschafft. in 4. 7. S. mit dem Bild
des Abts von St. Gallen, und der Reformirten Kirche zu Baden. Handelt vom Toggenb. Krieg, und nicht unfein.

239.

„ Der Papisten Lehrübung / daß man
„ nemlich den Kezern nicht Glauben
„ halten solle / und dargegen Gottes
„ Raachübung / frisches Exempel an
„ den Lucernern und Urnern / in der
„ Schweiz. Gedrukt in Wahrstatt. 1712. in 4. 16. S.

Diese schändliche Schrift hät den vormaligen Professor in der Philosophie zu Bern, und damaligen Pfarrer von Ins, Berner-Gebiets, *David Bourgeois* zum Verfasser. Sie wurde als eine Schandschrift und unwürdige Miß-

Mißgeburt den 18. Augsten 1712. kaum einen halben Tag nach ihrem Druk, auf Befehl des Magistrats zu Bern völlig unterdrükt, so daß überaus wenige Exemplaria darvon gekommen, von welchen ich eins besitze. Der Verfasser ward noch darüber aus, wie auch der Buchdruker Tschiffeli von Bern, vor geheimen Rath kräftigst gefilzt. Der Verfasser starb 1725.

240.

* „ *Rispoſta ad un apologia di Mongre Giacomo*
„ *Caraccioli Nuntio nell' Elvezia.* Mſſ.

Herr Salzdirektor Franz Joseph Meyer beweist in dieser Schrift daß der Nuntius der Urheber alles Unglüks in diesem leidigen Krieg sey.

S. *Balthaſar Lucerna litterata.*

241.

„ *De morbis præliantium quos quidem in Victorioſa Bernatum expeditione bellica A.*
„ 1712. *paſſim inter milites præliantes numero*

„ *meroſeque ſauciatos obſervare licuit, Aut.*
„ *Jo. Kupferſchmid. Baſil.* 1715. 141. S.
in 4.

Dieſe Abhandlung geht uns eigentlich wenig an, als nur in ſo fern, daß man ſieht wie wenig die ſtreitende Partheyen das Kriegsrecht damalen gekennt haben, da man ſich verbotener Schädigungs Mittel bedient, als gehaktes Bley, vielförmige Kugeln, Eiſen ꝛc.

Sie ſoll laut *Manget Bibl. ſcript. medicorum* T. II. P. II. 697. in Theodor Zwingers A. 1716. zu Baſel in 4. herausgegebenen *Trigæ Diſſertationum medicarum* eingerükt ſeyn.

242.

„ *Specificirliche* Berechnung der Unkö-
„ ſten / welche H. Leodegarius Abt
„ zu St. Gallen des Toggenburger
„ Streits wegen von 1700. bis An-
„ fangs 1712. gehabt / von ihme ſelbſt
„ verzeichnet / und in dem Kloſter
„ St. Gallen gefunden. 1712. Mſſ.
in 4. 29. S.

Ob-

Obgleich dieses eigentlich nicht sehr zu meinem Vorhaben gehört, so habe ich dennoch nicht umhin gekont es anzuführen, da sehr viele merkwürdige Artikel hier vorkommen, welche ich aber nicht anzuführen mich gemüßiget sehe, da es besonders ansehnliche Geschlechter in den Cathol. Cantonen betrift, welchen beträchtliche Summen von A. 1700. an zugeschikt worden, um die Regierung zu dem Willen des Abts zu lenken. Das ist gewiß, daß man aus dieser Rechnung sehr viel geheime Sachen entdeken, und auf deren Spur kommen könte, da von den verrechneten 40000. Gulden wohl der halbe Theil auf Bestechungen sind verwendet worden, welches alles weitläufig angeführt ist. Ich will nur ein paar Sachen anführen, die zur Erläuterung einiger Artikel meines gegenwärtigen Verzeichnißes dienen können.

Item 22. July 1708. H. Undervogt Schnorf wegen seiner Composition verehren laßen 40. dubl. à 6. fl. 52. xr.

Item 6. May 1710. Landschreiber Büeler wegen Treü, und Schriften die er gestellt 41. fl. 12. xr.

1711.

1711. H. Undervogt seine labores wegen Toggenburgischen Species Facti etc. compensirt 579. fl. 57. xr.

1711. Item Büelerische Composition gedrukt zu Zug in Causa Toggenburg 24. fl. 16. xr.

Für Drukerlohn des Gutachtens der H. Mediatoren nach Lucern geschikt. 22. fl. 39. xr.

Item 8. Oct. P. Bender Scribenten in causa Doggii verehrt. 28. fl.

243.

„ *Musical - historische* Beschreibung deß
„ Pfaffenkriegs im Schweizerland /
„ und wie derselbe von ihnen ange-
„ blasen und underhalten worden /
„ da über der *V.* Lobl. Cathol. Ohr-
„ ten / als Lucern / Uri / Schweiz /
„ Underwalden und Zug / gleichsam
„ außgebottenen kriegerischen Aufzü-
„ gen ohnerachtet aller Ihnen von
„ Seiten beyder Lobl. *Evangel.* Stän-
„ den Zürich und Bern vielfaltig be-
„ schehenen Freund = Eydgnößischen
„ Schrifft=

„ Schrifft- und Mundlichen *Sincera-*
„ *tionen* und *Remonſtrationen* / daß namb-
„ lich beyder Hohen Ständen Außzug
„ ganz nicht auf ſie / ſonder lediglich
„ auf die Widerherſtellung der under-
„ truckten Toggenburgeren wohl er-
„ haltene und wohl eine lange Zeit
„ durch gütliche Mittel ganz vergeb-
„ lich geſuchte Freyheiten angeſehen /
„ auch wie folglich durch Mißtrauen
„ und viel ungegründeten Eyffer von
„ Seiten der *V.* Catholiſchen Ohrten
„ wegen deß zu Arauw 18. *Jul. ſtipuliert*
„ und gebrochenen Fridens / ſie auß
„ einer Straff in die andere gerahten,
„ biß auf den allgemeinen hernach /
„ *ſub* 9. und 11. *Aug.* 1712. beſchloſſenen
„ und von allen Lobl. *XIII.* Ohrten
„ der Eydgnoßſchafft beſigleten neuen
„ Landsfriden: der *Poſteritèt* zum ewi-
„ gen Angedenken in Druk gegeben /
„ durch einen unpartheyiſchen Berg-
„ Genoſſen. Zu Eydburg. 1713. in 4.
24. S.

Der Verfaſſer iſt Marquard Wild, alt-Landvogt von Buchſee und Unterſeen.

Es

Es ist eine poetische und übertriebene Beschreibung dieses leidigen Handels.

244.

„ Das Schweizerische Pfaffen = Spiel /
„ d. i. eine kurze Beschreibung deß
„ Schweizer = Kriegs / darinn eygent=
„ lich vermeldet / wie selbiger von der
„ Pfaffheit angeblasen und underhalten
„ worden / auch theils ob ihren eige=
„ nen Köpfen außgangen / durch selbi=
„ gen aber viel andere durch Einspin=
„ nung vielen / unbegründeten Eyffers
„ und Mißtrauwens mit eingehebt /
„ endlich aber nach vielen *variablen*
„ Fridens = Handlungen / scharpfen
„ *Actionen* / Belägerungen und Blut=
„ vergiessen / durch viele kräfftige
„ hohe *Interpositionen* der liebe Friden
„ wider hargestellt worden / in einem
„ kurzweiligen Schauspiel vorgestellt.
Msc.

Der Verfasser dieser ungedrukten Schrift, ist Hr. Pfarrer Dürsteler.

245.

245.

„ Das zwar bekriegte / doch bald wide-
„ rum besigte Schweizerland / oder
„ außführliche Beschreibung deß zwü-
„ schen Hrn. Abt von St. Gallen und
„ den V. Römisch-Cathol. Cantons /
„ Lucern / Zug / Schwitz / Uri und
„ Underwalden an einem- und denen
„ Einwohnern der Graffschafft Tog-
„ genburg samt beeden Reform. Can-
„ tons Zürich und Bern / anderen
„ Theils / dieses Jahr geführt und wi-
„ derum geendigten Kriegs / nebst
„ vielen darzu gehörigen *Documenten* /
„ Briefschafften / Urkunden ꝛc. und
„ außführlich *geographi*schen Entwurff
„ deß ganzen Schweizerlands und
„ aller anderer darinn vorkommender
„ *occupi*rten Städte / Flecken und Ge-
„ genden ꝛc. Cöllen. Peter Marteau.
1712. in 4. 115. S.

Der Verfasser scheint ein fremder zu seyn, er schreit erschrecklich über die Schweizer, und nennt sie Rebellen, auch begeht er viele

Fehler in der Beschreibung dieses Lands; dennoch ist es ein merkwürdiges Buch wegen der Menge der demselben eingerükten Urkunde; übrigens ist es in Beschreibung des Kriegs ziemlich unpartheyisch.

246.

* „ Ein schön neues Lied über gegenwer-
„ tiges faul / falsch und schandliches
„ Kriegswesen/ der NeuwTell genant/
„ im Thon / Wilhelm bin ich der Tell.
„ *componirt* 1712. mit angehenkten
„ Punkten / welche Lobl. Ständ Zü-
„ rich und Bern an die Lobl. *V.* Ohrt
„ so hochmüthig über alle Bündtnuß,
„ Ehr und Eyd prätendieren und ge-
„ waltig abdringen wollen.

247.

* „ Das entlarffete Tell-Gespenst, oder
„ Entdekung und Zergliederung deß
„ neüen Tells / welches von gegen-
„ wertigen Eydgnößischen Unruhen
„ fridhäßige und boßhaffte Lugen
„ in

„ in die Welt außgestreut / nun aber
„ in seiner Boßheit beschämt steht /
„ sonderlich wegen seines reimlooſen
„ Anhangs: in der Weise / wie man
„ den Tell singet. welchem noch bey-
„ gefüegt der schnöde Fridens-Fliker /
„ in seiner eigenen Weis. 1712.

248.

„ Das verwirte und wider gestillte
„ Griechenland / in einem kurzen
„ Schauwspiel vorgestellt / den 1.
„ *Sept.* im Jahr / da das verwirrte
„ Schweizerländ wider in sein vorige
„ Ruh und Wohlstand kommen. Mſſ.

249.

* „ *Franc. Kalt* Schmäch-Gesang über den
„ Zürcher- und Berner-Krieg. Lu-
„ zern. 1713.

Dieser elende Pfaff wurde zur Abbitt, und ein Weib, so das Lied feil getragen, zum Thurn verfällt.

S. Sch. B. H. Mſl.

250.

Hr. Pfarrer Dürsteler hat auf diese Schmähschrift in Versen geantwortet.

251.

„ Die edle Fridenslust nach dem wegen
„ der Grafschaft Toggenburg *Anno*
„ *Christi* 1712. zwüschen beyden Hoch-
„ loblichen freyen Eydgnößischen
„ Ständen Zürich und Bern einerseits /
„ und Ihr Hochfürstl. Gnaden dem
„ Hrn. Prelaten und *Convent* zu Sanct
„ Gallen anderseits außgebrochnen
„ aber zu Baden im Aergöw *Anno*
„ 1718. den 1. *Junii* durch des Aller-
„ höchsten Seegen wieder beygelegten
„ Kriege und daher glüklich herge-
„ stellten Landsruhe. 1719. in fol.
8. S. c. fig.

Das Kupfer ist von Johann Melchior Füßlin / Mahler und Kupferstecher zu Zürich,

Zürich, und die Verse von Johann Rudolf Ziegler.

252.

* „ *Clementis Undecimi Or. de accenso inter*
„ *Helv. bello & gravibus inde orthodoxæ*
„ *religioni impendentibus periculis.* In *Collect.*
„ *oration. Consistor.* 1722. Rom. fol.
„ Oratio 46. dicta 11. Jul. 1712. und in den Werken dieses Pabsts. Rom. 1729. in fol. und zu Frankfurt in gleichem Jahr.

S. *Gundling hist. litterar.* 5334.

253.

„ *Clementis XI. Pontificis Maximi Epistolæ*
„ *& Brevia selectiora.* Romæ. 1724. in fol. 2. Bänd.

Unter diesen Briefen sind 23. welche die Schweiz und haubtsächlich die Toggenburger-Händel, und den Streit zwischen dem Bistum Basel und dem Stand Bern betreffen. Sie sind ihrer Wichtigkeit und

Seltenheit wegen, dem sechsten Theil der Helvetischen Bibliothek S. 124. bis 203. einverleibt. Der Inhalt dieser Briefe ist allerdings bedenklich, da der Pabst alles was er nur konte, aufmahnte, dem reformirten Glauben in der Schweiz den tödlichen Streich beyzubringen; besonders aber sind diejenigen Briefe merkwürdig, in welchen er den Bischof von Basel von allen A. 1711. gegen Bern, und den Abt von St. Gallen von allen A. 1718. eingegangenen Verbindungen lossspricht, und diese Vergliche für null und nichtig erklärt. Eine schöne Aufmunterung mit Römisch-Catholischen Fürsten mit einem Eyd bekräftigte Vergliche zu schliessen! Hr. *Loys* von *Bochat* war gesinnt einen Commentarium über diese Briefe zu machen, der allerdings sehr merkwürdig gewesen wäre: politische Gründe aber haben ihn abgehalten.

S. Saml. alt. und neuer Merkw. T. I. 201. sq. *Acta Erudit.* 1726. 193. sq. 678. sq.

254.

* „ *Matth. Leont. Kauflin Project* wie in dem „ *Territorio* des Fürsten von St. Gallen

„ auf dem so genanten Rotenmunder-
„ Berg ob St. Gallen / von dem
„ Schlößli Rosenberg bis an das
„ Höggger-Schloß innerthalb 24.
„ Stunden 2. *Batterien* zu errichten /
„ damit die Statt St. Gallen kan
„ im Zaum gehalten und *ruinirt* wer-
„ den.

Dieser und folgende Plans waren bereits A. 1710. verfertigt, und wurden A. 1712. in dem Fürstl. Aebtischen Cabinet gefunden.

S. Nabholz Beschreib. der Toggenburgischen Streitigk. ad 1714. p. m. 618. 654. 655. *Bodmer.* Mss.

255.

* „ *Mathias Leontius Kaufflin Ingeniarius Einsidlensis*, Charten oder ohngefahrlicher
„ Entwurff deß Dorffs und Brugg
„ Seiß im Freyambt / samt Beschrei-
„ bung der *Action*, so alldorten gesche-
„ hen den 20. *Julii* 1712. zwischen
„ Schweiz / Uri und Zug an einem-

„ und Bern am anderen Theil / und
„ von vorgemeldten *III.* Orthen
„ eroberet.

256.

* „ *Matthias Leontius* Kaufflin Carten oder
„ Entwurff von Hurden biß zur
„ Finsterseebrucke / wie sich die Gränz-
„ *linea* an dem Bach befunden / da die
„ Schweizer den 22. *Jul.* 1712. ins
„ Zürich-Gebiet eingefallen.

257.

* „ *Matth. Leont. Kauflin Rapersvilæ delineatio,*
„ *cum fortificatione nova qua muniri possit.*

S. *Bodmer & Breit.* Mss.

258.

* „ *Adam Rüdiger* der unter Theil des freyen
„ Amts / wie selbiger 1712. durch
„ eine grade *linie* von Oberlunkhofen
„ nach

„ nach Faarwangen von dem oberen
„ freyen Amt außgemarchet worden.

S. *Bodmer & Breit.* Mſſ.

259.

* „ Abzeichnung der Marchlinien durch die
„ Freyämter / von Hrn. Oberſt-*Lieu-*
„ *tenant* Werdmüller / ſamt einichen
„ Verſen von Hr. Erhard Dürſteler
„ hierüber. Mſſ. und Handriß.

260.

* „ *Felicis Vogler tabula præfecturæ Vadisvillanæ*
„ *occaſione belli Toggici.*

S. *Bodmer & Breit.* Mſſ.

261.

Siehe ferners von dieſem Handel den ohne Maaß partheyiſchen Waldkirch in der Helv. Staats-Geſchichte T. II. Tſchudi Glarner-Chronik 752-808. *Etat & Delices*

de la Suisse T. III. 348-426. welches ungemein partheyisch für Zürich und Bern ist. *Lamberty Memoires. Zurlauben hist. militaire* T. VII. *Moreri Dict.* 1759. T. IX. P. II. 38. T. X. P. I. 212-213.

261. b.

Ich muß aber noch die Gedächtniß-Münzen anführen, welche aus Anlaß dieses leidigen Handels sind geprägt worden; Folgende darvon sind mir bekannt.

1. Eine grosse silberne Medaille. Auf der einten Seite steht zur rechten ein Löwe, der mit dem einten vorderen Fuß das Schwerd, mit dem andern den Zürich-Schild hält, zur linken aber ist ein Bär, in dem einten Fuß ein Schwerd, und in dem andern den Berner-Schild haltend. Oben ist ein Sonnen-Glanz mit Strahlen, samt der Umschrift HOC DVCE PVGNAMVS. Unten steht H. J. G. [Hans Jacob Geßner.] Auf der andern Seite ist ein Sieges-Gerüst mit 7. Fahnen mit den Wapen der eroberten Oerter, und verschiedener Kriegs-Armatur, mit der Umschrift VNITI CRESCVNT SPLENDORE LEONES ET VRSI. Unten MDCCXII.

2. Eine

2. Eine grosse silberne Medaille. Auf deren einter Seite eine auf einem Fuß, daran das Berner-Wapen, stehende Piramide oder Trophæum daran die zwey eroberte Ury Hörner hängen, und zu beiden Seiten hinauf Palmen- und Lorbeer-Zweige. Unten sind auf beiden Seiten der Piramide viele Kriegsgerätschaft, und sechs Wapen-Schilde / welche vermutlich auf die eroberten Länder abzielen; nebst der Umschrift INDVLGENTIA SVPREMI NVMINIS. Unten steht des Medailleurs Nahmen J. D.e B.eyer F.ecit. Zu unterst aber VICTOR. AD BREMOGART. D. XXVI. MAI. AD VILMERG. D. XXV. JVLY M.DCC.XII. Auf dem revers befindet sich ein aufrecht stehender Bär, mit einem Brust-Panzer, und einem Dolch an der Seite. Er hat in der rechten Tatze ein Schwerd und zwey Kränze, auf der linken vorderen Tatze aber, ein sich ergiessendes Cornu copiæ, mit der Umschrift STRENVIS MILITIBVS. Unten steht DE BEYER FEC. Man kan von dieser Münze nachsehen **Lochners Samlung von Medaillen.** 1739. p. 369-376. da aber in Ansehung der Geschichte viel grobe Fehler geschossen werden.

3. Von

3. Von Silber. Auf der einten Seite sind zwey aus den Wolken hervorgehende Hände, welche an einem Band drey Schilde der Löbl. Stände Zürich, Bern und der Fürstl. Stift St. Gallen halten. Unten steht: PAC. e BAD. æ CONCL. usa ET SIGN. ata TIG. ET BERN. æ CVM ABB. ate S. GALL. i D. ie 15. IVN. 1718. Auf dem revers ist ein sizendes Friedensbild mit Lorbeer- und Palmenzweigen in den Händen, und zu den Füssen allerley Kriegs-Armatur habend. Oben sind sieben Schilde nach ihrem Rang, nemlich Zürich, Bern, Lucern, Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug; und unten die Worte PAC. AROV. HELV. CONCL. ET SIGN. DD. 18. IVL. 9. ET 11. AVG. 1712.

4. Ein silberner Schaupfenning auf den berühmten Herrn Schultheiß und Kriegs-Rahts Präsidenten Frisching von Bern. Auf der einten Seite steht das Brustbild dieses Herrn mit der Umschrift: SAM. FRISCHING. CONS. ET DUX. SUP. COH. REIP. BERN. Unten H. I. G. [Hans Jacob Gesner.] Auf der andern Seite ist ein sitzendes Bild, welches die rechte Hand gegen die Sonne aus-

ausstrekt, und in der linken einen Anker hält, unter dem linken Arm ist in einer oval Ründung ein Schäflein, mit den Worten: IEHOVA PASTOR MEVS. Mit dem rechten Fuß berührt dieses Bild die Erdkugel, als wenn es selbige fortstossen wolte. Oben ist ein Engel oder fliegende Victoria mit einem Palmenzweig in der rechten, und einem Kranz in der linken Hand / mit der Umschrift: VICTORIA VICTORIAM. Unten steht MDCCXVI.

5. Es ist auch noch ein Schaupfenning aus diesem Anlaß auf den Herrn General Johann von Sacconay geschlagen worden. Auf der einten Seite ist das Brustbild des Herrn Generals, mit der Umschrift: JOHANNES DE SACCONAY. DOM. IN BURSINEL. PRÆF. ORON. Auf der anderen Seite aber stehen folgende Worte: EXERCITVVM BERNENSIVM AD VILMERG. PROPRÆFECTVS. IVRE CIVITATIS IN PROEMIVM FORTITVDINIS DONATVS ET CCVIR CREATVS. OBIIT VI. K. AVG. A. S. 1729. ÆTAT. 83.

Stadt

Stadt St. Gallen.

262.

„ *San Gallas id est brevissima delineatio Urbis*
„ *San Galli Carmine heroico expressa; cui*
„ *accesserunt pœmata quædam ad San Gal-*
„ *lenses scripta, Autore Davide Wettero,*
„ *Gymn. San Gall. Rectore. Basileæ.* 1629. in 4. 52. S. worvon aber die San-gallas selbst nur 12. enthält.

Josua Wetter Davids Sohn, hat sie in das deütsche übersezt, mit seinen Anmerkungen begleitet und A. 1642. zu Straßburg in 4. auf 94. S. unter seinem Nahmen heraus gegeben.

Beide Ausgaben, besonders aber die lateinische sind sehr selten, sie haben aber wenig zu bedeüten. Die Poesie ist im deütschen weit schlechter, als in der lateinischen Urschrift.

263.

„ *Joachimi Vadiani Helvetii Aegloga cui titulus*
„ *Faustus*

„ *Fauſtus. Ejuſdem de inſignibus Familiæ*
„ *Vadianorum ad Melchiorem Fratrem Elegia*
„ *exegetica. Impreſſum Viennæ Auſtriæ per*
„ *Joannem Singrenium. Expenſis vero Jo-*
„ *annis Meczker Anno Dni.* M. D. XVII.
31. S. in 4.

Der berümte Verfaßer erzehlt ſelbſt in der Vorrede den Anlaß dieſer Schrift, in welcher er ohne einigen Schwulſt, die Geſchichte ſeiner zu Wien gehabten Profeßion in den ſchönen Wißenſchaften erzehlt. Durch den Phronimum verſteht er den Kaiſer Maximilian, durch den Alcon den Cuſpinian, durch Lycoris Wien, durch Anolbus einen Neider, durch Lycidas den Graccum, und durch Fauſtus ſich ſelbſt. Lycidas und Fauſtus ſind beſtändig die Unterredner. Hier iſt ein Beyſpiel ſeiner Verſe.

Quid toties miſeri repetis cognomen Anolbi
Hic ſibimet furia eſt mœrenti atque acris Erynnis
Pœnarumque ſatis ſibimet pro crimine pendit,
Perpetuo hic dulces ſequitur livore poëtas
Et numeros ridens, contentus in uno eſt
Quod ſoli per nox & per vigil inhiat auro

quo

Quo magis infœlix, & avarus & invidus extet.
Verum defunctus meliori tempore, jam nunc
Extremum capularis agit, junctuſque feretro eſt.
Membra etenim admittunt ſenſim labentia mortem
Nam molem invidiæ, corpuſque animuſque
recuſant
Huic &c.

Hierauf folgt ein Brief des von Watt an Herrmann Miles Pfarrer zu St. Gallen vom Jenner 1517. worinn er die Urſachen angibt, warum er ſeinen Nahmen von Watt in *Vadianus* verändert. Es ſcheint aus dieſem Brief, die nächſt folgende Elegie ſey bereits vor zwey Jahren geſchrieben und auch damals zum erſten mahl gedrukt worden.

Zulezt folgt, weil ich einige kleine Gedichte mit Vorſaz auslaſſe, die Elegie des von Watt auf das ſeinem Geſchlecht vom Kaiſer Sigmund dem erſten gegebene, und auf dem Titel abgeſtochene Wapen, und nachſtehende Verſe machen den Beſchluß des ganzen ſehr ſeltenen Werkleins.

Frater habes brevibus noſtri præconia doni
Et quid picturæ pars ſibi quæque velit

tu

Tu recti ſectare viam, nec te urgeat inſtans
Error, & hoc tandem munere dignus eris.
Ridendum eſt titulis ſpectari & imagine avita
Si mens virtutis perdita fruge caret.

Genf.

264.

„ *Jacobi Baſnage Rothomagenſis tres ad Phili-*
„ *bertum de la Mare, regii ordinis equitem,*
„ *in Divionenſi parliamento Senatorem, Epis-*
„ *tolæ, quibus hiſtoriam Genevenſem com-*
„ *plexus eſt.* Mſſ. in Fol. In der Königl. Bibl. zu Paris N° 6019.

Dieſe Briefe ſind in einer zierlichen Schreibart abgefaßt, und mit unzehlichen poetiſchen Stellen der Alten geſpikt.

Der erſte enthält 15. überaus eng geſchriebene Seiten, und iſt gegeben zu Genf ohne Anzeigung des Jahrs noch des Monats, doch iſt erſteres leicht zu beſtimmen, da er ſagt, *Eſ. Colladon, J. du Pan, Jac. Grenu*, und *Mich. de Normandie* ſeyen damals Sindiks geweſen,

welches in das Jahr 1667. oder 1671. fällt, lezteres aber ist glaublicher, da der zweite Brief die Jahrzahl 1671. führt.

Er ist wie er sagt, der erste der eine Genfer Geschichte verfaßet, und einen ungebahnten Weg zum ersten mahl betreten hat. Dieses muß er aber nur von gedrukten Geschichts Beschreibungen verstehen, da *Savion*, *Bonivard*, *Rozet* und andere, früher als er geschrieben haben. Er verwirft mit Recht die Meinung, daß Genf von *Lemanno* des Herkulis / oder nach andern des Trojanischen Paris Sohn sey gestiftet, und von dorten gefundenen Wachholderstauden (Genevre) Genebra genennt worden, und zeigt Genf habe vor uralten Zeiten Gebenna und nicht Genebra geheißen, auch daß man nichts zuverläßiges vom *Lemanno* wüße. Andere glauben diese Stadt sey von dem des Vatterlands verwiesenen *Scipione Numantino* gestiftet worden, und der Nahme stamme von dem zerstörten Numantinischen Genabo her. *Basnage* aber eröfnet seine Meinung nicht. Lucans Verse da er von den Gebennischen Felsen handelt, deütet er auf Genf, und glaubt die Arve sey nicht selten unter dem Nahmen Araris verstanden worden.

worden. Er laügnet daß *Paracodus* das Evangelium zu Genf zu erst gepredigt, und sezt das erste Christenthum dieser Stadt, in das sechste Jahrhundert.

Hierauf beschreibt er die Lage von Genf, und hält die Fabel, daß der Rhodan sich mit dem Genfer See nicht vermische, für wahr. Er erzehlt nachgehends die berühmte und gelehrte Leüte die Genf hervor gebracht hat, aber sehr kurz, er fängt mit dem Farell an, und endiget mit Robert Chouet und Vinzenz Minutoli / mischt aber viele ein, die nicht Genfer gewesen.

Hierauf handelt er von den Grafen von Genf, und bekennt die Stadt sey ihnen unterthan gewesen, doch so, daß sie niemals die unbeschränkte Herrschaft über dieselbe gehabt, nur zum Schuz ihrer Rechtsame und Freyheiten seyen erwehlt worden, auch sey diese Schutz-Herrlichkeit nicht erblich gewesen.

Von den Bischöffen handelt er schon weitläüfiger, welche er in folgender Ordnung vorstellt.

Diogenus.
Dominius.
Salvianus.
Caſſianus.
Eleutherius.
Theoraſtus.
Pallaſius.
Maximus.
Papolus.
Gregorius.
Nicerius.
Ruſticus.
Patricius.
Hugo.
Andreas.
Papolus II.
Robertus.
Arrianus.
Epoaldus.
Albo.
Hupportunus.
Eucherius.
Gilbertus.
Renembertus.
Lutherius.
Galbertus.

Valternus.

Valternus.
Apradus.
Domitianus.
Roſo.
Anſegiſus.
Apradus II.
Bernardus.
Ricalphus.
Frando.
Aldagundus.
Aimo.
Girardus.
Hugo II.
Conradus.
Aldagundus. II.
Bernardus II.
Fridericus.
Boiſadus.
Vido.
Lodoicus Chaudienſis.
Petrus de Soiſſons.
Huldricus.
Humbertus.
Ardutius.
Huldricus.
Robertus de Gebennis.

Die übrigen sind den gewöhnlichen Verzeichnißen fast völlig gleich.

Alamandus de S. Jovio ließ eine Münze prägen, da auf der einten Seite Geneva Civitas und auf der andern S. Petrus stund, da nun *Amadeus* Graf von Genevois das gleiche thun wolte, ward ihm solches durch erwehlte Schiedrichter abgestrekt. Die Rechtsame der Bischöfe über die Stadt sucht er sehr zu schwächen, und beruft sich auf verschiedene Urkunden, besonders auf die, da der Bischof der Stadt den Eid der Treü, und daß er die Freiheiten derselben handhaben wolle, abgelegt hat.

Auf dieses folgen verschiedene alte Inschriften, die von den Sponischen sehr wenig, und meistens unbegründet abweichen.

Der zweite Brief enthält 16. S. und ist gegeben Genf den 6. November 1671. Die zwei ersten Seiten sind von der gleichen Hand als der erstere Brief, und sind eben so sehr mit Schreibfehlern überhaüft, die übrigen Seiten aber sind weit schöner und sorgfältiger geschrieben. Er untersucht und prüft die Rech-

te

te des Hauses Savoyen auf die Stadt Genf, ist aber dieser Stadt allzusehr gewogen. Zu erst untersucht er was von den Grafen bewiliget seyn solle, nachwerts die Bullen und Urkunde der Päbste und Kaiser, und ob aus der Geschichte sich einige Oberherrlichkeit dieses Hauses über die Stadt erzeige. Alles wird mit viler Grundlichkeit und Zierlichkeit geprüft, so daß dieser Brief wohl verdiente gedrukt zu werden.

Der dritte Brief hält 24. S. hat aber keine Jahrzahl. Er enthält die Geschichte der Stadt selbst, ihre Kriege mit den Grafen, die Friedensschlüße, und die Kriege mit dem Haus Savoyen, und liefert sehr viel merkwürdiges, welches aber zu entwiklen, die Kürze des Raums nicht erlaubt.

265.

„ *Joh. Antonii Gautier philosophiæ professoris*
„ *Orationes quatuor, dictæ, quum statis*
„ *Academiæ Genevensis solemnibus, pro rec-*
„ *toris munere præesset. Annis* 1718. 1719.
„ 1720. 1721. *Genevæ.* 1721. in 4. 64. S.

Nur die zwei erste Reden, welche 28. S. enthalten, betreffen uns. Den ersten Grund der Glükseligkeit seines Vatterlands, sezt er in der geistlichen und weltlichen Freyheit deßelben, besonders in der ersteren, welche durch die Bemühungen des Calvins und anderer zu Stand kam. Er lobt den Calvin ungemein als den Verfaßer der Kirchen Ordnungen, und den Stifter der Academie; Auch rühmt er nicht wenig den Farell / Viret / Froment / Beza / Roset / Lect / Colladon / Godefroy u. s. f. Man findet überhaubt nicht wenig merkwürdiges in diesen Reden, besonders in Ansehung der Academie, der Gelehrten so dieselbe hervorgebracht. u. s. f.

Von seiner eigenen Genfer Geschichte, deren er weitlaüfige Meldung thut, werden wir ein andermal umständlicher reden.

S. *Bibl. German.* VI. 126-143. VII. 212. 213. *Journ. des Scav.* 1722. Sept. Leipz. gel. zeit. 1722. 896. 1724. 516.

266.

„ *Leges Academiæ Genevensis. Oliva Roberti*
„ *Stephani. Genevæ.* in 4. 31. S.

Sie scheinen von A. 1559. zu seyn, und sind umständlich, die Geistlichen und Professoren ergänzen die verledigte Lehrstühle, und ihre Wahl wird vom Rath bestätiget. Die Schüler mußten um zehn Uhr des Morgens zu Mittag speisen, und waren unerhört gebunden, der ganze Tag wurde mit beten, singen, disputiren, lernen und dergleichen zugebracht. Eh daß sie angenommen wurden, mußte ihnen vor Raht die Erlaubniß in der Stadt zu wohnen, ertheilt werden, und hierauf mußten sie, die diesen Gesetzen angehenkte Glaubensbekantniß unterschreiben.

Diese Gesetze sind durch den Genferischen Staatsschreiber **Michel Roset** bekräftiget und unterschrieben.

267.

„ *Alexandri Mori Oratio de duobus Genevæ*

„ *mira-*

„ *miraculis Sole & Scuto. Medioburgi.* 1652. in 4. 35. S.

Diese sehr wenig zu bedeüten habende Schrift, ist ausnehmend selten. Morus spielt mit dem Genferischen Wappen und Sinnbild, da er die Sonne der hohen Schule, den Schild aber der Genferischen Kirche zuschreibt.

S. *Journal Helvetique* 1745. *Novemb.* 397. u. f. f.

Müllhausen.

268.

„ David Zwinger wahre Beschreibung
„ und grundtlicher Bericht von dem
„ Ursprung/ Anfang und Ynstand/
„ Anstellung und Endschafft der wun-
„ derbaren Rottierung/ burgerlichen
„ Tumult und mächtigen Uebelstand
„ der Statt Müllhausen im oberen
„ Elsas/ im 1586. Jahr angefangen/
„ auch der unbefügten und erbärm-
„ lichen Gefangenschafft der from̃en
„ ehrenvesten und weisen Herren/ Herrn

„ Hans

„ Hans Othmar Finken / Peter Zieg-
„ ler / Johann Hartmans Burgermei-
„ ster / und Hosee Schillingers Statt-
„ schreiber / samt anderen ausgewiche-
„ nen beyde des Rahts und von der
„ Burgerschafft und wie ihnen ver-
„ mittelst Göttlicher Gnaden durch
„ gewaltige Hand der fimf Orten
„ Lobl. Eydgnoßschafft Zürich /
„ Bern, Glarus / Basel und Schaff-
„ hausen in ihre vorige *dig*nitet ist ge-
„ holffen / die *rebel*lischen aber gestrafft
„ worden. Mss. in Fol. 481. S.

In der Burgerlichen Bibliothek zu Zürich Rep. I. N°. 159 und 106. lezteres aber ist sehr fehlerhaft. Sie ist auch in meinen Händen.

Der Verfaßer, der Pfarrer allda gewesen, beschreibt seinen Lebenslauf gleich Anfangs des Werks, und hat dem Traurspiel vom Anfang bis zum End beygewohnt.

Zu erst handelt er ab, was sich vor der Empörung zwischen der Obrigkeit dieser Stadt und ihren Unterthanen zugetragen habe. Hier-

auf untersucht er die Ursachen der Empörung, und findet deren Wurzel mehr in der Mißgunst, Ehrgeiz, Eigennuz und Rachbegierd, als in begründeten Beschwerden. Alsdenn komt er zur Empörung selbst, welche er so wohl als die von den Protestierenden Cantonen unternommene Belagerung und Eroberung, weitläuftig beschreibt, und endlich wie die Aufruhr seye gestillet worden. Diesem sind in dem Exemplar der Burger Bibliothek angehenkt.

1. Die Malefizische Klag Artikel der Burgerschafft wider ihre Herren und Obere an der Zahl 108.

2. Kurtzer Vergriff des Rahtschlags so Dr. Michael Textor und D. Walwitz zu Freyburg, etlichen Burgern zu Müllhausen wider ihre Obrigkeit zu handlen gegeben haben.

3. Absagbrief der auffrührerischen Burger zu Müllhausen, an die Kriegs Oberste der Eidsgenoßen zu Ilzach im Lager.

4. Eines unbenanten kurze Beschreibung, was sich weiters mit Müllhausen in den Jahren 1589. und 1590. zugetragen, auch wie es den Urhebern

bern

bern und Anfängern ergangen, welche gerichtet und sonst gestraft worden.

5° Ein Lied betreffend den Auszug der vier Städte auch die ganze Geschichte sonst durchaus.

Der Theil welcher die Belagerung und Eroberung selbst betrift, ist dem zweiten Theil der Beyträge zu der Geschichte der Eidsgenoßen S. 149-220. einverleibt.

Neuenburg.

269.

„ *Brieve Descriptiõ des deux Comtès de Neuf-*
„ *chastel & Vallangin en Suisse, contenant*
„ *les noms de la suite reguliere des Comtes*
„ *qui les ont possedés, & ce quil y a eu*
„ *de remarquable en leurs Vies, extraicte*
„ *d'actes authentiques par Mr. Stenglin Chan-*
„ *celier de S. A. en ces Comtès l'an 1652.*
„ *& par lui ecrite en allemand, fidellement*
„ *traduite en francois.* Mss. in 4. 20. S. In der Königl. Bibliothek zu Paris N°. 9981, 3.

Er

Er bestimt zu erst die Grenzen des Lands, welches überaus fruchtbar und bevölkert ist, da in einer Länge von etwan 12. Stunden, auf ohngefehr sechs Stunden Breite, drey Städte, neünzig Dörfer, neün Schlößer, dritthalb tausend einzele Höfe und Haüser, fünf und dreißig Kirchspiele, und ein und zwanzig Gerichtspläze sich befinden. Hierauf beschreibt er die Regierungsart, und Freyheiten des Lands, auch die frommen Stiftungen der Grafen, die Handänderungen beider Grafschaften, die Folge der Grafen.

Ulrich 1118.
Mangold und Rudolf.
Ludwig 1179.
Ulrich 1181.
Rudolf 1209. von dieser Zeit an änderten (diversifierent) die Grafen ihr Wapen, welches vorher den Wapen der alten Könige von Burgund sehr ähnlich war, Rudolf behielt den noch würklich gebraüchlichen Blason.
Ulrich und Berchtold 1214. Neüenburg hat vom lezteren seine erste Freyheiten von 1230.
Berchtold und Herrmann 1260.
Heinrich, Amadeus und Ulrich 1270.

Amadeus

Amadeus allein 1282. dieser hatte eilf Söhne und fünf Töchter.
Rudolph 1288.
Ame und Heinrich 1306.
Rudolf 1312.
Ludwig von 1342. bis 1373. Dieser erhielt A. 1347. vom Kaiser Carl dem IV. die Freiheit zu münzen.

Nach diesem ward das Land unter die Tochter Isabella, und dem von Verena erzeugten Enkel des Ludwigs getheilt, welcher auch der Isabella Theil erbte. Dieser Enkel Conrad genant, richtete am Freitag der sechsten Ferie vor St. Georgi Tag A. 1406. ein Burgerrecht mit Bern auf.

Doch dieses sey genug ein so fehlerhaftes Verzeichniß zu beschreiben. Er endigt daßelbe mit Heinrich dem II. 1595. Was er von den Grafen von Vallangin sagt, ist eben so ungewiß. Aller Orten sucht er die Rechte des Hauses Oranien, als Erben des Hauses Chalon zu schwächen. Ob er gleich kurz ist, so hat er doch den Stamm Tafeln verschiedene artige Anmerkungen einverleibt.

270.

„ *Descriptiõ & representation du plan & assi-*
„ *ette de la nouvelle ville nommeé Henripolis,*
„ *qui se bastit proche de Neufchatel en Suisse*
„ *avec une ample declaration des privilèges,*
„ *libertês, franchises & commodités dont*
„ *jouiront ceux qui feront leur retraicte en*
„ *la dicte Ville, le tout par la faveur, aut-*
„ *borité & consentement de S. A. Mgr. le*
„ *Duc de Longueville & de Touteville,*
„ *Seigneur & Prince souverain des Comtés de*
„ *Neufchatel & de Vallangin etc. Ensemble*
„ *les pourtraicts au naturel de la dicte Ville*
„ *& des pais circonvoisins. Lyon.* 1626. in 8. 16. S. mit 3. Kupfern. Und auf deütsch. Ems. 1626. in 4. S. *Ott. Bibl. helv.* Mſt.

Der Titel zeigt zureichend den Vorwurf der Schrift. Es ist nichts als eine Erklärung Wilhelms von Montigny / Bottschafters des Herzogs von Longueville in seine Schweizerische Staaten und Johann Horys Herren zu Lignieres / Gubernators der Grafschaften, vom 4. Weinmonat 1625. die Gründe enthaltend,

warum

warum sie diese Stadt aufbauen, um nemlich der Handlung aufzuhelfen. Man stiftet eine völlige Religions Freiheit und Entledigung von allen Abgaben und Auflagen, der Plaz für die Häuser soll umsonst gegeben werden, doch behält man sich einen vor, um einen Pallast zu bauen. Man gibt ein Sicherheits Haus für acht Tage, für einen unglüklichen und nicht vorsezlichen Todschläger. Man ertheilt ferners das Fischer und Jagdrecht, freye Handlung, ein Consul Gericht da sechs Richter und zwey Direktoren über Handlungs Sachen bis auf tausend Pfund absolut absprechen mögen, den Nachlaß vom Zoll, Ohmgelt, Bösspfenning (Banvin) und anderen Auflagen. Man schließt mit einer anmuthigen Beschreibung der Stadt und der umliegenden Gegend. Sie solte zwischen dem Schloß Thiele und den Dörfern St. Blaise, Cornaux, Marin, Vuaura und Espagnier nahe beym Neüenburger See und dem Fluß Sihl zu stehen kommen, ist aber nie zum Stand gebracht worden.

Das erste Kupfer stellt einen Theil der drey Seen von Neüenburg, Murten und Biel vor;

Die Lage der Oerter ist gut, aber die Nahmen geradbrechet. C. *Savary* und B. *Gautier* haben diese Charte gestochen.

Das zweite stellt die Grundlage der Stadt vor, die sehr regelmäßig ist. Das Wapen solte seyn, ein Adler im Neüenburger Schild.

Das dritte zeigt die Wege für die Waaren in Frankreich, Italien, Schweiz und Flandren zu schiken. Dieses aber ist nicht sehr richtig.

Wallis.

271.

„ *Jura Episcopatus Sedunensis. Romæ. ap. Fran-*
„ *ciscum Caballum.* 1628. in 4. 14. S.

Diese Schrift scheint ein Auszug einer grösseren Schrift zu seyn, von welcher ich nicht weis, ob sie je sey gedrukt worden. Sie zeigt die Rechtsame des Bistums nebst den Eingriffen der Walliser in dieselbe. Es ist nicht an mir diese Streitigkeiten zu untersuchen. Ich will nur kürzlich die Rechte erzehlen, welche

welche der Bischof anspricht, und einen ganzen Artikel beyfügen, der die Art wie diese Schrift abgefaßet ist, zeigen wird.

Der Bischof nent sich des Heil. römischen Reichs Fürsten, Vogt und Grafen von Wallis, läßt sich das weltliche Schwert vortragen, hat ein Capitel, einen Landvogt, und andere Ober Aemter; Das gesamte Land schwere dem Bischof den Eid der Treü, und des Gehorsams; der Bischof besetze die Aemter, schlage Münz, mache geschworne und offentliche Schreiber, berufe die Lands Gemeinden, habe die geistliche und weltliche Oberherrlichkeit, bestelle die Gerechtigkeit, habe verschiedene Regalien, das Jagd und Fisch Recht, das Schiffer Recht, die Zölle, vollkommene Gewalt (merum & mixtum imperium & omnimodam jurisdictionem) das Recht zum Leben und Tod, und alle Arten der Bestrafung, erbe die unehlichen, könne sie legitimiren, und habe adeliche Vaßallen unter sich. Alles dieses sey verfälscht, verwirt, zerstreüt, vergeben, mißbraucht, genommen und hinweggerißen, und man solle die Walliser durch geist- und weltliche Waffen zur

Widererſtattung zwingen. Der Artikel von der Münze, lautet folgender maßen.

Jura.

Habet cuſſionem & fabricam monetarum & epiſcopus habet penes ſe monetas eius cunio impreſſas & patet ex inſtrumento Anno 1274. ſummar. num. 2. Fol. 43.

Uſurpationes.

Valleſiani fabricatores monetæ jam per epiſcopum electos ſibi juramento adſtrixerunt, fabricantes monetam, ſuppreſſis inſigniis ipſius Fol. 27. und weiters unten.

Cunio publico Reverendiſſimi ſuppreſſo & proclamato inuſitatas monetas fabricarunt. Fol. 27.

Sicut magiſtros pro monetæ fabrica per ipſum conductos, ſibi juramento adſtrixerunt.

272.

„ *Memoire ou refutation bien fondeé a l'oppoſite*
„ *du pretendu premier pas dans l'Election*
„ *Epiſ-*

„ *Episcopale, de part la louable Ville &*
„ *Dizain de Sion contre le louable Dizain de*
„ *Conche. Donnè en Conche ce* 10. *Fèvr.*
„ 1752. *avec proteste d'y joindre & retran-*
„ *cher & corriger la ou il serat necessaire.*
„ *Tiré de l'Exemplair & fidelement traduit*
„ *en francois. a Sion de l'Imprimerie du*
„ *Magistrat par Sebastien Natterer.* in 4. 8. S.

Dieser præcedenz Streit entstand bereits bey der Erwehlung des Bischofs Johann Joseph Blatter den 18. May 1734. Goms berufte sich auf den Vorgang im Raht und Landsgemeind und auf die alte Uebung. Sitten hingegen stüzte sich auf den (ihm zwar von Goms streitig gemachten) Vorrang in Schliessung der Bündniße, daß der Kehr der Regierung bey ihnen anfange, daß sie die Haubtstadt des Lands und der Ort seye wo der Bischöfliche Siz sich befinde, und wo die Wahlen vor sich gehen, und will daß die 7. Cathol. Orte, nicht aber die 5. unpartheyische Zehnden darüber absprechen, worwider aber Goms sich stark sezt.

273.

„ *Manifeste & reponce de la Ville & dizain*
„ *de Sion au memoire mal fondé ou libelle,*
„ *que le L. Dizain de Conches a donné au*
„ *public le* 10. *Fevrier* 1752. *au sujet de la*
„ *pretention qu'il a formeé à la presseance lors*
„ *de l'Election Episcopale & a la tete duquel*
„ *il à proteſté d'y ajouter, retrancher & cor-*
„ *riger ou besoin sera. à Sion de l'Imprime-*
„ *rie du Magistrat par Sebastien Natterer.*

Diese Schrift führt die Gründe des Zehndens Sitten weitlaüfig aus.

Viertes Buch.

Die von verschiedenen Hochlöblichen Orten gemeinschaftlich beherrschte Länder.

274.

„ Verzeichnuß etwelcher sonder denck-
„ würdigen Sachen wegen der zwölf
„ mit

„ mit regierenden Vogteyen in teüt-
„ schen und weltschen Landen der
„ dreyen Orthen wie auch der siben/
„ acht und zwölff Orthen, einer Hoch-
„ lobl. Eydtgnoschafft mit Nam-
„ men der geweßnen Landvogten/
„ auch vorgesetzten Regiments Per-
„ sohnen ein oder ander Orths und
„ Zeiten beynebendts auch mehr und
„ ferneren *Antiquiteten* durch Herren
„ Johan Stultz Ritter alter Land-
„ vogt im Bollentz und Riffier/ auch
„ gewesten Landtschreiber zue Un-
„ derwalden nit dem Kernwaldt/
„ Luggarus und Bellentz in ein kurz
„ *Compendium* begriffen Anno 1605.
„ Ohne Anzeigung des Orts in 12.
120. S.

Die angezeigte Jahrszahl ist vermutlich ein Fehler da die Verzeichniße der Landvögte sich bis auf 1696. erstrecken. Sonst ist in diesem nicht gemeinen Büchlein nichts als ein trokenes Verzeichniß der Landvögte, und eine sehr kurze Nachricht wie die Vogteyen an die Eidsgenößische Orte gekommen, enthalten. Die

Nahmen und data vieler Landvögte sind fehlerhaft. Zulezt ist noch ein Verzeichniß der Landammanne von Unterwalden nid dem Kernwald, angehenkt.

275.

„ Summarisch doch außführlich histo-
„ rische Nachricht von dem Sargan-
„ ser Land / worinnen nach der *Chro-*
„ *nologie* gantz ordentlich zu erfahren
„ dieses Lands Uhralte Herkomen /
„ Regierungs form / Kriegs Unruhen /
„ sambt andern Begebenheiten / die
„ sich bis zu denen Zeiten da die da-
„ rinn gelegene Graffschafft / sambt
„ andern Herrschafften an Löbliche
„ Eydgnoßschafft gewachsen / zugetra-
„ gen. Aus alt bewehrtisten *Documen-*
„ ten / Briefschafften / Cronicken und
„ *Scribenten* zusammen gebracht durch
„ Joseph Leodegari Bartholome von
„ Glarus genannt *Schudi* von Grep-
„ lang. Feldkirch. 1734. in 4. 36. S.

Wenn

Wenn man die Hülfsmittel betrachtet, welche der Verfaßer dieses Werkgens in Händen gehabt, so solte man eine von den schönsten Arbeiten erwarten, da derselbe eine ungeheüre Menge Handschriften des Vatters der Eidsgenößischen Geschichte Gilg Tschudi besizt, welche auf eine traurige Art den Würmern Preiß gegeben werden, und zum unersezlichen Schaden im Staub vermodern. Allein es fehlte dem Verfaßer entweder am Willen, oder an genugsamer Einsicht, diese Handschriften recht zu nutzen, und er brachte nur dieses trokene und dennoch schäzbare Gerippe hervor. Von der alten Beschaffenheit dieses Lands ist er sehr kurz. Er fängt seine auf Urkunden meistens gegründete Chronik mit A. 720. an, und führt sie bis 1483. fort. *Pirminius* Bischof zu Melden in Frankreich stiftete A. 720. das Kloster Pfeffers. Der Rhucantische Bezirk des Sarganser Lands bis an das Waßer, Saar, ward vom Kaiser Heinrich A. 1050. diesem Kloster zugeeignet. A. 1161. wurd das Kloster in des Reichs mundiburdium aufgenommen. A. 1196. wurden die Aebte alda von Heinrich dem sechsten in den Reichsfürsten-Stand erhoben, u. s. f. Ueberhaubt handelt

er nur von den Freyheiten und Gerechtigkeiten des Kloster Pfeffers in diesem Land, von dem Städtlein Flums, und ziemlich weitläufig von den verschiedenen Bemühungen der Eidsgenossen dieses Land an sich zu bringen, welches auch nach vielfältig geführten Kriegen, endlich A. 1483. um 15000. Rheinische Gulden Kaufsweise geschehen. Sonst ist nicht gar viel merkwürdiges hier zu finden.

In den *Actis Eruditorum* A. 1737. p. 56. steht ein Brief vom 21. Hornung 1735. worinn vieles von den falschen und verdächtigen Urkunden des Kloster Pfeffers, und einigen Urkunden / so der Tschudischen Chronik einverleibt worden, gehandelt wird. Haubtsächlich aber ist dieser Brief gegen dieses jezt beurtheilte Werk gerichtet, und der Ikr. Tschudi von Greplang wird angeklagt, daß er falsche Urkunden angezogen, und andere gar untergeschoben habe, welches ich will dahin gestellt seyn lassen.

276.

„ Rodel der Manzucht / Grichts-
„ Ordnung / Erbrechtt vnd Landts-
„ gwer

„ gwer der Grafschafft Sarganß /
„ welliche abgeschriben ist worden vff
„ den 10. Aprellen A. 1634. in längl. 4.

Dieses Gesezbuch befindet sich in dem 146. Band der so oft angeführten Samlung der Freiherren von Zurlauben / von dem 260. bis 277. Blat.

Es ist der Landschaft von den siben damals regierenden löblichen Orten, Dinstag nach St. Bartholomäi Tag 1492. gegeben worden, und beruft sich auf ein viel älteres. Es ist auch ein Verglich wegen dem Gebrauch und Haltung der Gerichte zwischen der Saar und dem Widerbach einverleibt, welcher einige von den allgemeinen Sarganfischen Ordnungen verschiedene Sätze hat.

Das Erbrecht der Sarganfischen Landschaft weicht in einigen Stüken von den sonst bekanten Erbrechten ab. So heist es z. E. „ wo
„ ein ledig Kind, oder ein Bastartt eeliche Kindt
„ hete oder gewonne, dieselben Kind söllend
„ erben wie andere eliche Kindt, vßgnommen
„ ihr Aeni vnd Ana, die söllent sy nit erben.

Ein

Ein Vatter erbt von seinem Kind nur zwey Drittel, und die Mutter ein Drittel. Ist der Vater bereits tod, so erbt die Mutter einen Drittel, und des Vaters nächste Anverwandte zwey Drittel. Ist aber die Mutter vor dem Kind gestorben, so erbt der Vatter alles; dieses Erbrecht ward in einigen, doch nicht in den angezogenen Stüken von den sieben Orten auf St. Andreas Abend 1562. erläutert.

Die Verjährung wird auf zwölf Jahr sechs Wochen und drey Tage gesezt, und auch das was die Rechtsgelehrte in ihrer Sprache possessionem bonæ fidei nennen, vorbehalten.

Verbesserungen und Zusätze zum ersten Theil.

S. 12. lin. 11. lies 1648.

S. 12. Da ich nie Anlaß gehabt habe, beyde Auflagen des *Dannebuchi* gegen einander halten zu können, so kan ich den Unterscheid zwischen denselben nicht eigentlich bestimmen, er kan aber, da beide gleich viel Seiten haben, nicht sehr beträchtlich seyn.

S. 17. lin. 10. setze hinzu: und durch den ganz neuen Kauf von den Freyherren von Ulm, annoch Griesenberg im Thurgeu.

S. 26. Art. Füßlin. Die Urschrift befindet sich in dem Burgerlichen Bücherschaz zu Zürich, Abschriften aber bey dem Herrn Cammerer Füßlin / bey mir u. s. f.

S. 27. Art. Schmidt. Diese Beschreibung sahe ich im I. Theil für die Arbeit des Johannes Schmidt / nachmals als des

Renn-

Kennward Cysats seine an. Allein aus einer zu Wilegeri auf den Höfen im Canton Zug, bey den Erben des Ammanns Christian Itten aufgehobenen Handschrift erhellt, daß der wahre Verfasser derselben der unsterbliche Tschudi sey, denn es heist ausdrüklich am End: durch wyland Aegid. Tschudy von Glarus gestellt vndt vßgangen im Jar Christi 1533.

Was man unter Walthart Wanneners von Lucern, Carl Moosers von Zug, und anderer Nahmen von diesem innerlichen Krieg anführt, ist alles das gleiche Tschudische Werk, und die andren sind nur wörtliche Abschreiber, wie sich solches aus Gegeneinanderhaltung der vier angezogenen Handschriften deutlich erweiset.

Und so fällt die von mir so angepriesene Seltenheit der vermeinten Schmidtischen Schrift, nicht aber der innerliche Werth, als welcher durch diese Entdeckung nur noch vergrössert wird.

S. 31. lin. antepenultima. Art. Spanheim. Ich habe seither noch eine andere Ausgabe dieses Werks erhalten, die A. 1634. zu Rouen bey Centurion Lucas in 8v. auf 314. S. ist veranstaltet worden. Die Landcharte ist nicht dabey, die Table des matières ist auch bey weitem nicht so vollständig, doch ist der Inhalt eben derselbe, und nur die Sprache hin und wieder ein wenig verbessert, auch ist die geringere Anzahl der Seiten nur dem kleinern und engern Druk beyzumessen.

S. 37. Ist zum Titel des Büelerischen Werks noch hinzu zu setzen: „ darinnen „ insonderheit gehandlet wird, waß daß gemein „ Eydtgnoßische Recht seye; und worinn selbigeß „ vornemlich bestehe. Von der Souverainitet „ der Ohrten. Von den Universal-Gesazen. „ Von dem Recht zu kriegen. Waß dem „ Eydtgnoßischen Recht vnterworffen. Von „ dem Commercio und feihlen Kauff. Von „ dem Recht der Zöhlen. Von der Religion. „ Von dem Recht zu müntzen. Von den „ Eydtgnößischen Pündtnussen. Von den unge„ schribnen Rechten. Von denen Tagsazungen.

S. 49. Art. XV. **Muß auſſer dem Titel der ganze Artikel folgender maſſen geändert werden.**

Der Grund der groſſen Seltenheit dieſes Büchleins iſt, daß die in geringer Anzahl veranſtaltete Abdrüke deſſelben, gröſtentheils dem Pabſt, den Kardinälen, und andern Gönnern in Italien ſind geſchikt worden, um die geringe Einkünfte des Biſtums Lauſanne, welches faſt ganz in partibus infidelium *iſt*, beweglich vorzuſtellen.

Der Titel ſelbſt, *Ruchat hiſt. de la reform.* pref. T. I. p. 16. und andere bezeugen, daß der Titular-Biſchof von Lauſanne, *Claude Antoine Duding*, der Verfaſſer dieſes Büchleins ſey; Er ward 1716. Biſchof, und ſtarb den 16. Brachmonat 1745. Andere aber welche noch beſſer berichtet ſeyn wollen, ſchreiben daſſelbe zwey Freyburgiſchen Jeſuiten zu.

Die Leſung dieſes Werkchens erwekt verſchiedene Leidenſchaften. Bald bewegt es zum Lachen, bald zum Mitleiden; und bald zum Zorn. Man will ſelbſt daſſelbe falſcher Anfüh-

rungen

rungen der Kirchenvätter und Kirchenversamlungen, ja so gar kindischer Deklamationen anklagen, welches ich aber dahin gestellt seyn lasse.

In der Vorrede streicht der Herr Bischof seine eigene Verdienste und gute Werke aus, welche er seit seiner den 23. Christm. 1716. geschehenen Beförderung zum Bistum verrichtet hat.

Hierauf folgt eine Chronologische Geschichte des Bisturns Lausanne. Er rechnet in demselben 150000. Catholiken und 250000. Protestanten; Es habe 24. Collegial-Kirchen und 350. Kirchspiele. Das Bistum sey 46. Stunden lang, und 30. breit.

Die Geschichte der Bischöfe ist fehlerhaft, und mehrentheils aus dem *Strambino* genommen. Das Christenthum des Bistums wird in das zweite Jahrhundert gesezt. Der Herr Bischof bestrebt sich dem *Ruchat* Fehler zu weisen, uud ihm gute Räthe für seine versprochene Kirchen-Geschichte der Waadt zu geben. Er folgt ihm von Bischof zu Bischof nach, und will ihme

viele Fehler aufbürden, in welche er selbst fällt. So ist z. B. der Stiftungs-Brief der Kirche zu Lausanne von 1275. unkennbar.

Der zweite Abschnitt des Werks ist einzig und allein gegen die Glaubensverbesserung gerichtet. Auf der lezten Seite verspricht der Herr Bischof eine weitläufigere Geschichte der Landschaft Waadt und des Bistums Lausanne.

Die Verfasser der *Bibliotheque germanique* welche dem XIII. Theil S. 141-164. u. f. f. einen satyrischen und nur allzu spizigen Auszug dieses Werks eingerükt haben, kündigten bereits T. X. p. 230. wie auch die Leipziger gel. Zeitungen 1726. p. 310. des Hr. *Ruchats* Antwort an.

In eben dieser *Bibliotheque germanique* T. XX. S. 213-222. ist Hr. *Ruchat* Brief über dieses Werk eingerükt. Er sagt er habe seine Antwort schon seit 4. oder 5. Jahren fertig, wolle sie aber nicht druken lassen, weil des Herrn Bischofs Werk fast gar nicht bekant sey. Sie sey aber von ihm der Akademie zu Lausanne übergeben

worden,

worden, welche sie in ihren Archiven behalten werde, bis des Herrn Bischofs Werk bekanter sey. Aus gewissen Stellen des Buchs selbst lasse sich muthmassen, daß der Herr Bischof nicht der wahre Verfasser sey. Des Herrn Bischofs Buch sey voll der gröbsten Schimpfungen gegen Bern und dessen Verbündete, welche auszugiessen der Herr Bischof unfähig sey. Zudem sey weder des Drukers Nahmen genent, noch der Ort angezeigt wo es sey gedrukt worden, welches doch unstreitig Freyburg sey. *Ruchats* Antwort sey erstlich historisch, wo über sechzig Fehler des Herrn Bischofs verbessert werden. Zweitens werden aus dem Staatsrecht, die Ansprüche auf das Bistum zu Lausanne wiederlegt. Drittens die Glaubensverbesserung und unser Glaube vertheidiget. Zu diesem solte noch eine kleine Geschichte der Academie von Lausanne von deren Stiftung an bis auf unsere Zeiten, beygefügt werden, welches aber nicht geschehen sey.

A. Le Moine gibt uns in einem ungedrukten Brief an *Ruchat* von London den 20. Heumonat 1731. fast die gleiche Nachricht, er fügt aber noch bey, ohne es zu beweisen, der Herr

Bischof habe den Druk dieser Antwort verhindern können, und sie werde in der öffentlichen Büchersamlung zu Lausanne aufbehalten.

Ich habe an beyden vom Hr. *Ruchat* und *le Moine* angezeigten Orten nachsuchen lassen, es hat sich aber keine Spur dieser Antwort gefunden, und Herr *Jayet* Pfarrer zu Neüs, der die Handschriften des sel. *Ruchats* geerbt, hat sie auch nicht. Es scheint also sie sey vielleicht vom Hr. *Ruchat* völlig unterdrükt worden.

Die Antwort, welche die Monatliche Nachrichten von Zürich 1750. S. 60. als dem XX. Theil der *Bibl. germ.* eingerükt angeben, ist nur oben stehender Brief.

S. auser den bereits angeführten Monatsschriften, annoch Beyträge zu den Leipziger gel. Zeitungen. T. I. 437. *Clement. Bibl. cur.* II. 205. Widekind Verzeichniß von seltenen Büchern. P. II. 241.

S. 53. Art. XVI. Der Verfasser dieser Schrift heisset *Sigismund Berodi.*

S. 61.

S. 61. Art. XVII. Ist der Titel nicht vollständig eingebracht. Er lautet folgender massen.

„ Beschreibung deß berühmbten Lucer-
„ ner oder 4. Waldstätten Sees,
„ vnd deßen fürtrefflichen Qualiteten
„ vnd sonderbaaren Eygenschafften.
„ Darinnen gemeldet wirdt der Vr-
„ sprung deß Flußes Vrsa oder Reüß/
„ deßen Lauff jnn vnd auß dem See.
„ Deß Sees Länge/ Breitte/ Tieffe/
„ vnd wie mancherley herrlicher guter
„ Fisch in demselben zu finden. Item
„ was für heylige/ geistliche/ auch
„ vortreffliche Gelehrte vnd Kriegs
„ erfahrne Männer vmb vnd an disem
„ See gewohnet; mit Meldung der
„ Heerzügen vnd Schlächten/ welchen
„ die Angesäßene deßelbigen von Zeit
„ zu Zeiten beygewohnet; darbey auch
„ kürtzlich angedeutet/ was vor alten
„ Zeiten für Vnthier/ als Drachen
„ vnd Lindtwürmb allda gesehen/
„ bestritten vnd vertrieben worden/
„ anjetzo aber an zahm vnd wilden

 „ Thieren/

„ Thieren / auch allerhandt Vögel zu
„ Waßer vnd Landt gefunden wer-
„ den. Sampt durchgehender Ent-
„ werffung deren an dem See ligen-
„ den Schlößern / alten Burgställen /
„ Länder / Stätt / Flecken / Dörffer /
„ Klöster / Sommer = Residentzen /
„ nahmhaffter Bergen vnd Wasser-
„ flüßen; mit Beyfügung viler / sowohl
„ kurtzweyl als trawriger Geschichten,
„ die sich an ein oder anderm Orth
„ zugetragen. *Colligirt* / zusammen ge-
„ tragen / mit einer general See-
„ Charten / sampt andern Kupfferstü-
„ cken geziehret vnd beschriben im 1645.
„ Jahr durch Johann Leopold Cysat /
„ der Zeit Vnder = Stattschreibern
„ zu Lucern. Lucern / bey David
„ Hautten. 1661. in 4. 236. S.

S. 62. lin. 15. **werden.** *adde.* Die Viehzucht wird sonderbar getrieben, und erwirbt dem Land viel Reichthum. Auch findet man zwey und zwanzig Centnerige Ochsen, 420. pfündige Bären, 9. Unzige Schneken, Marter, Hermline u. s. f. Hierauf folgt eine grosse nach

dem

dem Aberglauben schmekende Legende von Drachen und Lindwürmern, die mit Urkunden begleitete Geschichte eines neün Unzen schweren Drachensteins, der achtzehn Schuh lange Ries, nebst Platers Beschreibung desselben Auf diese folgt eine geographische Beschreibung der um diesen See ligenden Orte, als Luzern und Landschaft, samtliche Kirchen, Klöster, Landgüter, Schlösser, Dörfer, Städte, besonders was seit Stumpfens Zeiten sich geändert hat; die grossen Brüken zu Luzern, deren die gröste fünfhundert Schritte lang ist, auf 57. Jochen ruhet, und mit Bildern aus der Biblischen und Schweizer Geschichte geziert ist; Küßnacht, Weggis, Lüzelau, der pflanzenreiche Rigiberg, das freye Gerisau, welches sich A. 1390. um 690. Pfund von Hans, Peter und Agnes von Moos loos gekauft, und A. 1359. mit den Waldstäd en in ein Schirmbündnis getretten, sonst ganz frey ist, seine eigene Regierung hat, und in einer vergnügten und frölichen Unwissenheit lebt, auch von wenigen Fremden besucht wird; Das Urner, Schweizer, und Unterwaldner Gebiet, der Zeitbrunn zu Engstlen, der Schwefelbrunn an der Lopp, der Pilatus Berg, dessen fabelhafte Geschichte

völlig verworfen, uud der Nahme von pileatus hergeleitet wird; die befreyte Gesellschaft zu Luzern/ an und um der Rohren zu fischen u. s. f.

Die Charte ist vom Cysat entworfen und vom Beütler A. 1645. grob gestochen worden. Sie ist aus zwey Gesichts-Punkten zusammen gesezt, der erste auf dem Rigiberg, der andere auf dem Sefflisberg und Bauwen. Sie ist gleich nach ihrer Beendigung dem Verfasser unwissend nachgestochen und heraus gegeben worden, worüber sich derselbe in der den 15. Wintermonat 1659. gegebenen Vorrede bitter beklagt.

Ibid. Hingegen ist die 16. 17. und 18te Linie auszustreichen.

S. 63. lin. 1. lies. Pfarrherrn zu Luzern in elenden deutschen Reimen p. 213-226. eingerükt. Das lateinische fängt an.

Est urbs Helvetiæ, clarum de luce Lucernæ
Nomen habens; varias artes, varia oppida multos
Interposita locos, multam terramque subegit
Fertilis hæc inter regio Weggensis floret
Piscibus

Piſcibus hanc æquor, mons gramine, frugibus agri
Flore vireta, nemus lignis, ac fructibus arbos
Immodicum ditant, ingentes aurea tellus
Edit opes huic genti, atque aurea munera promit.

u. ſ. f.

Die lateiniſchen Verſe wurden im Jahr 1603. verfertiget. Die deutſchen ſind ſehr weitläufig. Obige acht Linien machen im deutſchen 34. aus, von denen ich auch nur die acht erſtere anbringen will.

Ein Lucern hat Gott durch ſein Liecht
Schon vor vil Zeit anzündet
Die recht vom Liecht ihr Nam̃en ziecht
Weil ſie auffs Liecht gegründet.
Ein Statt vnd Landt,
Befreyten Standt
Thu durch Lucern ich meinen
Die b'ſtrahlet gantz
Vnd nehrt im Glantz
Die Eydtgnoßſchafft mit ſcheinen.

Rennward Cyſat der ältere, Leopolds Großvatter, hat auch von dieſem Bad ein

sonderbares Büchlein in deutschen Versen geschrieben, und darbey ein Verzeichniß der Gewächse auf dem Rigiberg, Viznach, Wäggis und um das Bad in der Lützelau verfertigt, welche Sachen aber hier ausgelassen sind, doch merkt der Verfasser an, daß etwan 800. Pflanzen, ohne die unbekanten zu rechnen, seyen aufgezeichnet worden.

S. 68. lin. 9. lies. *Paul Reboulet* war von Privas im Vivarais, und nachgehends französischer Prediger zu Basel. *La Brune* aber ist der wahre Verfasser dieser Reisebeschreibung, wie solches *Reboulet* selbst oft bezeugt hat.

S. 74. lin. 12. *adde.* Diese Abhandlung war besonders sehr mühsam, indem der Verfasser die kleinsten Spuren aufsuchen und sie zu Nuzen ziehen mußte. Er vermuthet die vom *Annius* von *Viterbo* [*Joh. Nani* genant] untergeschobene Ueberbleibsel der Schriften der Alten, haben Anlaß zu den fabelhaften Königen der Helvetier gegeben. Er glaubt gegen den *Coccejus* die Helvetier seyen Celt-Gallier gewesen, und zwar von denen aus dem A. 154. der Stadt Rom gethanen Feldzug übergebliebenen Helvetiern;

tiern, welcher Feldzug vom Bellovesus und Sigovesus, Neffen des Ambigats Königs der Bituriger ist unternommen worden.

S. 75. lin. 1. lies. Die grosse Aehnlichkeit der Namen der Städte mit den Celt-Gallischen, scheinen ihm ein grosses Beweistum zu seyn. Und eben daher leitet er die Stifter der Schweizerischen Städte. *Nyon* von den Biturig-Viviskern, welches gegen den Cesar streitet, der Noviodunum unter die Biturig Cuber zehlt. *Vevay* von den Biturig-Viviskern. *Orbe* von dem Volk um Beziers. *Yverdun* von den Caturigern u. s. f.

Hätte aber der Verfasser nicht können sein Vatterland als die Mutter der verschiedenen Pflanzstädte angeben, die sich in Gallien ausgebreitet haben, und demselben die Ehre, Stifter so vieler Gallischen Oerter zu seyn, beylegen. Dieses scheint um desto glaublicher, da es bekant ist, daß die ersten Wanderungen und Bepflanzungen von Osten nach Westen geschehen sind.

Die Nahmen der Städte selbst, nimt der Verfasser auch aus dem Celtischen, u. s. f.

S. 76.

S. 76. lin. 16. *adde.* Sie ist voll von neuen Untersuchungen und wichtigen Entdeckungen für das öffentliche und besondere Recht der Helvetier.

S. 79. lin. 7. *adde.* Lezterer hat aber den wichtigeren Antheil daran gehabt. Des *de L'Isle* Charte von der Schweiz ist zum Grund gelegt, darinn aber verschiedenes besonders den Genfer-See betreffendes, auf eine andere Art vorgestellt worden; der Theil nemlich der Waadt, der zwischen dem Genfer- und dem Neuenburger-See ligt, ist schmäler vorgestellt, und Genf fünfzehn Minuten weiter Westwerts gesezt.

S. 79. lin. 15. *adde.* Da ich durch die besondere Gütigkeit der Frau Wittib des Hrn. von *Rochat*, die Handschrift des vierten Theils zu sehen bekommen habe, so bin ich im Stand auch von demselben Nachricht zu ertheilen; Er ist nicht völlig geendigt, und enthält lediglich die Fortsezung des dritten Theils, mit Anwendung aller der Vorzüge, und der Fehler desselben. Die merkwürdigste Orte von denen geredet wird, sind, *Moudon* und besonders die alda A. 1732. gefundene vom *Maffei* und *Ruchat* beschriebene merkwürdige Aufschrift, worinn einige

einige von andern gemachte Fehler verbessert werden, Mur, Muri, *Neuchatel*, worunter er das alte Noidenolex versteht, und den Nahmen Neuchatel und Neuenburg gleich dem Nahmen Noidenolex aus dem Celtischen herleitet. *Chateau d'Oex* oder eigentlich laut alten Urkunden *d'Oyes*, *Payerne*, Riedt / *Sales*, Schwanden / Sibene und Sibenthal / Sitter / Stanz / Schweiz / dessen Einwohner von den Taurisci so nicht weit von den Suetriis gewohnt, hergeleitet werden, *Sue-tri* will sagen Wohnung an einem See oder Fluß, *Sue-tici* will das gleiche sagen, er glaubt also die Suetrii seyen die ersten Bewohner des Flekens Schweiz gewesen; Tockenburg / *Valengin*, Uri auch von einem Theil der Taurisci so Urii genent worden, *Uyr* will sagen Männer; Wettingen Gweddy-tin-gen ein Ort an einem Wasser, wo die Gottheit der Schiffart angebeten wurde, welches die Isis auch soll gewesen seyn.

S. 80. lin 16. anstatt: zweyen so genennten, bey der Stadt zusammen laufenden kleinen Flüßen. lies. welches Waßer und Fluß sagen soll.

S.

S. 81. lin 20. u. f. f. lies. Er hat den Liebhabern der Schweitzerischen Geschichte zu lieb, ein troknes und ödes Erdreich gebauet, die von dem sonst so weitläufigen Lauser gelaßene Lüke, zu füllen angefangen, die dicke, den Ursprung der Helvetier bedeckende Finsterniß zerstreüt, viele verdächtige Sagen, alte Irthümer und lächerliche Fabeln verbant und verworfen, und überhaubt eine beträchtliche Belesenheit, tiefe Gelehrsamkeit, große Wahrheits Liebe, und genaue Beurtheilungs Kraft gezeiget. Nur ist zu bedauren, daß so wohl sein allzustarker Hang zu den Herleitungen, als auch seine zwar reine, aber allzu weitläufige Schreibart, den grösten Theil des Werkes, ohngeachtet der vielen neuen Entdeckungen, und wichtigen Anmerkungen, sehr vielen Lesern ekelhaft gemacht hat.

S. 83. lin. 12. *adde.* Freym. Nachr. 1751. 361. sq. Leipziger gel. Zeit. 1748. 130. sq. 1751. 113. sq. 1752. 25. sq. neüe Büchersaal der schönen Wißenschaften T. VI. P. 1. Strodtmann neü gelehrt Europa. T. VIII. 989. *Journal des Scavans* 1749. *Mars* 174-183. *Avril* 228-236. welcher zierliche und mit vieler

Gelehr-

Gelehrsamkeit abgefaste Auszug, den H. Abt *Geynoz* zum Verfaßer hat, einen Mann der ohngeachtet er aus der Stadt Bulle im Canton Freyburg war, dennoch würkliches Mitglied (*Assocíé*) der Königl. Gesellschaft der Aufschriften und schönen Wißenschaften zu Paris gewesen. *Schoepflin Alsatia* T. I. 121. 199. 578. 580. 584. 599. 634. *Journal Helvet.* 1759. Mars. 284.

S. 92. lin 10. lies. Herr Inspector Simler mein wertester Freünd, hat diese Schrift dem zweiten Stük des zweiten Bands seiner Samlungen einverleibt, und mit nüzlichen Anmerkungen bereichert.

S. 93. Ist außer dem Titel, der ganze Artikel folgender maßen zu ändern.

Dieses Buch wird in vier Theile abgetheilt.

Der erste ist eine kurze und angenehme Beschreibung des Anfangs und jetzigen Stands auch Merkwürdigkeiten der Stadt Zürich, in welcher alle Meinungen von dem Alter dieser Stadt angeführt werden, ohne eine anzunehmen.

Der

Der zweite Theil fängt S. 99. an, und enthält die Beschreibung des Sees selbst, deßen Nutzen, Lustbarkeiten u. s. f. Die Länge des Sees ist etwan hundert und fünfzig tausend Werkschuh, oder zehn Stunden, und die gröste Breite eine Stunde, die gröste Tiefe ist achtzig Klafter, an andern Orten aber so klein, daß man bey der Rapperschweiler Brüke einen Schiffweg machen müßen, welcher den See in den unter und obersee abtheilt. Die Nachen deren man sich bedient, tragen zweihundert und fünfzig Zentner, welches ohngefehr die gröste Last ist die man führen kan.

Die Fische des Sees sind, Hägling, See- Bach- und Niderwäßler Forellen, Salmen, Lachsforellen, Röteln, Aeschen, Karpfen, Brachsmen, Blaüling, Albulen, Barben, Treischen, Groppen, Schleyen, Aal, Neünaugen, Rechling, Hechte, Haselen, Schwaalen, Alet, Nasen, Bliken, Laugelen, Rottelen, Greßling, Bambele, Ryßling, Scheidfisch, Otter u. s. f. Er handelt weitlaüfig von dem Fleisch und Leichung dieser Fische, und von der Art sie zu fangen. Hierauf handelt er von den Amphibiis, Insekten, Waßer-Vögeln

eln, See = Gewächsen u. s. f. Alles dieses und viel andere Natur Merkwürdigkeiten werden weitläufig und genau beschrieben. A. 1586. den 16. Heümonat sahe man eine Windsbraut auf dem See, auch sind A. 1445. Schlachten darauf geliefert worden.

Das regale dieses Sees wurde A. 936. den Zürchern vom Kaiser Otto den 1. geschenkt. Der untere See wird von zwey Seevögten von Zürich verwaltet, der obere See aber von einem Seevogt von Raperschweil, einem von Lachen, und einem von Schmericken. Der Pfefficoner Winkel wird vom Kloster Einsidlen beherschet.

Die Gegend um den See ist sehr fruchtbar und volkreich. Sie hat überaus gute Weidgänge, so daß A. 1682. den 21. Christmonat ein fünfjähriger gemästeter Ochs 2653. Pfund zu 18. unzen das Pfund gerechnet, gewogen. Er hatte 248. Pfund Unschlitt, die Haut wog 148. Pfund, der Stier war sieben Werk Schuh hoch, neün Schuh lang, und neün und einen halben dik.

Der dritte Theil fängt S. 182. an, und begreift eine Topographische Beschreibung aller Orte um den See, und eine Erzehlung der berühmten Umwohner deßelben.

Unter der unglaüblichen Menge von Dörfern, Schlößern, u. s. f. um diesen See, welche alle weitlaüfig beschriben werden, sind besonders zu bemerken.

1. Die Gegend um Meilen, wo ein treflicher Weinwachs ist, der mit dem Tockayer verglichen wird.

2. Die Brüke zu Rapperschweil, welche von der Stadt an, über den ganzen See bis nach Hurden reicht, Albrecht von Oesterreich lies sie A. 1358. anfangen und Leopold der dritte endigte sie. Sie ist von Holz, kein Brett ist angenagelt, keine Lehnen vorhanden, und sie ist 1850. Schritt lang, und etwan 18. breit, so daß man ohne Gefahr darauf gehen und mit Vorsicht auch noch darauf reiten kan. Wird man aber von einem Wind überfallen, so muß man sich nieder legen, und das End des Winds abwarten; Sie wird von der Stadt

Rap-

Rapperschweil, welche allda auch den Zoll hat, mit vieler Sorgfalt unterhalten.

3. Der schönste Seeport und Schifstellung zu Horgen.

4. Die abgegangene Silber Mine auf dem Schnabelberg, worvon Thaler sind geprägt worden.

5. Die große Eiche zu Wiedikon von welcher man hundert und zwölf Fuder Holz erhalten.

Hierauf schreitet er zu der Beschreibung der Vögel, vierfüßigen Thiere u. s. f. Gelehrten, berühmten Männer, Künstler u. s. f. In allem diesem aber ist er sehr kurz.

Der vierte Theil, welcher S. 328. seinen Anfang nimt, liefert eine Geschichte der Stadt Zürich und der umliegenden Orte. Sie ist nicht sonderbar wichtig und erstrekt sich bis zu des Verfaßers den 27. Wintermonat 1689. geschehenes Absterben.

Die Land Charte ist aus der Gygerischen Charte ausgezogen, von Johann Jacob

Gyger gezeichnet, und durch Johann Meyer A. 1692. aber sehr schlecht gestochen worden.

Die Schreib Art ist sehr nachläßig, und schlechter als man sonst von den Schweizern gewohnt ist, man solte glauben, sie wär vom 15. Jahrhundert. Auch finden sich viel Fabeln und Aberglauben in diesem Werk, welches fast eben so sehr zur Geschichte der Stadt Zürich, als zur Natur Geschichte gehört. Dennoch ist es nüzlich und merkwürdig.

S. *Catal. Bibl. Rahn.* Mſſ. 173.

S. 97. art. 31. Setze noch hinzu, recensiti, explicati & ad vivum delineati.

S. 99. die auf Conrad Gesner verfertigte Schaumünze ist dem Schmidelischen Leben dieses großen Manns beygefügt.

S. 100. Clarmund hat nichts von Gesnern / hingegen viel andere Schriftsteller, die ich dißmahl auslaßen will.

S. 104. lin 7. *adde.* Herr Pfarrer Dürsteler / mein theürster Gönner besizt auch eine

auf

auf 49. eng geschriebene Seiten in fol. verfaßte Lebensbeschreibung. Man findet in derselben sein lesenswürdiges Testament, den Wapenbrief, und viel unbekante particularitäten.

S. 112. art. XL. Ist der ganze erste *periodus* auszustreichen / und an deßen Stelle folgendes zu setzen.

Die erste Ausgabe dieses Buchs ist zu Lyon bey Rigaud A. 1614. in 12. auf 96. S. herausgekommen, unter dem Titul. *Histoire ou Chronologie du pays de Vaux & lieux circonvoisins, tirée du latin de Mons. Laurens da Monti Bourboni, Docteur du Collége C. & C. P. Dediée a Monseigneur d'Halincourt par Jehan Antoine da Monti Bourboni*; nebst dem Bildniß des Verfassers.

Das Buch fängt an Il est appellé pays de Vaux a cause de tant de Vallées quil y á u. s. f.

Die Geschichte nimt beym Herkules im Jahr der Welt 2841 den Anfang, alsdenn wird die Kette fabelhafter Könige des Helvetier Lands erzehlt. Hierauf folgen die Kayser, als denn der freye Stand dieses Lands, nach-

her die Burgundischen Könige, deren ersterer Nahmens Alchisedec A. 510. soll regiert haben. Nach diesen kam dieses Land an das deütsche Reich, alsdenn an die Herzoge von Zäringen, aus denen Berchtold der IV. A. 1167. Freyburg und A. 1179. Bern soll gestiftet haben. Was von der Savoyschen und Bernerischen Beherrschung gesagt wird, füllt nicht drey Seiten aus.

S. 113. ist anstatt der ersten Linie nur zu sezen: glauben daß.

S. 113. lin. 4. und 5. ist folgender massen zu lesen: der Auflage von 1672. sind aus verschiedenen Schriftstellern kleine Stüke beygefügt worden, sie hat aber nach der 56. Seite einen Mangel, wie ich solchen in drey Exemplarien u. s. f.

S. 113. lin. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. auszulassen.

S. 113. lin. penult. ist folgender massen zu lesen: Nach einer Wiederholung der abgeschmakten Geschichte dieses Lands, folgt ein Auszug aus der Stettlerischen u. s. f.

S. 131.

S. 131. ist die 16te Linie folgendermassen zu lesen: Der Verfasser, so sich in einen Geistlichen vermummet, zeigt auf eine u. s. f.

S. 132. Nach der 6ten Linie *adde*. Die Einfuhr dieser Schrift wurde noch vor Beendigung des Handels von dem Raht zu Lucern verboten.

S. 133. *lin.* 20. und 21. ist folgender massen zu ändern: gedrukt worden. Sie ist dem Brief des Hrn. Kellers an seinen Sohn entgegen gesezt. Scheuchzer hat sie in einem Brief ꝛc.

S. 134. lin. 21. ist folgender massen zu lesen: folgt ein erdichteter Briefwechsel, zwischen einem Lucernerischen Geistlichen und einem Römisch gesinnten Abt, in welchem auf das grundlichste u. s. f.

S. 135. Nach der 9ten Linie seze hinzu: Eine feine und ununterbrochene Satire, streut über das ganze Werk ein scharfes und ungemein angenehmes Salz, so daß man dasselbe mit Vergnügen liefet. Hin und wider werden

noch viel andere Fragen untersucht, und mit vieler Gelartheit beantwortet.

S. 135. lin. 22. *adde.* Der Titel ist *Dissertatio historico-juridica de lite Udlingenschweilensi.*

S. 136. nach der 9ten Linie *adde.* *Lineamenti adunati in una lettera famigliare d'un amico ad un altro per sbozzare il ritratto di Mongre Domenico Passionei Nuntio nell' Elvezia data li* 15. *Decembre* 1725. *Mss.* Bey meinem Freund dem Ikr. von Balthasar. Der Verfasser ist Herr Salz-Director Franz Joseph Meyer. Diese Schrift enthält eine kritische und wahrhafte Geschichte des Aufenthalts und der Händel des *Passionei* zu Lucern.

Es soll auch *Jodocus Franciscus Halter* ein lateinisch Gedicht in 4. herausgegeben haben, worinn er die Ehre der Lucerner gegen einen Wienerischen Schriftsteller vertheidiget, welcher die Verdienste und Thaten des Nuntii besungen hatte.

Der *Mercure historique d'Hollande* hat auch vieles, aber sehr fehlerhaftes von diesem Streit.

S. 136. vor der 19ten Linie. Die Zeit des Druks zeigt sich aus der Gesnerischen Zueignungsschrift an Lorenz Grillen vom 1. Heumonat 1555.

S. 138. Nach der 5ten Linie *adde.* und mit wenigen Aenderungen, im *Journal Helvetique* 1759. *Septembre.* Herr Cammerer Füßlin besizt eine deutsche Uebersezung in Mſſ.

Eine andere Uebersezung ist den Hannöverischen nüzlichen Samlungen von 1757. S. 49-74. einverleibt. Eben daselbst S. 427-430. ist ein artiger und satyrischer Brief eines ungenannten über diese Pfeifferische Schrift zu lesen.

S. 139. Nach der 17ten Linie seze hinzu *à linea.*

Historia montis fracti apud Lucernam. Mſſ. in Fol. 14. S. Ist in meinen Händen.

Diese Schrift enthält eine Beschreibung des Bergs, besonders aber des so berüchtigten Pilatus-Sees, welcher als eine Pfüze beschri-

ben, und die Fabeln von demselben verworfen werden. Dieser vermeinte See mag 100. Schritt lang, und 50. breit seyn, man kan ihn kreuzweis durchwatten, das Wasser ist unsauber und morastig, und hat keinen Einnoch Auslauf. Diese artige und vernünftige Beschreibung muß einen Mann zum Verfasser haben, der den Berg selbst oft besucht hat.

* „ *Matthieu Reneaulme description du mont*
„ *Pilate & autres montagnes de Suisse, des*
„ *simples, des coquillages, & autres curiosités*
„ *naturelles, qui s'y trouvent.* MS. auf
„ Pergament.

Dieser Handschrift gedenkt man in des *Moréris Diction.* 1759. T. IX. P. I. 132. Sie soll auf französisch aber schlecht geschrieben, und die Anfangsbuchstaben gemahlt seyn, und scheint noch bis jezt in den Händen des ehmaligen Schweizerischen Geschlechts *Reneaulme* sich zu befinden. Der Verfasser lebte um das Jahr 1530.

S. 139. *lin. antepenult. adde.* Etwan 24. Bogen nicht grobe Schrift, und fünf Kupfer-Tafeln.

S. 140.

S. 140. ist die 5te Linie folgender massen zu lesen: Teich, wie auch die Drachenmährchen, ohngeachtet aller Meßgewände und Drachensteine, durch eine genaue Kritik verwirft, und um die Wahrheit desto ꝛc.

S. 140. ist der ganze *Periodus* von der 8ten bis zur 15ten Linie / wie folget / zu ändern.

Hierauf schreitet er zu der Beschreibung des Bergs, dessen Ursprung, Lage, umligende Gegenden, Böden / Felder, Wiesen, Alpen, Früchte, Luft, Luftzeichen, Höhlen, Brünnen, Flüsse, Waldströme, Seen, Pflanzen, Mineralien, Steine und Versteinerungen, Gespenster u. s. f. untersucht, und leztere nebst andern Fabeln widerlegt werden. Die Pflanzen hat der Verfasser nach Tournefortischer Art eingetheilt, und deren Eigenschaften und Würkungen beschrieben.

Die Höhe des Bergs hat Hr. Cappeler genau abgemessen. A. 1717. den 8. Heumonat um 8. und ein halb Uhr des Morgens war das Quekſilber auf dem Grat des Bergs untenher dem

dem Gnapstein 21.^{II} 9.^{III} zu Lucern stand es auf 26^{II} 2^{III}. Da aber die mittlere Höhe desselben zu Lucern 26^{II} 4^{III} ist, so macht die wahre Höhe des Bergs gegen Lucerns Höhe gerechnet 21^{II} 11^{III}. Es ist also der Ort wo diese Beobachtung geschehen, über den Horizont des Meers erhoben nach

	Maraldi.	Cassini.	Joh. Scheuchzer
Klafter.	365. 3.	1180. 1.	889. 4.
oder Schuh.	5193.	7081.	5338.
Nach Abzug der Höhe der Stadt Luzern über den Horizont des Meers.	1301.	1410.	1327.
wird dieser Grat über Luzern erhoben seyn . . .	3892.	5671.	4011.
Der Richtstein, so noch höher ist, ward den 17ten Heumonat 1717. gemessen und befunden	4631.	7913.	4770.

Da

Da nun noch einige höhere Schroffen sich alda befinden, so ist die Höhe des ganzen Bergs wohl auf fünf tausend Schuhe ob der Stadt Lucern zu rechnen.

S. 143. Sind die Linien 14. bis 22. folgender maßen zu ändern.

„ Grundtlicher Gegen Bericht über die
„ Schweitzerische ausgegangene *Deduc-*
„ *tion* denjenigen zwischen den Orten
„ einer Lobl. Eydgnoßschafft Vri und
„ Schweitz wegen deß Herren Obri-
„ sten Zweyers ꝛc. entstandenen Streit
„ betreffend / mit einer aus eignen so
„ wohl bemeldter als auch anderer
„ Lobl. Orten gewechselten Schrei-
„ ben / gemeinen Bündten / sonderba-
„ ren Verträgen vnd Gebraüchen /
„ auch wahren Fundamenten deß
„ Rechtens gezognen Beweißthumb /
„ daß Vry in diesen streitigen Sachen
„ dero *recours* zu den vninteressirten
„ Orten Lob. Eydgnoßschafft best-
„ befügter maßen genom̃en. Allen ge-
„ trewen Patrioten auch der puren

„ Wahr

„ Wahr vnd Gerechtigkeit liebhaben-
„ den Hertzen zu nothwendig vnd
„ grundtlicher Wißenschafft von ei-
„ nem dreyfachen Landsraht eines
„ Lobl. Orts Vry in offenen Druck
„ zu geben erkant. 1658. in 4. 48. S.
Auch ist eine andere Auflage mir zu Gesicht gekommen, welche 64. S. in sich hält, doch nicht vermehrt zu seyn scheint.

Diese Schrift enthält eine kurze Erzehlung vom Ursprung und Fortgang des Kriegs, und eine Speciem Facti des streitigen Handels, und endlich folgt die Wiederlegung der Schweitzerischen deduction.

S. 144. *lin.* 7. *adde.* und wiederum auf deütsch 1659. in 4.

S. 144. *lin. antepenult. adde.* 12. S.

Ibid. adde. Beyder Städten Zürich und Bern Erklärung wider das dißmalig hochschädlich vnd vneidgnößische *libelliren.* 1659. in 4.dd. 27. Jenner. 4. S. Ist haubtsächlich gegen den obigen Schweizerischen Bericht gerichtet.

Auch

Auch sind aus diesem Anlaß der so genante goldene Bund, und daher gewechselte Schriften neu gedrukt worden.

S. 147. Nach der 18. Linie.

* Aurelian zur Gilgen / nachmals Schultheis der Stadt und des Freystaats Lucern, hat auch eine besondere und umständliche Geschichte dieses Handels hinterlaßen. Man findet sehr merkwürdige Nachrichten in derselben, und der Verfaßer hat selbst allen Haubt Handlungen beygewohnt. Die Abschrift so mein Freund der Jkr. von Balthasar besizt, besteht in 80. S. in Folio.

S. 151. *lin.* 5. lies. Er starb A. 1609.

S. 159. *lin.* 15. anstatt von einem Ungenannten lies / von H. Magister Freyburger.

S. 163. *lin.* 14. *adde.* Besonders ist der Vertrag deren von Eptingen von 1460. und vorzüglich deßen achter Artikel sehr merkwürdig, als welcher uns ein Denkmal einer lächerlichen Art Kundschaft abzulegen, übergibt, da in Ermanglung der Zeügen, man den Hund,

oder

oder die Katze, oder den Hahn ab der Herdstatt oder ab dem Sedel, samt drey Strohhälmen ab dem Dach nahm, und vor dem Richter schwor.

S. 165. muß die 20. Linie folgender maßen gelesen werden. angefochten, von dem grösten Kenner der Aufschriften aber, Herrn Chorherr Johann Caspar Hagenbuch / überaus gebilligt wird. Er verspricht auch u. s. f.

S. 166. *lin.* 8. *adde.*

P. XVIII. Vom Schloß und Herrschaft Farnsburg / Gelterkinden / Burg Scheideck / Tecknau / Rickenbach / Ormelingen und Hemmiken. 1758. darinn sehr vieles von den Grafen von Thierstein / und den Herren von Falkenstein gehandelt wird.

P. XIX. Von Eptingen / Dieckten / und Tennicken. 1760. worinn sehr vieles von den Grafen von Eptingen / wie auch vom Eptinger Bad, dessen vom verstorbenen Professor Theodor Zwinger verfertigte Beschreibung eingerükt wird.

P.

P. XX. Von den Dörfern Arisdorf/ Herrsberg/ Olsberg/ Wintersingen/ Nußhof/ Buus und Meisprach. 1761.

P. XXI. Von den Dörfern Rohtenflue/ Oltingen/ Anweil/ Wenslingen und Oedenburg. Von dem Theil des Juraßus die Schafsmatte genennt. Von dem Furz brunnen bey Oltingen. 1762.

S. 166. ist der 69. Artikel folgender maßen zu ändern, außer dem so auf der 167. Seite ist/ als welches stehen bleibt.

* Conrad Schnitt Wappenbuch der Baslerischen Geschlechter. *MSS.* in groß *Folio.*

Es ist eine Handschrift auf großem starken Papier welche in der Canzley des Hohen Stands Basel aufbehalten wird. Herr Registrator **Brukner** besitzt es auch in drey Quart-Bänden, es ist aber daßelbe von ihm beträchtlich vermehrt worden. **Conrad Schnitt** Mahler und Burger zu Basel, fing A. 1530. den 1. Augusti an, dieses wohl dreytausend Wapen in sich haltende Werk, zu mahlen. Er hat es

aus vielen Wapenbüchern, auch allenthalben aus den Kirchen, Urbar-Büchern, Fenstern, Grabsteinen, und alten Siegeln zusammen gezogen.

Die ersten Wapen sind der Gesellschaften oder Zünfte zu Basel, hierauf folgen einige erdichtete Wapen, als des Josua, der Makkabaer, des Nabukodonosors, so in Gestalt eines Ochsen den Kopf über einen Haag hinein hängt um Gras zu freßen u. s. f. Hierauf folgen die Wapen der Könige, Fürsten, Grafen, Edelleüthe und Burger, und endlich die Wapen der zu Sempach erschlagenen.

S. 167. *lin.* 15. *adde.* Diese Schrift kam zu erst in Gestalt eines programmatis A. 1743. in 4. heraus. Cunrad der III. übergab bereits den 1. Brachmonat 1149. den Münzschlag in der Stadt Basel, dem Bischof Ortlieb von Froburg, und derselbe wurde wie man glaubt A. 1152. zum ersten mahl ausgeübt. A. 1272. wurde dieser Münzschlag der Stadt verkauft und war also Julii des zweiten Urkunde sehr unnöthig. Man findet sogar goldene Münzen, welche bereits unter den Kaisern

fern Sigmund und Friderich den III. zu Basel sind geprägt worden.

S. 169. Muß die 1. und 2. Linie folgender maßen gelesen werden.

Ich besitze diese höchstseltene Charte selbst, und kan dardurch diejenigen wiederlegen, welche deren Daseyn laügnen. Sie ist A. 1668. heraus gekommen, und scheint genau und richtig zu seyn.

S. 173. *lin.* 7. *adde.* Herr Herrmann von Soloturn läst uns diese Arbeit hoffen.

S. 180. *lin.* 5. *adde.* Der Stand Appenzell hat 17000. streitbare Männer. Die Natur Geschichte ist besonders umständlich ausgeführt. Man findet falsche Diamanten welche im Feür an Härte und Beständigkeit den echten nicht weichen.

S. 192. *adde.* Ueberhaubt liefert uns Guler eine genaue Erdbeschreibung des alten und neüen Rhetiens, nebst einigen Land Charten; Er erklärt die Sitten und Alterthümer der

Rhetier aus den alten Münzen und Aufschriften; Auch findet man in diesem Werk die Abbildungen der Kayser und einiger Schlachten und Städte, wie auch die Wapen der vornemsten Geschlechter mit saubern Holzschnitten, verschiedene Stamm Tafeln hoher Personen, die Folge der Kayser, der Bischöfe zu Chur, und der Aebte etwelcher Klöster, und neben der eigentlichen Geschichte des Lands, viel historisches und geographisches, so das benachbarte Helvetien betrift.

S. 199. ist der 84. Artikel gänzlich zu ändern und folgender maßen zu lesen.

„ Hystorische *relation*/ oder eygendtliche
„ Beschreibung der Landtschafft vn-
„ derhalb St. Lucis Stäyg/ vnd
„ dē Schallberg beyderseits Rheins/
„ biß an den Bodensee/ so vnder die
„ *rhetiam* gezehlt/ vnd die vnder *rhetia*
„ mag genennt werden; In welcher
„ nicht allein die fürnembsten Stätt
„ vnnd Oehrter der gantzen Gegne
„ daselbst herumben/ sondern auch
„ derselben Herrschafften vnd Inn-
„ wohner mancherley Sitten/ Art/
„ Ge-

„ Gebraüch / Herkomen vnnd Wappen/
„ sampt einem fleyßigen Register gantz
„ trewlich vnnd außführlich beschrieben
„ werden / durch Johann Geörg
„ Schlehen von Rottweyl zusammen
„ getragen / vnd in Truck verfertiget.
„ Getruckt in dem Gräfflichen Marckt
„ Embs bey Bartholome Schnell.
„ *Anno* 1616. in Fol. 79. S. mit Kupfern.

Der Titul zeigt bereits die elende Schreibart des Verfassers. Die Kupfer sind ebenfalls sehr schlecht, und bezeichnen ausser einigen unzuverläßigen Landcharten, sehr gemeine Dinge, Enten, Hasen, Weinreben, u. s. f. Das fleißige Register besteht aus einem Verzeichnis der in ziemlicher Menge abgeschilderten Wappen.

Die Gegend so beschrieben wird, besteht theils aus dem Rheinthal, theils aus dem Nebelgöw, und theils aus dem Wallgöw. Die vorzüglichsten Oerter sind, der Schalberg, Warthau, Werdenberg, Reinegg, von welchem und dem Rheinthal, ziemlich weitlaüfig geredet wird, Süssach, Lustnau, Bregenz, einige benachbarte Klöster, ferners Ems, Veldkirch, Sonnen-

berg, Schellenberg, Vaduz u. s. f. Von diesen und einigen geringeren Gegenden, wird eine kurze und trokene Geschichte geliefert.

Man sieht leicht, daß dieses Buch keinen andern Werth, als seine ausnehmende Seltenheit habe.

S. 206. Ist der 88te Artikel völlig folgender massen zu ändern.

„ *Nova & antiqua confraternitatum abs Abbatibus & Monachis Monasterii S. Galli cum diversis diversorum ordinum ac statuum personis diversis temporibus vel initarum vel institutarum documenta.* In Fol.

Ich habe zwar bereits im ersten Versuch S. 206. von diesem Werk Meldung gethan, aber so unvollkommen, daß ich glaube, man werde es mir zu gut halten, wenn ich noch das nöthige anfüge, da ich das Glük gehabt, diese ausnehmend seltene und höchst schäzbare Samlung, durch Vorschub Herrn Registrator Wolfs zu Zürich einzuschauen. Das in dem so schön und wohl eingerichteten Zürichischen Archiv auf-

aufbehaltene Exemplar ist zu St. Gallen gefunden, und aus Anlaß des leidigen Toggenburger-Kriegs nach Zürich gebracht worden.

Mabillon thut bereits in seiner A. 1683. unternommenen Kloster-Reise dieser Samlung Meldung, und berichtet daß selbige alsobald sey unterdrükt, und zu dem nur sehr wenige Exemplaria gedrukt worden, welche man theils nach Rom, theils in die vornemste Klöster Helvetiens vertheilt, theils aber zum künftigen Gebrauch im Kloster aufbehalten habe.

Mabillon bestimt diese Samlung auf einen Band. Scheuchzer und andere nennen in ihren Verzeichnissen Schweizerischer Schriften, die Anzahl der Bände nicht. Dieses ist auch in der That sehr schwer. Das Exemplar so ich gesehen habe, hielt sechs und zwanzig grosse Bände, allein diese könten gewiß um die Helfte verkleinert werden, wenn man die doppelt darinn vorkommende Urkunden ausliesse, deren Anzahl sich auf das wenigste auf 3000. belauft.

Diese Bände liefern uns in allem neun tausend, neunhundert zwey und vierzig Urkunden

vom Jahr 795. an, bis 1680. Sie bestehen meistentheils aus Päbstlichen Bullen, Lehenbriefen, Kaufbriefen, Instructionen, Abscheiden, Verträgen u. s. f. die der Geschichte der Schweiz, der Abtey und der Stadt St. Gallen, des Bistums Constanz, des Cantons Appenzell, und vieler alter gräflichen und edlen Geschlechter, so wohl durch sich selbst, als durch die hin und wieder beygefügte Anmerkungen, ein grosses Licht geben könten, besonders wenn die Samlung selbst in einiger Ordnung wäre, und man nicht müste 2. grosse geschriebene Bände Register von Wort zu Wort lesen, um etwas daraus zu ziehen.

Keiner von diesen Bänden hat weder Bogen noch Seiten Zahl, und nur der erste hat einen Titel, welcher aber auch weder das Jahr noch den Ort des Druks anzeigt.

Ein größerer und umständlicherer Auszug ist weder thunlich, noch möglich.

S. 222. *lin.* 13. *adde.* S. I. & a. 4. S. Ist lediglich ein Anhang der vorigen Schrift, in welchem getrachtet wird zu beweisen, daß das Gesez paterna paternis, materna maternis in

der

der Eidsgenoßenschaft und besonders zu Neuenburg keinen Plaz habe.

S. 224. *lin.* 4. *adde.* Es ist auch seinen A. 1737. in 4. zu Paris heraus gegebenen Werken einverleibt worden.

S. 227. *lin.* 15. *adde.* Sie sind auch auf deütsch heraus gekommen.

S. 232. *lin.* 5. Sie ist auch den Gundlingischen satyrischen Schriften / so A. 1739. in 8. zu Jena heraus gekommen. N° IV. p. 251.-336. eingerükt.

S. 237. *lin.* 12. *Rousset* hat auch sehr viel von diesem Handel in seinem Werk *des Interets des puissances*, wie auch der erlauchte Verfasser des Helvetischen *Lexici*. T. XIV. S. 36-103.

Deßen Herr Sohn, der Herr Rahtsherr Leü / besizt auch in seiner Samlung eine Handschrift mit dem Titel.

„ Relation wie es zu Neüenburg zuge-
„ gangen / als der König von Preüs-

„ sen zu einem Fürsten dieses Fürsten-
„ thums *declarirt* worden. vom 9. No-
„ vembr. 1707. in 4.

S. 246. *lin.* 12. *adde.* Die Nachrichten von den Heiligen, sind fast wörtlich aus Maurers *Helvetia Sancta* genommen.

Register.

A

	Pag.
Acta Eruditorum.	314.
Aeschmann (Johann Jacob)	257.
Albertin (H.)	120.
von Alt (F. J. N.)	317.
Alterthümer.	137. 142. 330. 352.
Anshelm (Valer.)	47. 56.
Appenzell.	121 - 125. 355.
Arg (Blasius)	58.
Aventicensis ecclesia.	320.

B

von Balthasar (Franz Urs)	68.
= = = (Johann Carl)	70.
Basel Bistum	126 - 128.
= = Stadt	98 - 113. 351. sq.
Basnage (Jaques)	289.
Beinweil Kloster.	116.
Bender (N.)	270.

Beretti

Beretti Landi (Laur.) 210.
Bern. 40-67. 341.
Berodi (Sigismundus) 324.
Beütler (N.) 328.
de Beyer (J.) 283.
Beyträge zur Geschichte der Eidsgenos-sen. 301.
Bianchi (Vendramino) 317.
Bibliotheque germanique. 322.
Biel. 129-136.
Bischoffberger (Barthlome) 125.
Blotius (Hugo) 25.
Bluntschli (Hans Heinrich) 7.
de Bochat v. Loys.
Bodensee. 162.
Bonivard (Francois) 57.
Borner (Martin) 241.
Bourboni (Laur. da Monte) 341.
- - (Jean Antoine da Monte) 341.
Bourgeois (David) 266.
Brand (Sebastian) 57.
Brandmüller (Johann) 98.
Braun Geschlecht. 31.
Breitinger (Johann) 241.
Brukner (Daniel) 109. 351. 353.
— *la Brune* (N.) 61. 330.

Büchel (Emanuel) 109.
Büeler (F. M.) 269. 270. 319.
Bündten. 136-162. 355.
Bullinger (Heinrich) 25. 83. 335.
= = (Johann Balthasar) 9.
Buxtorf (August Johann) 352.

C

Cappeler (Moriz Anton) 74. 346.
Caraccioli (Jacob) 190.
Cherler (Paul) 100.
Civil Geschichte. 38. 40. 68. 69. 81. 88. 100. 101. 102. 116. sq. 295. 306. 308. 310. 319. 358.
Clemens XI. 277.
Constanz Stift. 162-175.
Cysat (Johann Leopold) 325.
= = (Rennward) 317. 329.

D

Dannebuchi. v. Bianchi.
Diebold (Johann Caspar) 233. 264.
Dominikaner Betrug. 43. sq.
Doschius (Neucletius) 102.
Duding (Claude Antoine) 320.

Register.

Dumont v. du Mont.
Dürsteler (Erhard) 11. 17. 22. 29. 30. 31. 33. 35. 118. 238. 257. 262. 272. 276. 281.

E.

Electa juris publici 188. 214.
Eptinger-Bad. 352.
Escher [Johann Caspar] 191. 192. 215.
= = = = [Johann Conrad] 35. 242.
= = = = [Johann Erhard] 335.
Etat & Delices de la Suisse. 281.

F.

Fabri [Anton] 183. 184. 188. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 202. 204. 206. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 219. 220. 222. 223.
Fäsi [Johann Heinrich] 242.
Fama Europäische. 223.
Feer Geschlecht. 75.
Freiburg. 113-115. 355.
Freiburger [N.] 351
Freitag [Johann Rudolf] 10
Frisching [Samuel] Münz auf ihn. 284.
Frölich [Ulrich] 102.

Füßlin [Johann Melchior] 276.
= = = = [Peter] 317.

G.

St. Gallen Abtey. 175=285. 358.
= = = = = = Stadt. 286=289.
Gautier [B.] 306.
- - - - [Jean Antoine] 295.
Geiger [Johann Jacob] 10. 339.
Gelehrten Geschichte. 25. 64. 66. 67. 297. 324.
Genealogische Geschichte. 22. 25. 29. 30. 31. 33. 35. 75. 89. 94. 118.
Genf. 289=298.
Gesez=Geschichte. 84. 125. 126. 297. 314.
Gesner [Conrad] 165. 340. 345.
= = = = [Hans Jacob] 282. 284.
Geynoz [N.] 335.
zur Gilgen [Aurelian] 351.
Glaris 91=98.
Goms 308. 310.
von Greüth (Aegid.) 203.
Grob (Ulrich) 25.
Gruner (Gottlieb Sigmund) 63.
= = = = (Johann Rudolf) 64. 66. 67.
Guler (Johann) 355.
Gundling (Niclaus Hieronimus) 361.

H.

Hafner (Franz) 118. 355.
Halter (Jodocus Franciscus) 344.
Hannöverische nüzliche Samlungen. 345.
Hardmeyer (Christof) 258.
Helvetische Bibliothek 278.
Henripolis 304.
Herrmann (Franz) 355.
Hermanni (Hermann) 94.
Heß (Johann Caspar) 243.
= = (Johann Jacob) 258.
Hirzel (Salomon) 243. 244.
Holy (Jac.) v. Kolin
Homann (J. David) 120.
Hottinger (David) 340.
= = = = = (Johann Heinrich) 56.
= = = = = (Johann Jacob) 262.
von Humwyl (Hans) 25.

J.

Jauch (Carl Florian) 82.
Jetzer Geschichte. 43=63.
Journal Helvetique 345.
Irminger (Johann Jacob) 37.
Iselin (Johann Rudolf) 354.
de l'Isle (N) 332.

K.

Kalt (Franz) 275.
Kaufflin (Matth. Leonti) 278. 279. 280.
Keller (Anton Leodegari) 344.
= = (Anton Maria) 229.
Kesselringer Handel. 25.
Kirchengeschichte. 17. 43. 71. 79. 92. 106. 116. 125. 126. 166. 171. 320. 324. 335. 343. 362.
Klöster. 17. 71. 79. 116.
Klunz (Hans Heinrich) 10.
Kolin (Jacob) 83. 87. 351.
Kupferschmid (Johann) 268.

L.

Lamberty (N.) 191. 192. 200. 203. 205. 209. 218. 222. 282.
Landcharten. 10. 119. 143. 256. 279. 280. 281. 305. 306. 330. 332. 339. 355.
Lang (Carl Niclaus) 78. 79.
zur Lauben (Beat) 89.
= = (Beat Fidel Anton Johann Dominik) 89. 218. 222. 282.
= = Geschlecht. 89.
Lausanne Academie. 323.
= = Bistum. 320. 322.
Lebensbeschreibungen. 25. 324. 340.

Leibheim (Peter) 162.
Locher (Johann Heinrich) 245.
Lotter (Tobias Conrad) 120.
Loys de Bochat (C. G.) 278. 330. 343.
- *de Cheseaux* (N.) 332.
du Luc (N.) 189. 190. 206. 207. 209. 218. 222.
Lucern. 67-78. 85. 343. sq.
Luitfrid. 79.
Lützelau-Bad. 330.
Lycosthenes v. Wolffhard.

M.

Mangold (Gregorius) 162.
Manuel (Niclaus) 45. 46. 47.
Meditationes ad instrum. pacis Westphalicæ. 186.
Mercure d'Hollande. 344.
- *Suisse.* 319.
Meyer (F.) 120.
= (Franz Joseph) 71. 245. 267. 344.
= (Johann) 328. 340.
= (Johann Caspar) 204.
du Mont (N.) 202. 205. 223.
da Monte Bourboni v. Bourboni.
Mooser (Carl) 318.
Moreri (N.) 91.

de Mortaigne (N.) 196. 212.
Morus (Alexander) 297.
Müllhausen. 298-301.
Münster (Sebastian) 142.
Münz-Geschichte. 28. 109. 282. 340. 354.
Münzen auf besondere Personen. 28. 29. 110. 284. 285. 340.

N

Nabholz (Hans Ulrich) 186. 188. 189. 221. 247. 250.
Nachrichten monatliche. 226. 227. 228.
Naturgeschichte. 63. 74. 78. 79. 92. 165. 325. 335. 345. 346. 352.
Neuenburg. 301-306.
- Erbfolge. 360.

O

Ostein (Leonhard) 101.
Ott (Johann Baptist) 25. 263.

P

Peyer (Heinrich) 120.
Pfeifer (Ludwig) 345.
Pfendler (Heinrich) 92.

Pilatus-Berg. 345. sq.
Plater (Felix) 327.
Politische Geschichte. 5. 7. 10. 11. 25. 37. 38. 61. 71. 82. 87. 91. 98. 102. 104. 105. 108. 113. 121. 123. 129. 136. 137. 142. 146. 162. 175. 176. 286. 289. 298. 301. 311. 316. 317. 341. 343. 349. 351. 355. 360.
da Porta (Nott) 136.
Prediger-Ordens Mönchen Betrug. 43. sq.
Püntiner (Carl Leonti) 258.

Q.

Quadrio (Franç. Xaver.) 146.

R.

Reboulet (Paul) 61. 330.
Reneaulme (Matthieu) 346.
Rigiberg. 79.
Rippel (Beat) 41.
Rousset (N.) 361.
Roüst Geschlecht. 33.
Ruchat (Abraham) 61. 322.
Rüdiger (Adam) 280.
Ruff (Jacob) 165.
Ryff (Andreas) **Münz auf ihn.** 110.

S.

Register

S.

de Sacconay (Jean) 259.
- Münz auf ihn. 285.
Salat (Johann) 41. 83.
de St. Saphorin. (N.) 181.
Sargans. 312. sq.
Savary (N.) 306.
Schaffhausen. 118=121.
Schardius (Simon) 145.
Scheuchzer (Johann Jacob) 10. 17. 178. 223. 251.
Schlehen (Johann Georg) 356.
Schmidt (Johann) 317.
= (Johann Rudolf) 33.
Schnitt (Conrad) 353.
Schnorf (Beat Anton) 188. 199. 204. 220. 269. 270.
Schweiz. 79=82.
Schweizerische Curiositäten. 191. 192. 204. 205.
Schweizerland besiegtes. 188. 191. 192. 195. 197. 201. 202. 204. 206. 209.
See Boden= 162.
= Waldstätten= 324.
= Zürich= 335.
Seiler (Joachim) 362.

von Selden (Werner) 51.
Seütter (Matthias) 120.
S. *Sigismundus.* 324.
Simler (Johann Jacob) 45. 335.
Sitten Bistum. 306.
= Stadt. 308. 310.
Solothurn. 116=118. 355.
Spanheim (Friderich) 319
Spreng (Johann Jacob) 104. 105. 106. 108.
Staats=Canzley v. Fabri.
Staats=Spiegel. 184. 187. 188. 189. 191. 195. 198. 202. 208. 213. 214. 218. 222.
Stein. 37.
Stenglin (N.) 301.
Stoll (Bendicht) 37.
Stulz (Johann) 311.
Süßbergerwasser. 79.
Sulzer (Andreas) 251.
Suter (N.) 231.

T.

Tell (Wilhelm) 61.
Terrasson (Matthieu) 361.
Titio v. Brand.

Toggenburger Händel. 176=285.
= = Münzen darauf. 282=285.
Topographische Geschichte. 119. 143. 279. 280. 281. 304. 325. 330. 332. 335. 355. 356.
Tschudi (Aegidius) 83. 91. 92. 97. 137. 142. 175. 318.
= (Johann Heinrich) 265. 281.
= (Joseph Leodegari Barthlome) 312.
= (Valentin) 92.
= Geschlecht. 94.

U.

Ueberle v. Verresius.
Udlingenschweiler = Handel. 343.
Unterschaechen = Bad. 78.
Unterthanen. 310=316.
Unterwalden. 79=82.
Uri. 78. 79.
Usteri (Melchior) 252.

V.

Vadianus v. von Watt.
Vaud Païs de v. Waadt.
Verresius (Joh. Augustus) 129.

Vetter (Johann) 51.
Vogler (Felix) 281.

W.

Waadt Landschaft. 322. 341.
von Waldkirch (Johann Rudolf) 193. 206. 223. 281.
Waldstätten-See. 324.
Wallis. 306-310.
Walser [Gabriel] 355.
Wannener [Walthard] 318.
Wapengeschichte. 286. 353.
Waser [Hans Heinrich] 123.
von Watt [Joachim] 286.
Wehrli [Johann Rudolf] 259.
von der Weid [Franz Niclaus] 355.
Werdmüller [Johann Caspar] 260.
= [Johann Conrad] 261. 281.
Wetter [David] 286.
= [Josua] 286.
Wild [Marquard] 271.
von Wildermet [Jacob Alexander] 135.
Wimphelinus. 60.
Winterthur. 38.
Wolfhard [Conrad] 143.

Wursteisen [Conrad] 351.
Würt [Wigand] — 49.

Z.

Ziegler [Johann Rudolf] 276.
Zoller [Johann Heinrich] 262.
Zürich. 5=40. 335. sq.
= See. 335.
Zug. 82=91. 351.
Zur Gilgen v. Gilgen.
Zur Lauben v. Lauben.
Zweyerischer Handel. 349. sq.
Zwinger [David] 298.
= = (Theodor) 268. 352.

Verbesserungen.

P. 104. Ist der Titel der Sprengischen Schrift folgender massen zu setzen.

Breve commentarium rerum Rauracarum usque ad Basileam conditam . . . . exponet Jo. Jacobus Sprengius . . . . respondente Emanuelo Meriano . . . . Basiliæ. 1746. in 4. 14. S.

P. 162. lin. 15. anstatt Richtstatt / lies Richstatt.

P. 165. lin. 11. anstatt Buchlin / lies Kuchlin.

P. 167. lin. 23. anstatt 990. lies 980.

P. 168. lin. 5. anstatt Kunwaldus lies Kumoaldus.

P. 169. Soll zwischen der 2. und 3. Linie zu stehen kommen; Lütpoldus, 1356.

P. 172. lin. 7. anstatt *Collegial* lies *Collegiat.*

P. 202. lin. penult. anstatt Anord lies Accord.

P. 212. lin. antepenult. anstatt *Mortaigne* lies von Mortaigne.

P. 216. lin. 8. ist nach dem Wort St. Gallen folgendes hinzu zu setzen.

„ verübten kundbahren Vergewaltigung / auch welcher gestalten ein
„ zeitlicher Fürst zu St. Gallen ꝛc.

P.

P. 262. lin. 7. anſtatt **Poſtenwald** lies **Poſten Wald.**

P. 279. lin. 9. iſt die Linie folgender maſſen zu leſen: **dieſer Plan war bereits** ꝛc.

P. 310. lin. 10. *adde.* 1752. in 4. 34. S.

P. 322. lin. 16. adde. Hr. *Gabriel de Seigneux de Correvon* zu Lauſanne iſt Verfaſſer dieſes kritiſchen Auszugs vom Dudingiſchen Werk.

Andere kleine Fehler beſonders in den Titeln und Perioden der älteren Bücher, übergehe ich dißmal. Sie ſind aber gar nicht beträchtlich.

Zu druken geendigt den 8. Merz 1763.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haller, Gottlieb Emanuel von, 1735-1786

Gottlieb Emanuel Hallers ... Versuch eines critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen

Bd.: 3. (1763).

Bern 1763

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 3784 -3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11248337-2
VD18 80154972-001